

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/40
23.09.15

40. Sitzung

am 23. September 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 16.22 Uhr

PRÄSIDIUM:

Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Blatt (SPD)

Gedenken an den verstorbenen Landtagspräsidenten Hans Ley	3399		
Vizepräsidentin Ries	3399		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3401		
Unterbrechung der Sitzung	3402		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3402		
Begrüßung einer Zuhörergruppe	3402		
1. Verpflichtung eines Abgeordneten	3402		
2. Wahl eines Direktors beim Rechnungshof des Saarlandes	3403		
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	3403		
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin zum Thema „Menschen helfen, Herausforderungen meistern, Chancen nutzen - die Integration von Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“	3403		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3403		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3412		
Abg. Hans (CDU).....	3416		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3420		
Abg. Berg (SPD).....	3422		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3426		
Ministerin Rehlinger.....	3429		
Minister Bouillon.....	3433		
Unterbrechung der Sitzung	3436		
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/1508)	3436		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	3436		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	3438		
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 15/1509)	3438		
Minister Bouillon zur Begründung.....	3438		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	3439		
5. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2015 und 2016 und zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 15/1510)	3439		
Minister Bouillon zur Begründung.....	3439		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung (Zweite Lesung siehe TOP 6)	3439		
6. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 25. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/1511)	3439		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	3440		
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung für die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1510 und 15/1511	3440		
Abstimmung über den Gesetzentwurf 15/1510 (siehe TOP 5) in Zweiter und letzter Lesung, Annahme	3440		
Abstimmung über den Gesetzentwurf 15/1511 in Zweiter und letzter Lesung, Annahme	3441		
7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Saarland - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland (BQFG-SL) (Drucksache 15/1498) ..	3441		

Ministerin Bachmann zur Begründung..... 3441

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) 3441

8. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drucksache 15/1495) 3441

Minister Jost zur Begründung..... 3442

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) 3443

9. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrests (Saarländisches Jugendarrestvollzugsgesetz (SJA-VollzG) (Drucksache 15/1497) 3443

Minister Jost zur Begründung..... 3443

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) 3445

10. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (Drucksache 15/1283) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1513) 3445

(Erste Lesung: 35. Sitz. v. 18. März 2015)

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter..... 3445

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 3445

Abg. Hans (CDU)..... 3447

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 3449

Abg. Schmidt (SPD)..... 3451

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 3454

Ministerin Bachmann 3455

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 3456

Wir wollen heute unseres verstorbenen Landtagspräsidenten Hans Ley gedenken.

Vizepräsidentin Ries:

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, woraus wir nicht vertrieben werden können.“ Wir sind heute im Landtag des Saarlandes zusammengetreten, um unseres verstorbenen Präsidenten Hans Ley zu gedenken, der am 16. Juli, kurz vor Vollendung seines 61. Lebensjahres, nach Zeiten der Hoffnung und der Zuversicht seiner schweren Krankheit erlegen ist.

Hans Ley wurde am 31. Juli 1954 in Tholey im Kreis St. Wendel geboren. Er studierte an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit und schloss das Studium als Diplom-Sozialarbeiter ab. Er kam früh zur Politik. Die CDU - sie feierte dieses Jahr ihr 60-jähriges Bestehen - war erst 18 Jahre alt, als Hans Ley mit 23 Jahren bereits Mitglied im Landesverband der Jungen Union war.

Von seinem Denken her war er ein im besten Sinne des Wortes konservativer, ein wertkonservativer Mensch und Politiker. Er war ein gläubiger Mensch, da war ihm die CDU die natürliche politische Heimat. Dem Kreis St. Wendel blieb er während seines gesamten politischen Wirkens treu. Er führte 25 Jahre lang den dortigen Kreisverband seiner Partei.

40 Jahre lang hat Hans Ley an der politischen Ausrichtung seiner Partei mitgearbeitet, es hätten noch Jahre mehr sein sollen. So hat auch seine Partei einen schweren Verlust erlitten. 1985 wurde Hans Ley erstmals in den saarländischen Landtag gewählt und dann sechs Mal in Folge bis zuletzt 2012. Er war damit der Parlamentarier, der auf die längste Amtszeit in der Geschichte dieses Landtages verweisen konnte.

Von Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit bis September 1999 gehörte der Verstorbene dem Innenausschuss des Landtages an, dessen Vorsitz er von 1994 bis April 1999 innehatte. Er gab diesen Vorsitz ab, als er zum 1. Vizepräsidenten des Hauses gewählt wurde. So wundert es nicht, dass innenpolitische Themen für ihn auch während seiner Zeit als Landtagspräsident stets von besonderem Interesse waren.

Am 29. September 1999 wurde Hans Ley zum ersten Mal zum Präsidenten des Landtages des Saarlandes gewählt. Diese Wahl erfolgte einstimmig wie auch die nachfolgenden Wahlen in dieses Amt in den Jahren 2004, 2009 und 2012. Hans Ley war damit nicht nur der Landtagsabgeordnete mit der längsten Amtszeit, er hatte auch das Amt des Landtagspräsidenten länger inne als jeder vor ihm. Er hat das Erscheinungsbild des Landtages geprägt wie kein anderer Präsident. Dies war nicht nur seiner langen

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Landtagssitzung.

(Vizepräsidentin Ries)

Amtszeit geschuldet, es lag auch an seiner Persönlichkeit und an seiner Art der Amtsführung.

Bei allen parteipolitischen Unterschieden hatte Hans Ley immer die übergeordneten Interessen des Landtages als Ganzes im Auge. Er pflegte zu allen Abgeordneten ein unkompliziertes Verhältnis und war über die Parteigrenzen hinweg ein gesuchter Gesprächs- und Ansprechpartner. Er sah sich als Präsident aller Abgeordneten und das war er auch. Obwohl natürlich auch Parteipolitiker, als Präsident war ihm jede Fraktion dieses Landtags gleich wichtig. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete, die Newcomerin wie der alte Hase, genoss seinen Respekt in gleichem Maße und er bekam diesen Respekt auch von allen Abgeordneten zurück.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns an dieser Stelle kurz innehalten. Wir wollen uns an einen Augenblick, an einen Moment, erinnern, an dem uns der verstorbene Präsident besonders nahe war. -

Hans Ley hatte eine feine Art, die Sitzungen des Landtages zu leiten. Sein Geschick, einer lebhaften Diskussion Raum zu geben und uns, die Abgeordneten, gleichzeitig im Zaum zu halten, das war für mich persönlich stets eine Lehrstunde. Auch hinter den Kulissen, bei den Sitzungen des Präsidiums - insbesondere zu Beginn jeder Legislaturperiode, wenn es gilt, die Gelder für die Fraktionen, die Sitzungszimmer, die Arbeitsräume oder die Redezeiten aufzuteilen -, war sein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit erkennbar. Er achtete sehr darauf, dass niemand unter die Räder geriet.

Hans Ley arbeitete engagiert und erfolgreich im Dienst der parlamentarischen Demokratie, seine Tür stand offen für die Bürgerinnen und Bürger und ihre Anliegen. Für ihn hatte der Landtag ein offenes Haus zu sein. Trotz verschärfter Sicherheitslage seit 2001 hat er dafür gesorgt, dass dies auch so blieb. Fast keine Versammlung wurde abgelehnt, Künstlerinnen und Künstler konnten ihre Werke zeigen. Er sperrte sich nie, die Bannmeile um den Landtag aufzuheben, wenn Bürgerinnen und Bürger seriöse Proteste und Anliegen nahe an die gewählten Abgeordneten herantragen wollten.

Als Präsident war Hans Ley auch Chef der Beschäftigten dieses Hauses und damit verantwortlich dafür, dass die Verwaltung ihre Arbeit tat, dass der „Betrieb Landtag“ funktionierte. Obwohl sicherlich kein gelernter Arbeitgeber, hat Hans Ley auch dieses Spektrum seiner Arbeit aufmerksam und fair abgedeckt.

In Stilfragen hatte er eine sichere Hand. Das sehen wir an den Kunstwerken, die dieses Haus schmücken. Es zeigt sich am eindrucksvollsten jedoch an diesem Haus selbst. Hans Ley war es, der Sorge trug, dass aus einem langsam verfallenden

Gebäude - wir erinnern uns, wir alle liefen Gefahr, von der Decke des Plenarsaales erschlagen zu werden -, dass aus diesem Notstand nach umfangreichen Renovierungsmaßnahmen ein stilvolles, ein unaufdringliches Kleinod wurde.

Mit der ihm eigenen Konsequenz hat Hans Ley dafür gesorgt, dass diese überaus erfolgreiche Großbaumaßnahme im veranschlagten Kostenrahmen geblieben ist - keine Selbstverständlichkeit, wie wir alle wissen. Hans Ley hat dem Landtag ein Haus geschaffen, das stets mit seinem Namen verbunden bleiben wird, und ich freue mich sehr darüber, wird dieses Haus doch noch lange bestehen bleiben.

Sein Wirken war jedoch nicht nur auf den saarländischen Landtag beschränkt. Auch im Interregionalen Parlamentarierrat hatte er als Präsident oder als Vizepräsident führende Funktionen inne. Er übernahm Verantwortung und setzte sich über nationale Eigeninteressen und Egoismen vieler Einzelner in diesem nicht ganz einfachen Gremium für ein europäisches Miteinander ein.

Hans Ley war gerne Präsident. Er wäre es gerne noch einige Zeit geblieben und wir hätten ihn noch gerne länger behalten. Er mochte den Einfluss, den er hatte, die Befugnisse, die dieses Amt mit sich bringt. So jedoch, wie er sich den Pflichten und Verpflichtungen des Amtes unterwarf, so mochte er auch die entspannteren Seiten, die das Leben eines Landtagspräsidenten ja auch hat. Er hat seine Arbeit gerne getan, darum hat er sie gut gemacht.

Hans Ley ist viel zu früh gestorben, sein Leben war noch nicht erfüllt. Die Zeit, die ihm gegeben war, nutzte er voller Engagement für unser Land, für dessen Bürgerinnen und Bürger und für seine Partei. Er half mit, unser Land zu einem besseren Land für alle zu machen. Diese Aufgabe, das Land und seine Bürgerinnen und Bürger voranzubringen, geht nie zu Ende. Hans Ley war ein Glied in der Kette derer, die sich dies zur Aufgabe machten, machen und machen werden.

Mit seinem Tod haben wir alle einen wertvollen Menschen, einen großen Demokraten und einen hervorragenden Repräsentanten des saarländischen Landtages und damit des Saarlandes verloren. Er hat sich um die Demokratie, um das Land, er hat sich um uns alle verdient gemacht. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Gattin Judith und seinem Sohn Carsten, die heute hier anwesend sind, und seiner ganzen Familie. Die Erinnerung ist das einzige Paradies, woraus wir nicht vertrieben werden können, sagt Jean Paul. Wir werden Hans Ley in guter Erinnerung behalten und ihm ein treues Angedenken bewahren. Er wird Teil unseres eigenen Paradieses der Erinnerung sein und bleiben.

(Vizepräsidentin Ries)

Ich erteile nunmehr das Wort der Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Judith, lieber Carsten! Wir nehmen heute Abschied von unserem Präsidenten, von unserem geschätzten Kollegen, von unserem Freund Hans Ley an der Stelle, an dem Ort, an dem er so viele Jahre als Abgeordneter, als Präsident für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gewirkt hat.

Es ist jetzt einige Wochen her, dass Hans Ley verstorben ist. Trotzdem - das gestehe ich - fällt es schwer, heute Morgen hier zu stehen und Worte des Abschiedes zu sagen. Ich glaube, das macht deutlich, wie groß die Lücke ist, die Hans Ley hinterlassen hat, wie groß der Verlust ist, den jeder von uns spürt.

Hans Ley - die Präsidentin hat eben darauf hingewiesen - war ein Parlamentarier, der sich mit allem Verstand, vor allen Dingen aber auch mit allem Herzblut für die parlamentarische Demokratie, für dieses Haus, für die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses eingesetzt hat. Das galt zum einen in den ganz persönlichen Beziehungen. Es gab keine Frage, in der man sich nicht an Hans Ley wenden konnte. Es gab kein Problem, das man ihm nicht vortragen konnte, sei es als Fraktion als Ganzes oder sei es als sehr privates, sehr persönliches Problem. Er hat immer zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung versucht, einen gangbaren Weg zu finden, eine Lösung zu erarbeiten.

Hans Ley hat aber für dieses Parlament auch als Ganzes gestanden und gestritten. Das ist besonders deutlich geworden, wenn Kritik an diesem Haus geäußert wurde, wenn Fragen aufgeworfen wurden etwa der Diäten, der Verfahren oder der Debattenkultur. Dann war Hans Ley jemand, der immer ruhig und besonnen im Ton, aber mit aller Konsequenz und in dieser Position auch unerbittlich für uns, für die Interessen dieses Hauses, für die Würde dieses Hauses gestritten hat. Er hat sich nie populistischen Forderungen angeschlossen oder angebiedert, er hat auch in schwierigen Diskussionen zum Thema Parlament und parlamentarische Demokratie gesagt, was gesagt werden musste. Und er hat uns damit in einer Art und Weise vertreten, die diesem Haus, die diesem Parlament, die uns allen gut zu Gesicht gestanden hat und die sicherlich die Wahrnehmung dieses Hauses seit vielen Jahren geprägt hat und auch für die Zukunft weiter prägen wird.

Hans Ley war - wie es das Protokoll vorsieht - der erste Repräsentant dieses Landes. Auch das ist eben gesagt worden: Er hat das, was er getan hat,

gerne getan. Man konnte das spüren, wenn er als Landtagspräsident Gäste empfangen hat, Gäste von innerhalb Deutschlands und von außerhalb. Er hat es genossen, das Land darzustellen, dieses Haus darzustellen, seine Besonderheiten, seine Geschichte. Viele Besucherinnen und Besucher, die im Anschluss dann auch mit mir oder mit anderen Repräsentanten der Regierung Gespräche geführt haben, haben von solchen Begegnungen, die für sie sehr eindrucksvoll waren, berichtet.

Hans Ley war ein guter Sachwalter und ein wirklicher Partner auf Augenhöhe, auch was das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung anbelangt. Viele von uns, die wir jetzt aktuell Regierungsverantwortung tragen, und sicherlich viele hier im Saal, die das in der Vergangenheit getan haben, wissen, dass keiner, der in der Regierung ist, frei ist von einem Gefühl, das sich mit der Zeit einschleicht und das besagt: Eigentlich kommt es vor allen Dingen auf die Regierung an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht das, was die Grundlagen unserer Verfassung, was die Grundlagen des Grundgesetzes ausmacht, wenn von parlamentarischer Demokratie die Rede ist. Die Grundlage dieses Systems, auf dem wir stehen, ist das Parlament, das sind und bleiben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ob auf nationaler Ebene oder auf Länderebene. Das hat Hans Ley in der ihm eigenen Art immer wieder und sehr nachdrücklich deutlich gemacht - dass dieses Haus nicht nur ein Haus ist, das sich entweder gegen Regierungspläne stellt oder sie mitzutragen hat, sondern dass dieses Haus der wirkliche Kernpunkt unserer Demokratie ist und dass es deswegen voller Selbstbewusstsein auch auf Augenhöhe mit den Regierenden zu akzeptieren und einzubinden ist.

Ich habe das an vielen Stellen, in vielen persönlichen Gesprächen mit Hans Ley erlebt. Der eine oder andere Briefwechsel, sei es mit mir oder sei es mit meinem Vorgänger, zeugt davon. Auch dafür - das sage ich als Ministerpräsidentin, als Parlamentarierin und als Kollegin dieses Hauses - bin ich ihm sehr dankbar. Denn es ist etwas, worauf wir aufbauen können, worauf wir aufbauen müssen, was wir immer wieder deutlich machen müssen gerade in Zeiten, in denen an der einen oder anderen Stelle über den Wert der parlamentarischen Demokratie gestritten und diskutiert wird.

Hans Ley fehlt uns aber auch als jemand, der auf der Basis seiner Werte klare Positionen vertreten hat, eine klare Meinung hatte und diese auch zum Ausdruck gebracht hat, und einen klaren Blick. Ich sage ganz offen, er fehlt mir heute sehr in der aktuellen Situation, über die wir ja im Anschluss noch reden werden. Ich würde mir wünschen, er wäre hier und würde zum Thema Flüchtlinge seine Meinung mitteilen, eine Meinung, die sicherlich geprägt wäre

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

von seiner klaren, auf humanitären Werten basierenden Überzeugung, aber auch von einem klaren Blick auf die Verhältnisse in unserem Land und geprägt von einem feinen Gespür, was kluge Politik in dieser Situation leisten kann und leisten sollte.

Das macht deutlich, dass wir mit Hans Ley eben nicht nur einen hervorragenden Repräsentanten dieses Landes, einen hervorragenden Repräsentanten dieses Hauses verloren haben, sondern dass wir mit Hans Ley - dieser Verlust schmerzt am meisten - einen klugen Ratgeber und einen wirklichen treuen Freund verloren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die beste Gewähr dafür, dass Hans Ley als Abgeordneter dieses Hauses, als langjähriger Landtagspräsident, als Repräsentant dieses Landes nicht in Vergessenheit geraten wird. Er wird uns in Erinnerung bleiben in seiner Art, in seiner Arbeit und in dem, was er geprägt hat. Er wird uns aber auch in Erinnerung bleiben, weil es auch in der Zukunft immer wieder Situationen geben wird, in denen wir uns unwillkürlich fragen werden, was hätte Hans Ley dazu gesagt und was hätte er getan. Ich glaube, deutlicher kann man gar nicht beschreiben, was Hans Ley für uns alle bedeutet hat und welche Verdienste er sich um dieses Haus und um dieses Land gemacht hat. Wir werden ihn in Erinnerung behalten, vor allen Dingen in unseren Herzen. Das ist der Platz, den er erobert hat. Das ist der Platz, den er nie verlieren wird. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuschauer, sich zum Gedenken an den verstorbenen Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. - Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, unterbreche ich die Sitzung bis 09.40 Uhr.

(Die Sitzung wird von 09.22 Uhr bis 09.40 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 40. Sitzung für heute 09.00 Uhr einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich den Studienkurs V 33 der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes unter Leitung von Herrn Wolfgang Steiner begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Die Ministerpräsidentin hat dem Landtag mit Schreiben vom 17. Juli 2015 die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik übermittelt. Da die Landesregierung den Landtag gemäß Art. 95 Abs. 2 über wichtige Vereinbarungen unterrichten muss, habe ich das Abkommen den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten

Herr Landtagspräsident Hans Ley ist am 16. Juli 2015 verstorben. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 29. Juli 2015 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für den Abgeordneten Hans Ley Herr Hans-Gerhard Jene, Merchweiler, als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der CDU im Wahlkreis Neunkirchen in den Landtag des Saarlandes eintritt.

Herr Hans-Gerhard Jene hat sein Mandat am 29. Juli 2015 angenommen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 17. September 2015 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeordneter Hans-Gerhard Jene als Nachfolger für den verstorbenen Abgeordneten Hans Ley in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin und des Wahlprüfungsausschusses Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zur Verpflichtung bitte ich das neue Mitglied des Landtages, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Hans-Gerhard Jene, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch und eine gute Amtsführung.

Abg. Jene (CDU):

Danke schön.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Wahl eines Direktors beim Rechnungshof des Saarlandes

Der Direktor beim Rechnungshof Titus Loch ist im vergangenen Monat in den Ruhestand getreten. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes wählt der Landtag die Mitglieder des Rechnungshofes.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 Herrn Dr. Frank Finkler zur Wahl zum Direktor beim Rechnungshof vorgeschlagen. Ich habe gemäß § 8 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes die Landesregierung und den Präsidenten des Rechnungshofes gehört. Beide haben keine Bedenken zur vorgeschlagenen Wahl mitgeteilt. Die Wahl findet gemäß § 8 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes geheim und ohne Aussprache statt.

Ich darf zum Wahlverfahren auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel und ein Umschlag ausgehändigt werden. Der Wahlzettel ist in der Wahlkabine auszufüllen und in den Umschlag zu stecken. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Ich bitte, den Umschlag mit dem darin liegenden Wahlzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

Wir kommen zur Wahl. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Für Herrn Dr. Frank Finkler als Direktor beim Rechnungshof wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 36 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen, acht Enthaltungen und eine ungültige Stimme. Damit ist Herr Dr. Frank Finkler als Direktor beim Rechnungshof gewählt.

(Anhaltender Beifall.)

Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus und wünsche Ihnen eine gute Amtsausübung bei dieser nicht einfachen Aufgabe.

Ich erteile nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung zum Thema

„Menschen helfen, Herausforderungen meistern, Chancen nutzen - die Integration von Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Ich darf mich zuerst einmal bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus dafür bedanken, dass sie entgegen der sonstigen Gepflogenheiten Verständnis dafür haben, dass diese Regierungserklärung heute nicht schriftlich vorgelegt worden ist. Das ist einfach der Tatsache geschuldet, dass wir zurzeit eine Entwicklung haben, die sich im wahrsten Sinne des Wortes im Fluss befindet, und dass sich Zahlen, Fakten und Entscheidungen sehr schnell ändern. Um ein möglichst aktuelles Bild zu geben, haben wir uns im Präsidium darauf verständigt, dass diese Regierungserklärung heute ohne schriftliche Vorlage erfolgen kann.

Damit sind wir eigentlich schon mitten im Thema. Es sind die Bilder, die allabendlich über die Bildschirme zu uns in die Häuser und Wohnungen kommen, die das Bewusstsein zurzeit prägen. Es sind Bilder von Menschen, die sich aus ihrer Heimat auf den Weg gemacht haben, die in eine bessere Zukunft flüchten, weil sie verfolgt und bedroht werden. Es gibt Bilder von der ganz unterschiedlichen Aufnahme dieser Menschen in den unterschiedlichen Staaten Europas und es gibt diese Bilder von zahllosen Menschen, die sich auf den Weg hierher zu uns machen. Und es gibt auch Bilder - auch das will ich deutlich sagen -, die viele Menschen bei uns ängstigen. Auch das gehört zur realistischen Betrachtung dazu.

Die Entwicklung wird deutlich, wenn wir uns die Situation in unserem Land vergegenwärtigen. Als wir vor der Sommerpause über dieses Thema im Landtag geredet haben, hat der Innenminister Zahlen genannt. Wir sind damals davon ausgegangen, dass wir in diesem Jahr 5.000 Menschen im Saarland aufnehmen werden. Heute, Anfang September, stellen wir fest, dass es jetzt schon über 9.000 sind und der Zustrom hält an. Damit wird deutlich, dass wir vor einer der größten Herausforderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte stehen, und zwar nicht nur im Saarland, sondern in Deutschland und in Europa insgesamt. Ich sage an dieser Stelle für diese Landesregierung ganz klar und deutlich: Unser Ziel ist es, den Menschen, die zu uns kommen, zu helfen und die Herausforderungen und die Chancen zu nutzen, die damit verbunden sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Ziel noch einmal ganz deutlich formulieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir drei Ebenen. Wir brauchen Europa, wir brauchen Deutschland und wir brauchen unser Land, und wir müssen auf allen drei Ebenen entschlossen und klug handeln, denn nur kluges Handeln schafft in dieser Situation das Vertrauen, das die Menschen in die Institutionen und in uns Politikerinnen und Politiker haben müssen, um mit diesen Herausforderungen fertig zu werden. Ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen, weil es an der einen oder anderen Stelle diskutiert worden ist. Wir dürfen bei aller Diskussion nicht die Ursachen vergessen für die Flucht und den Aufbruch der Menschen, die zu uns kommen. Diese Ursachen sind zuerst einmal gesetzt in den Herkunftsländern. Es ist die Schuld derjenigen, die ihr Land in Bürgerkriege treiben, es ist die Schuld von Terrororganisationen wie den Taliban oder von IS, die Menschen im Namen der Religion terrorisieren, verletzen, töten und aus den Häusern vertreiben. Es ist die Schuld derjenigen, die insbesondere in Afrika das Geld in die eigenen Taschen stecken, anstatt ein ordentliches und funktionierendes Gemeinwesen aufzubauen. Das sind die Ursachen und sie müssen klar benannt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Entwicklung zeigt uns aber auch, dass alle diejenigen, die glauben und behaupten, wir hätten in Europa mit all dem nichts zu tun, die glauben und behaupten, wir könnten einen Zaun um Europa ziehen und dann würden wir hier auf der Insel der Glückseligen leben, dass diese Menschen den Leuten nicht die Wahrheit sagen. Europa ist ein Bestandteil dieser Welt. Europa ist eine Wertegemeinschaft, und wir sind immer stolz darauf gewesen, dass wir diese Werte, dass wir auch unsere wirtschaftliche Kraft in andere Teile dieser Welt exportieren. Europa kann und Europa darf sich nicht aus der Welt zurückziehen! Deswegen hat Europa, deswegen haben wir alle miteinander auch eine Verantwortung für das, was um uns herum, was auf anderen Kontinenten geschieht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und ja: Europa ist in diesen Tagen herausgefordert, in seiner Funktionalität, vor allem herausgefordert aber in seinen Werten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will keinen Hehl daraus machen, dass Europa bisher in dieser Frage kein gutes Bild abgegeben hat. Ich glaube, auch das gehört zu dem am heutigen Tage zu treffenden Befund dazu. Als es in Europa vor einigen Jahren und bis in die jüngsten Tage hinein um andere Themen ging, als wir über die Wirtschafts- und Finanzkrise diskutiert und gestritten haben, als wir diskutiert und gestritten haben, wie wir unseren Währungsraum, wie wir unsere gemeinsame Währung stabil und zukunftssicher halten können, als wir gestritten und gehandelt haben

mit Blick auf die Probleme in Griechenland, da hat Europa ein gemeinsames Gesicht gezeigt. Da waren die europäischen Institutionen präsent. Da gab es eine Troika, da gab es einen Rettungsschirm, da gab es Krisensitzungen, da gab es auch Änderungen im Regelwerk. Heute, da die Herausforderung keine finanzielle ist, heute, da wir im humanitären Sinne herausgefordert sind, müssen wir feststellen, dass bis in die jüngsten Tage hinein von Europa nur wenig zu sehen und wenig zu hören war. Das ist des Europas, wie wir es uns vorstellen, wie ich es mir vorstelle, nicht würdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Wir müssen in Europa aufpassen, dass wir nicht den Eindruck erwecken, dass uns eine Währung wichtiger ist als das Leben und das Leid von Menschen. Daher kann ich es nur begrüßen, dass es gestern zumindest für diejenigen, die schon hier sind, die Entscheidung der Innenminister gegeben hat, nach Quoten zu verteilen. Ich kann nur begrüßen, dass es jetzt einen Gipfel der Regierungs- und Staatseführer geben wird. Ich kann nur begrüßen, dass die deutsche Kanzlerin und der französische Staatspräsident gemeinsam vor dem Europäischen Parlament auftreten werden. Das alles sind wichtige Schritte, das alles sind wichtige Signale. Sie reichen aber noch nicht aus, und wir sollten, wo immer sich uns die Möglichkeit dafür bietet, dafür kämpfen, dass sich Europa in dieser Frage geschlossen und entschlossen präsentiert und vor allem auch ohne Zeitverzug handelt. Wir sollten dafür sorgen, das wünsche ich insbesondere auch der Bundeskanzlerin, dass deutlich wird: Wir brauchen ein Europa, das hier funktioniert, das hier vor allem auch zu seinen Werten steht. Darauf kommt es jetzt an, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieses Europa ist entstanden und ist in all den Jahren gestaltet worden als eine Solidargemeinschaft. Wir erleben das dort, wo von uns gemeinsam, von jedem einzelnen Mitgliedsstaat mit den Mitteln, mit den Steuergeldern, die vor Ort, die von den Menschen in diesem Land erarbeitet werden, Fördertöpfe und Förderprogramme bestückt werden, von denen dann auch im Rahmen eines solidarischen Aktes nach dem Motto „Starke Schultern tragen mehr als schwache“ andere Länder, die diese Mittel brauchen, profitieren.

Diese Solidarität darf aber keine Einbahnstraße sein! Das Prinzip der Solidarität muss, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dann gelten, wenn es um die Lastenverteilung geht. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, wohlwissend, dass das mit dem jetzt vorhandenen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Regelwerk noch nicht möglich ist, aber eben auch mit Blick auf die Zukunft, weil es auch darum geht, dass Europa aus dieser Krise stärker herauskommt, als es hineingegangen ist: Soll Solidarität für die Leistungen und für die Lasten gelten, brauchen wir eine Vereinbarung, wonach diejenigen, die künftig nicht bereit sind, die Lasten solidarisch zu tragen, auch nur in eingeschränktem Maße von den Leistungen profitieren können. Auch das ist notwendig, damit Europa als Ganzes überall, in allen Staaten, akzeptiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das gilt auch für das Thema Grenzen. Es gibt, so glaube ich, kein anderes Parlament in Deutschland, für das das Thema Schengen eine solche Bedeutung hat wie für dieses Parlament. Für uns ist Schengen nicht einfach irgendein Rechtsbegriff. Für uns ist Schengen ein Ort, mit dem wir konkrete Vorstellungen verbinden. Für uns bedeutet Schengen, dass wir tatsächlich in einem Raum leben, in dem wir uns ohne Grenzen bewegen können. Für uns ist es zum Beispiel auch schwer erträglich, dass, wie am vergangenen Wochenende geschehen, die Extremisten des Front National in Schengen einen Kranz niedergelegt haben, um sich so darüber zu freuen, dass nun diese Binnenfreiheit sozusagen wieder auf der Kippe steht. Das ist nicht erträglich! Das muss unseren Widerspruch hervorrufen.

Um aber Schengen gewährleisten zu können, brauchen wir eine gemeinsame europäische Haltung zu den Ursachen und zur Bekämpfung der Ursachen. Wir brauchen eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Und wir brauchen eine gemeinsame Antwort mit Blick auf unsere Außengrenzen. Ohne diese gemeinsamen Antworten wird es sehr schwer sein, die Freiheit im Inneren Europas, die Grenzenlosigkeit im Inneren Europas, aufrechtzuerhalten. Wir wissen, was wir an dieser Freiheit haben. Wir sollten daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Spitze der Bewegung stehen, wenn es darum geht, um diese Reisefreiheit zu kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daran wird auch deutlich, dass wir eben nicht nur auf der europäischen Ebene gefordert sind, sondern auch bei uns in Deutschland. Es läuft, ich will das ganz bewusst aufgreifen, zurzeit bei uns in Deutschland auch eine Debatte, eine Diskussion, ob es denn richtig war, an dem bekannten Wochenende in einem humanitären Akt die Grenze zu Österreich, die Grenze aus Richtung Ungarn zu öffnen und die Menschen, die unter unwürdigsten Bedingungen in Ungarn festgesetzt waren, ins Land zu lassen. Es gibt heute viele, auch das will ich nicht wegdiskutieren, die sagen, dass das das falsche Signal war.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube nicht, dass diese Menschen recht haben. Ich rate allen, die so denken, sich noch einmal 25 Jahre zurückzusetzen, einmal die Augen zu schließen, noch einmal kurz nachzufühlen, wie das seinerzeit war, wie dankbar wir waren, als Ungarn damals die Grenze geöffnet hat für die Menschen, die vor dem Unrechtsregime der DDR zu uns flüchten wollten. Erinnern Sie sich bitte, was das bedeutet hat! Das war ein entscheidender Baustein für den Fall des Eisernen Vorhangs. Es steht uns Deutschen gut zu Gesicht, dies nicht zu vergessen, sondern diese Erinnerung in diesen Tagen vielleicht sogar noch lebendiger zu halten als früher, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich frage mich: Welches Bild wollen wir von diesem Europa, von diesem Deutschland in die Welt senden? Ist es das Bild der Menschen, etwa am Münchner Hauptbahnhof, die Flüchtlinge willkommen heißen haben? Oder ist es das Bild des kleinen kurdischen Jungen, der ertrunken am Strand liegt? Um diese beiden Bilder geht es. Wir haben es in der Hand, welches dieser Bilder unsere Welt bestimmt. Ich für meinen Teil habe meine Wahl getroffen, welches Bild ich sehen möchte. Ich hoffe, dass das die meisten Menschen in Deutschland genauso sehen.

Denn die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, welches Gesicht Deutschland in diesen Tagen zeigt, ist eine Frage, die noch nicht endgültig beantwortet ist. Ja, wir sehen die Wärme und die Freundlichkeit im Gesicht der Menschen, die die Flüchtlinge willkommen heißen - nicht nur am Münchner Hauptbahnhof, sondern auch bei uns im Saarland. Ich sehe aber auch die Fragen und die Ängste in den Gesichtern vieler Bürgerinnen und Bürger, die angesichts der Bilder und angesichts der Zahlen nicht sicher sind, ob wir diese Herausforderung meistern können, ob wir diese Herausforderung wirklich bestehen können. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen auch den Hass in den Augen derjenigen, die Flüchtlingsheime anzünden. Das alles gehört in diesen Tagen in Deutschland zur Realität. Alle diese Gesichter sehen wir in Deutschland. Wir haben es in der Hand, durch unser Verhalten und unsere Politik zu entscheiden, welches dieser Gesichter sich letztlich dauerhaft einprägen wird. Es gilt, hier eine Entscheidung zu treffen, und es muss einfach die richtige Entscheidung sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio hat im aktuellen SPIEGEL Folgendes gesagt: „Auch die weltoffene Demokratie kommt ohne Grenzen nicht aus.“ Ja, das stimmt. Deswegen stehe ich dazu, zu sagen: So richtig es war, das humanitäre Signal zu setzen mit Blick auf die Flüchtlinge in Un-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

garn, so richtig war es auch, die Grenzkontrollen im Rahmen des Schengener Abkommens wieder einzuführen. Wir haben diese Kontrolle gebraucht und brauchen sie nach wie vor, um den Zustrom etwas besser zu kanalisieren, weil wir ja die Menschen, die zu uns kommen wollen, nicht nur einfach am Straßenrand ablegen wollen, sondern wir dafür sorgen wollen, dass sie menschenwürdig untergebracht werden, dass sie ein Dach über dem Kopf haben, dass sie etwas zu essen haben, dass sie auch medizinisch versorgt werden können. Und um das gewährleisten zu können, brauchen wir auch etwas Luft in den Verfahren. Ansonsten kommen auch wir bei aller Kunst, die wir in Sachen Organisation beherrschen, an unsere Grenzen. Wir brauchen es außerdem als ein klares Signal an Europa, dass es so, wie es im Moment ist, nicht bleiben kann, dass nicht die einen sagen können: „Wir nehmen auf“, und die anderen sagen: „Wir bauen Zäune.“ Hier brauchen wir eine gemeinsame Antwort. Insofern schmerzt es uns natürlich, dass gerade wir hier in Deutschland wieder Grenzkontrollen einführen, aber sie sind unverzichtbar, sie sind notwendig und sie müssen beibehalten werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zweitens ist es wichtig und richtig, dass wir deutlich machen - und das ist die entscheidende Aufgabe, die wir morgen beim Flüchtlingsgipfel in Berlin vor uns haben -, dass diese Herausforderung eine nationale Herausforderung ist! Diese Herausforderung ist eine nationale Aufgabe! Ich bin froh, dass gerade wir hier im Saarland dies früher thematisiert haben, dies früher eingefordert haben als andere in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Herausforderung kann in Deutschland niemand für sich alleine bewältigen, nicht die Bundesregierung, nicht die Länderregierungen und schon gar nicht die Städte und Gemeinden. Dies geht nur gemeinsam. Auch das müssen wir deutlich machen. Dafür müssen wir kämpfen. Das müssen die Ergebnisse morgen beim Flüchtlingsgipfel auch ganz deutlich belegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen sind unsere Erwartungen und Forderungen an den morgigen Flüchtlingsgipfel und an die Bundesregierung ganz klar: Wir brauchen eine Aufnahme der Menschen, die Hand in Hand geht. Das beginnt bei den Hotspots, die außerhalb unserer Grenzen eingerichtet werden müssen, und bei einem festen Quotenverteilungssystem für Gesamteuropa. Das geht weiter über die Drehkreuze, die wir auch hier in Deutschland brauchen, weil nicht mehr alles über eine Stadt kommen und verteilt werden kann. Das geht weiter über die Erstaufnahmeeinrichtungen bis hin zur dezentralen Unterbringung. Für jede dieser Stufen hat eine Ebene Verantwortung zu tragen - Europa und die europäischen Gremien, Deutsch-

land und die Bundesregierung, wir im jeweiligen Bundesland und die Städte und Gemeinden, was die dezentrale Unterbringung anbelangt. Hier sind wir noch nicht gut genug aufgestellt, hier müssen wir besser werden, wenn wir diese Herausforderung meistern wollen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen schnellere Verfahren. Es kann nicht sein, dass es allein bis zur Registrierung, damit der Antrag auf Asyl in die Bearbeitung gehen kann, schon mehrere Monate dauert. Es gibt heute viele, die sagen, das BAMF hätte schon von Anfang an sehr viel stärker personell aufgestellt werden müssen. Denen will ich nur sagen: Wir haben im letzten Jahrzehnt in Deutschland Jahre gehabt, in denen die Zahl derjenigen, die als Asylbewerber oder Flüchtlinge zu uns gekommen sind, massiv zurückgegangen war. Es gab Forderungen von Rechnungshöfen und auch eine öffentliche Debatte, die gesagt hat: Warum soll man eigentlich Strukturen aufrechterhalten, wenn die Zahl derjenigen, die kommen, so stark zurückgeht? Heute sind diejenigen gut aufgestellt, die auch in diesen Zeiten ihre Strukturen einigermaßen aufrechterhalten haben. Ich bin sehr froh darüber, dass wir es bislang bei allen Debatten immer geschafft haben, über all die Jahre an unserer Erstaufnahmeeinrichtung in Lebach, auch an dem Verbund mit dem BAMF, festzuhalten. Dadurch sind wir heute in der Lage, die Dinge einigermaßen im Griff zu behalten. Hier ist Weitsicht bewiesen worden, und für diese Weitsicht darf ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir brauchen für diese schnelleren Verfahren mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAMF, wir brauchen aber auch einfach bessere Abläufe. Wir sehen in Lebach, wie es funktioniert, wenn das BAMF und die anderen Behörden unter einem Dach Hand in Hand zusammenarbeiten. Wir sehen in anderen Bundesländern, wie schwierig es ist, wenn diese Behörden getrennt voneinander agieren, wenn diejenigen, die registriert oder angehört werden müssen, erst kilometerweit mit Bussen hin und her gefahren werden müssen. Hier brauchen wir Flexibilität, hier brauchen wir auch eine Mentalität, die auch mal Fünf gerade sein lässt. Wir brauchen, so hat es die Kanzlerin formuliert, deutsche Gründlichkeit, aber auch ein gerüttelt Maß mehr an Flexibilität. Dann können wir die Verfahren wirklich beschleunigen, und das ist notwendig.

Es ist notwendig, damit wir die Hilfe, die wir gewähren wollen, auf die konzentrieren können, die ihrer wirklich bedürfen. Das bedeutet, dass die Verfahren insbesondere für diejenigen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nach unseren Rechtsregeln, aufgrund der Tatsache, dass sie aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, keine oder nur eine ver-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

schwindend geringe Chance haben, als Asylbewerber anerkannt zu werden, vorrangig behandelt und schnell abgeschlossen werden müssen. Ihre Rückführung muss schnell erfolgen, denn auch das ist wichtig, sowohl für die Menschen, die betroffen sind, als auch für diejenigen, die mit einer Bleibeperspektive hier sind. Wir werden alle Mühe haben, das, was wir zur Verfügung stellen können, bereitzustellen. Und das müssen wir auf die konzentrieren, die nach unseren Rechtsregeln dieser Hilfe bedürfen. Auch das ist eine Aufgabe, vor der wir stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet auch, dass wir unser Asylrecht konsequent anwenden müssen. Ich begrüße ausdrücklich den Vorschlag, den CDU und SPD in der Großen Koalition in Berlin gemacht haben. Es ist ein ausgewogener Vorschlag, der deutlich macht, wie wichtig es ist, dass Verfahren zügig bearbeitet werden können, dass diejenigen ohne oder mit einer geringen Bleibeperspektive nicht dezentral verteilt werden, sondern in der Aufnahmeeinrichtung bleiben und von dort konsequent zurückgeführt werden.

Dieses Asylrecht ist ja entstanden - ich glaube, das müssen wir uns noch mal vor Augen führen - aus der konkreten Erfahrung der Mütter und Väter des Grundgesetzes, die selbst erlebt haben, wie es war, flüchten zu müssen, vertrieben worden zu sein, die selbst erlebt haben, dass verfolgte Menschen ihr Leben verloren haben, weil Staaten sich geweigert haben, sie aufzunehmen. Diese Menschen haben gesagt: „Wir gewähren ein höchstpersönliches Recht. Jeder Mensch, der aus politischen Gründen verfolgt ist, hat das Recht, bei uns um Asyl zu bitten, und wenn seine Gründe anerkannt werden, wird ihm dieses Asyl auch gewährt.“ Aber wenn wir dieses Recht - und das ist ein hohes Gut! - auch in Zeiten von hoher Zuwanderung erhalten wollen, müssen wir es konsequent anwenden. Nur so kann es funktionieren, nur so wird es weiter akzeptiert werden. Wir brauchen diese Akzeptanz, um dieses Recht, so wie es ist, weiter beibehalten und verteidigen zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir fordern beim Flüchtlingsgipfel aber auch, dass Hürden beseitigt werden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diejenigen, die eine Bleibeperspektive in diesem Land haben, ganz schnell hier integriert werden müssen. Integration bedeutet, dass sie die Sprache lernen, dass sie sich mit unserer Gesellschaft vertraut machen, vor allen Dingen dass sie für sich selbst sorgen können, dass sie Arbeit finden. Deswegen muss alles auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Auch hier stellen wir fest, dass wir Systeme haben, die nicht so reibungslos ineinanderpassen, wie das sein sollte. Das sind Systeme, die viel-

leicht funktionieren, wenn man eine relativ niedrige Arbeitslosigkeit hat, die aber jetzt an ihre Grenzen stoßen. Deswegen muss man ganz nüchtern und aus der Praxis heraus fragen, wo wir Hürden haben, mit denen wir uns selbst das Leben schwer machen. Wir stellen dies zum Beispiel fest bei der Frage der Integrationskurse, der Sprachkurse und der Integration in den Arbeitsmarkt; dort haben wir Doppelstrukturen. Es gibt das BAMF, das sich um Integrations- und Sprachkurse kümmert, Ausschreibungen macht, Bewerber aussucht und die Überwachung durchführt. Wir haben aber ähnliche Strukturen, wenn es um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht, etwa bei der Bundesagentur für Arbeit. Deswegen haben wir als Saarland zu den Verhandlungen morgen den Antrag eingebracht, § 45a so zu ändern, dass die Zuständigkeiten für Sprach- und Integrationskurse vom BAMF in die Bundesagentur für Arbeit übergehen, weil dort gewährleistet ist, dass es wirklich arbeitsmarktorientiert ist. Dadurch könnten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BAMF freisetzen, die dann wiederum bei der Registrierung, der Entscheidung und der Bearbeitung der eigentlichen Asylverfahren besser helfen könnten, was zu schnelleren Verfahren führt. Ich hoffe sehr, dass dieser Antrag angenommen wird. Wir werden auf jeden Fall morgen dafür kämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, all diese Anstrengungen werden Geld kosten, das müssen wir ganz offen und deutlich sagen. Mit den Mitteln, die zurzeit zur Verfügung gestellt werden, wird das nicht gelingen. Das gilt insbesondere für die 6 Milliarden Euro, die die Bundesregierung, die Große Koalition, festgelegt hat, 3 Milliarden für den Bundeshaushalt, 3 Milliarden für die Länder und die Kommunen. Es gibt dankenswerterweise schon das Signal der Bundesregierung, dass das letzte Wort hier noch nicht gesprochen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt aber nicht nur auf die Höhe an, es kommt auch darauf an, wo und wie dieses Geld fließen soll. Was wir nicht akzeptieren werden, nicht als saarländische Landesregierung und sicherlich auch nicht in der Mehrheit der Bundesländer, ist, dass wir irgendeine Summe genannt bekommen, die dann gedeckelt ist. Wir erleben im Moment, wie schnell sich Zahlen ändern, wie schnell Zuzug entstehen kann und Zahlen wieder zurückgehen können. Was wir brauchen, ist zuerst ein strukturelles System, das deutlich macht: Es geht nicht nur um eine einmalige Hilfe aus dem Bundeshaushalt, sondern darum, dass diese Lasten, solange sie andauern, auch vom Bund mitgetragen werden. Es geht darum, ein System zu haben, das so flexibel ist, dass, wenn viele Menschen kommen und mehr Kosten entstehen, diese Kosten stärker vom Bund getragen werden, und wenn es weniger

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

sind, die Leistungen des Bundes zurückgeführt werden können. Es geht zudem darum, eine faire Lastenverteilung zu haben. Deswegen ist es für uns wichtig, Lösungen zu bekommen, die nicht nur die Bedarfe der Länder zufriedenstellen, sondern in einer späteren Folge, etwa in Bezug auf die Kosten der Unterkunft, auch in den Blick nehmen, dass es strukturelle Lasten, strukturelle Kosten gibt, die bei den Kommunen verbleiben und die die Kommunen ohne Hilfe nicht tragen können. Deswegen kämpfen wir an dieser Stelle auch für die saarländischen Städte und Gemeinden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist wichtig, deutlich zu machen, sei es bezogen auf den Wohnungsbau, den wir unterstützen und anreizen wollen, sei es bezogen auf den Arbeitsmarkt: Es darf keine Verteilungskämpfe geben! Wir dürfen nicht in eine Diskussion geraten dergestalt, dass es heißt, weil jetzt Flüchtlinge da sind, ist bei uns für diese Arbeitsmarktmaßnahme oder für jene Wohnungsförderung kein Geld mehr da. Das wäre ein Verteilungskampf auf dem Rücken der Schwachen in diesem Land. Diese Konfrontation wollen wir nicht. Diese Konfrontation dürfen wir nicht zulassen. Wir sind stark genug, wir sind reich genug, um uns um beide zu kümmern, die Schwachen in unserem Land und die, die neu dazukommen. Das ist die gesamtstaatliche Aufgabe, vor der wir stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Forderung, die wir auch an uns selbst stellen, betrifft nicht nur die materiellen Fragen, die bürokratischen Fragen, sondern sie betrifft ebenfalls das Thema der Integration. Herr Udo Di Fabio hat recht, wenn er sagt: Auch die weltoffenste Demokratie kommt ohne Grenzen nicht aus. Das betrifft nicht nur staatliche Grenzen, das betrifft auch Grenzen in unserem gemeinsamen Zusammenleben. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wir sollten uns in anderen europäischen Staaten anschauen, was in Sachen Integration funktioniert und was eben nicht funktioniert hat. Deswegen, das habe ich eben gesagt, bedeutet Integration für mich nicht nur, dass jemand die Sprache lernt, dass jemand hier arbeitet, sondern es bedeutet auch, dass er wirklich aktiver Teil dieser Gesellschaft wird. Das bedeutet nicht, dass jeder kulturelle Unterschied, den es gibt - und den wir Deutschen im Übrigen dort, wo wir ausgewandert sind, auch mit viel Liebe in dem einen oder anderen Land pflegen -, ausgebügelt werden muss. Es bedeutet aber, dass wir uns auf das verständigen, was Grundlage und Regelwerk unseres Zusammenlebens ist. Die Grundlage - ich glaube, da sind wir uns hier alle einig - sind die im Grundgesetz verankerten Werte und Regelungen. Diese sind nicht verhandelbar und dürfen

auch nicht verhandelt werden. Das ist ein ganz klares Signal, das wir heute aussenden müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet ganz konkret, der säkulare Staat, die weltliche Justiz, die Gesetze unseres Rechtswesens, all das steht über der Religion. Religiöse Vorschriften, Maßgaben und Gebote haben sich diesen Gesetzen und Regeln zu beugen. Die Meinungsfreiheit gilt uneingeschränkt, auch wenn sie in Gestalt der Satire die Religion aufs Korn nimmt. Der Respekt vor Lehrerinnen, Polizistinnen, Richterinnen, vor Frauen überhaupt muss der gleiche sein, wie er Männern entgegengebracht wird. Frauen dürfen sich ebenso wie Männer genauso kleiden, wie sie es wollen und wie es ihrem Geschmack entspricht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, je früher und je verbindlicher wir das deutlich machen, umso besser ist es für das Zusammenleben in diesem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe es eben gesagt, das ist eine Aufgabe, die jeder auf seiner Ebene wahrzunehmen hat, auch wir hier im Saarland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen uns in unserem Land diesen Herausforderungen. Es sind massive Herausforderungen. Wenn die Zahlen so bleiben wie bisher, dann werden wir in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren Jahr für Jahr 10.000 Menschen aufnehmen. Das ist ein Riesenkraftakt auch für unser Land. Deswegen ist es wichtig, die Dinge geordnet in der Hand zu haben und deutlich zu machen, dass wir mit dieser Herausforderung fertig werden. Das sind insbesondere die Anstrengungen und die Schlagzeilen des Sommers gewesen, das betrifft in erster Linie und in einem ersten Schritt die Erstaufnahme, bei der es darum geht, dass die Menschen, die zu uns kommen, ein Dach über dem Kopf haben, etwas zu essen bekommen, medizinisch versorgt werden und ihre Asylverfahren laufen können.

Ich will an der Stelle noch einmal kurz skizzieren, wie dieses Verfahren läuft, weil ich in den täglichen Gesprächen feststelle, dass vielen Menschen gar nicht bewusst ist, wie die Abläufe sind und wie das bei uns im Land gehandelt wird. Die Menschen, die Tag für Tag nach Lebach kommen, werden dort registriert und zuerst einmal in den winterfesten Übergangszelten aufgenommen. Von dort aus erfolgt die endgültige Registrierung und damit die Entscheidung, ob sie während der Dauer des Verfahrens im Saarland bleiben oder in andere Bundesländer verteilt werden. Wir haben in Deutschland ja ein Quotensystem, den Königsteiner Schlüssel, wonach jedes Land gemessen an seinen Einwohnerzahlen und seiner Stärke verpflichtet ist, eine gewisse Zahl von Menschen aufzunehmen.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Mit dieser Entscheidung, mit dieser Registrierung, startet das Asylverfahren. Das Landesverwaltungsamt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Daten, nehmen Lichtbilder und Fingerabdrücke, damit die Verfahren anlaufen können. Wenn sich im Saarland herausstellt, dass der Antrag offensichtlich unbegründet ist, weil zum Beispiel der Betreffende aus einem sicheren Herkunftsstaat ist, dann verbleibt der oder die Betreffende in der Aufnahmeeinrichtung in Lebach und wird von dort, sobald dies rechtssicher feststeht und sobald dies möglich ist, in das Heimatland zurückgeführt und abgeschoben. Bei allen anderen, die eine vernünftige Bleibeperspektive haben, verteilen wir nach zwei bis drei Wochen in die saarländischen Landkreise und in die saarländischen Städte und Gemeinden.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wir werden diesen Vorlauf von zwei bis drei Wochen nur dann halten können, wenn wir auch mit Blick auf die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, ein reguliertes Verfahren bekommen und wenn wir vor allen Dingen mit Blick auf den Wohnraum in den Kommunen dort die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten haben. Wenn uns das nicht gelingt, dann wird die Verteilfrequenz sehr viel kurzfristiger werden. Das stellt alle Beteiligten, vor allen Dingen die kommunalen Verwaltungen, vor Riesenherausforderungen. Deswegen ist es unser ureigenes Interesse, dieses erprobte Verfahren, solange es irgendwie geht, in diesem Land auch beibehalten zu können.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern des Saarlandes bedanken, die sich in den letzten Wochen und bis in die heutigen Tage hinein in Lebach selbst, aber eben auch in allen anderen Städten und Gemeinden unseres Landes in einem unglaublichen Kraftakt wirklich engagiert haben, um diese Aufgabe zu stemmen. Dieser Dank schließt alle Helferinnen und Helfer, die dies ehrenamtlich tun, mit ein. Ich darf stellvertretend vor allen Dingen das Deutsche Rote Kreuz nennen, das in Lebach über den Sommer die Erstversorgung mit übernommen hat.

Ich darf mich an der Stelle auch bei den Arbeitgebern in diesem Land bedanken, die in großer Zahl bereit waren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freizustellen, damit sie hier helfen können. Ich darf an dieser Stelle aber auch ganz deutlich ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltungen sagen. Es wird ja oft auf diese Kolleginnen und Kollegen geschimpft. Aber wer sich das selbst in Lebach angeschaut hat, wer sieht, dass dort Angestellte, Beamte unserer Verwaltungen in einem Dreischichtdienst arbeiten, wer sieht, dass wir Mitarbeiter haben, die selbst bei einem Trauerfall im engsten Familienkreis am nächsten Morgen an ihrem Arbeitsplatz sind, weil sie sagen,

wir müssen uns hier für diese Menschen einsetzen, dem ist klar, dass diese Menschen wirklich mit Herzblut und mit Leidenschaft arbeiten. Dafür ein ganz großes Kompliment und ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall des Hauses.)

Ich darf mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung bedanken. Jeder Einzelne tut an seiner Stelle wirklich alles, was irgendwie geht, ob es der Bildungsbereich ist, der Arbeitsmarktbereich, ob es Planung ist, das Sozialministerium, das Innenministerium oder auch der Bereich Finanzen, wo die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber ich darf stellvertretend - sicherlich auch in Ihrem Namen - einem Mann ganz herzlich danken, der das in einer besonderen Art und Weise zu seiner Sache gemacht hat und in Lebach gesteuert hat. Das ist unser Innenminister Klaus Bouillon. Lieber Klaus, ein herzliches Dankeschön für dieses großartige Engagement.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Ich möchte mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei Ihnen hier in diesem Haus bedanken. Dieses Thema ist ein sensibles Thema, das - auch das stellen wir an der einen oder anderen Stelle in der Republik leider fest - auch zu populistischen Diskussionen einlädt. Dass es uns im Saarland bisher gelungen ist bei aller Diskussion, die man in der Sache und im Detail über die eine oder andere Entscheidung führen kann, im Großen und Ganzen ein Signal der politischen Geschlossenheit aus diesem Landtag heraus in die Bevölkerung zu senden, das ist ein Wert an sich. Das ist etwas, was ich mir in anderen Bundesländern auch wünschen würde. Auch darauf können wir stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Hauses.)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken vor allen Dingen bei den Bürgerinnen und Bürgern von Lebach. Denn wenn wir sagen, dass die Aufnahme der Flüchtlinge jeden einzelnen betrifft, dann gilt das im Land in unterschiedlicher Intensität. Wenn es eine Stadt gibt, die in der Vergangenheit, aber eben auch aktuell diese Belastung im tagtäglichen Leben spürt, dann ist das Lebach. Es ist bewundernswert, wie die Menschen in Lebach mit dieser Situation und mit diesen Belastungen umgehen. Das ist wirklich bemerkenswert, dafür gebührt ihnen und stellvertretend für alle dem Bürgermeister, dem Herrn Kollegen Brill, ein herzliches Dankeschön, aber auch die klare Aussage seitens der Politik dieses Landes, dass wir die Lebacherinnen und Lebacher mit diesen Lasten nicht alleine lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Wir haben vieles in Lebach in der Aufnahmestelle erreicht. Wir haben eine Infrastruktur aufgebaut mit winterfesten Zelten, mit Sanitätsdiensten, mit Gesundheitsversorgung, mit Ärzten, mit Hebammen. Ich darf auch ganz herzlich dem LSVS danken, dass auch er sich dort einbringt gerade mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen. Aber trotzdem, weil ich das an der einen oder anderen Stelle auch höre, will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Jeder, der meint, er müsse sich in der öffentlichen Debatte über den „Luxus“ in Lebach unterhalten, dem kann ich nur raten, er soll einmal einen Blick dorthin werfen. Ich bin mir sicher, niemand von uns würde freiwillig dort leben. Die Menschen, die dort leben, tun dies, weil sie für sich keine andere Wahl sehen. Auch das gehört zur Wahrheit, auch das müssen wir klar und deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber Lebach ist nur die erste Station und wir wollen nicht, dass die Menschen dort auf Dauer bleiben. Wir wollen, dass sie so schnell wie möglich vor Ort Fuß fassen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Menschen auch reibungslos in die Kommunen, in die Landkreise verteilen können. Die Landesregierung hat - ich habe - für den nächsten Mittwoch alle Landräte und alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeladen, damit wir über die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels morgen, aber auch über die Frage, wie wir mit diesen Ergebnissen umgehen, wie wir auch die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen für die Zukunft gestalten, reden können.

Das Dringendste und das Wichtigste, was wir zurzeit brauchen, ist Wohnraum, oder wie Klaus Bouillon es sagt: Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen. Deswegen haben wir als Land sehr früh - auch hier früher als andere, und andere machen es uns heute nach - im Dezember 2014 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit Wohnraum ertüchtigt werden kann, um Flüchtlinge aufzunehmen. Wir werden im nächsten Jahr weitere 4 Millionen Euro für dieses Programm zur Verfügung stellen. Aber wir sehen, dass das nicht reicht. Die kommunalen Wohnungen, die zur Verfügung stehen, neigen sich dem Ende zu. Das, was der Bund an Infrastruktur, an Wohnungen zur Verfügung stellen kann, das nutzen wir zum Beispiel in Homburg. Wir sind gerade dabei zu schauen, was noch zur Verfügung steht, aber auch das ist begrenzt.

Das heißt - und das ist auch mein Appell von dieser Stelle an die Saarländerinnen und Saarländer -, wir werden die Menschen nur dann vernünftig in den Gemeinden unterbringen können und vor allen Dingen eingliedern können, wenn wir auch aus dem privaten Raum Wohnungen bekommen. Auch hier wollen wir - das ist ebenfalls etwas, was wir mit dem Bund verhandeln - Anreize haben, sei es über Mie-

ten, sei es über Bauprogramme, sei es über Sanierungsprogramme. Aber ohne diese private Initiative wird es nicht gehen.

Deswegen nochmals meine ganz herzliche Bitte: Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung haben, dann stellen Sie ihn zur Verfügung. Wir brauchen das, um die Menschen in diesem Land vernünftig unterbringen zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Wohnung alleine macht es nicht. Das ist ein Dach über dem Kopf, aber noch lange kein Zuhause. Deswegen bin ich sehr stolz darauf, dass wir im Saarland zurzeit rund 50 Flüchtlingsnetzwerke haben, die sich auf Ebene der Kommunen oft in einer guten Verschränkung von Haupt- und Ehrenamtlichen um die Betreffenden kümmern, sie nicht alleine lassen, mit ihnen zu den Behörden gehen, ihnen die Eingliederung erleichtern, die aber auch deutlich machen, was bei uns an Regeln gilt, was geht und was nicht geht.

Wir haben im Bereich der freiwilligen sozialen Dienste oder des Bundesfreiwilligendienstes - ich bin sehr dankbar, dass die Bundesregierung erklärt hat, den Bundesfreiwilligendienst aufzustocken - das Programm „100 Helfer“ aufgelegt, die sich insbesondere im Bereich der Integration einsetzen. Ich will an dieser Stelle einmal Folgendes anmerken, weil das etwas ist, was mich sehr beeindruckt: Es sind nicht nur diejenigen, die gut situiert sind, es sind nicht nur diejenigen, die sorgenfrei in unserem Land leben, sondern es sind gerade auch diejenigen, die sich vielleicht selbst in einer schwierigen Situation befinden, die selbst nicht das größte Einkommen haben, die sich engagieren, die spenden, die Kleider spenden, die Flüchtlinge an die Hand nehmen. Auch das ist ein großes Kompliment für unser Land, für unser Gemeinwesen. Hier bewährt sich in der Not, dass wir Saarländerinnen und Saarländer zusammenhalten, und das ist ein gutes Gefühl, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Netzwerke brauchen wir, damit wir vor Ort ganz konkret das, was ich eben zum Arbeitsmarkt gesagt habe, auch umsetzen können. Wir wollen, dass die Menschen, wenn sie hier ankommen, direkt arbeiten können, sich beschäftigen können. Das ist im Übrigen auch das, was die Menschen wollen. Wenn Sie mit den Flüchtlingen reden, dann haben die den Wunsch, möglichst schnell irgendetwas tun zu können. Sie wollen nicht den ganzen Tag in den Einrichtungen sitzen oder in der Wohnung und nichts tun. Ich glaube, wir haben genug Arbeitsgelegenheiten, auch Arbeitsnotwendigkeiten vor Ort. Deswegen wollen wir die Menschen sehr früh in diese Arbeitsgelegenheiten aufnehmen, weil das die beste Gewähr dafür ist, dass sie direkt Kontakt be-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

kommen zu Einheimischen, direkt die Sprache lernen, sich direkt einbinden können in unsere Regeln, so wie wir leben.

Um das noch besser zu bewerkstelligen als bisher, wollen wir den Kommunen am kommenden Mittwoch auch vorschlagen, dass die vielen überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die wir haben, die vielen Träger, die wir haben - etwa die Neue Arbeit Saar, etwa VIA oder ein Verein wie die Erwerbslosenselbsthilfe in meiner eigenen Heimatstadt -, mit den Kommunen zusammen ein Netzwerk knüpfen. Wir müssen ein System finden, dass Flüchtlinge, insbesondere junge Flüchtlinge, die Strukturen dieser Einrichtungen, die oft Ausbildungsstätten, Sozialpädagogen und Sprachlehrer haben, nutzen können, damit wir keinen Tag und keine Stunde bei der Integration vergeuden, sondern dass wir unmittelbar und so früh wie möglich damit beginnen. Ein solches Netzwerk würde Sinn machen in unserem Land. Wir sind gespannt, wenn wir mit den Trägern, aber auch mit den Kommunen darüber reden, wie wir das unter Einbindung der kommunalen und regionalen Flüchtlingsnetzwerke schaffen können.

Wir wollen aber auch, dass die Arbeitsmarktmöglichkeiten, die wir haben, und die Programme genutzt werden können. Dazu ist es notwendig, dass wir - was wir ohnehin als Landesregierung hier schon für richtig und notwendig erachtet haben - zu einem Modellversuch Passiv-Aktiv-Transfer kommen und wir hierfür auch Mittel vom Bundesarbeitsministerium erhalten. Auch das muss mit Geld unterlegt sein. Wenn bisher gesagt wurde, wir könnten das nicht ausprobieren, dann besteht jetzt gerade in dieser Situation die Gelegenheit, so etwas zu testen und zu sehen, ob es sich in der Praxis bewährt.

Wir hatten ja gestern das Gespräch mit der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden, mit der Handwerkskammer, der VSU sowie der Industrie- und Handelskammer. Alle Verbände haben uns unisono gesagt: Wir sehen in den Flüchtlingen, die zu uns kommen, auch Chancen, denn wir wissen, dass uns in Zukunft - vielleicht zurzeit noch nicht in allen Branchen spürbar, vielleicht zurzeit auch noch sehr ungleichmäßig verteilt - wegen unserer demografischen Entwicklung Fachkräfte fehlen. Wir haben hier die Chance, insbesondere auch junge Menschen, die zu uns kommen, auszubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aber dafür ist es notwendig, dass wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Auch hier gilt, es darf und dürfen keine Maßnahmen zu Lasten Dritter sein. Auch hier muss gelten, es darf kein Verdrängungswettbewerb stattfinden. Deswegen bin ich der Wirtschaft, etwa der IHK, auch sehr dankbar, dass sie Geld zur Verfügung stellt, um hier voranzugehen. Ich bin der Handwerkskammer dankbar, dass sie aus eigenen Mitteln der Stiftung des Handwerks

Sprachkurse auflegt, damit wir diese Aufgabe gemeinsam bewältigen.

Aber die Wirtschaft hat gestern noch etwas anderes deutlich gesagt. Wenn sie diese Menschen hier ausbildet, braucht sie die Sicherheit, dass diese Menschen während der Ausbildung und auch noch eine gewisse Zeit danach hier bleiben können. Wenn diese Sicherheit nicht gewährleistet ist, wird die Bereitschaft zur Ausbildung nicht in dem Maße gegeben sein, wie wir sie brauchen. Auch das ist eine Forderung, die wir an den Bund stellen, auch darum werden wir morgen kämpfen.

Natürlich gilt das nicht nur für diejenigen, die jetzt schon für den Arbeitsmarkt bereitstehen alleine vom Alter her. Es gilt natürlich insbesondere für die kleinen Kinder und für die Kinder und Jugendlichen, die noch schulpflichtig sind. Auch hier stellen wir fest, dass, wenn mehr Kinder im Land sind, es auch andere Bedarfe gibt. Es müssen mehr Klassen gebildet werden, es müssen auch mehr Lehrer eingestellt werden. Die große Kunst, die wir hier zu bewerkstelligen haben, besteht darin, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und auch unter Beibehaltung des Konsolidierungskurses die Mittel, die wir brauchen, um diese Aufgabe zu bewältigen - bei der Berufsausbildung, bei der schulischen Bildung, bei der Hochschulbildung, bei anderen Bedarfen -, auch zur Verfügung stellen. Das ist die große Herausforderung der diesjährigen Haushaltsaufstellung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns dieser Herausforderung stellen, da sind wir uns in dieser Regierung alle einig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe vorhin gesagt, die Zahl der Flüchtlinge beunruhigt viele Menschen in diesem Land. Wir haben viele Helferinnen und Helfer. Es gibt aber auch viele, die Ängste und Befürchtungen haben. Nicht nur mich, sondern Sie alle werden sicherlich viele Mails, Briefe und Anrufe erreichen, in denen diesen Ängsten, oft in einer schwierigen Art und Weise, Ausdruck verliehen wird. Da hört und liest man immer wieder Sätze wie „Niemand traut sich mehr auf die Straße, weil ...“, „Kein Student findet mehr eine Wohnung, weil ...“, „In der Schule ist alles ganz schrecklich, weil ...“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können das nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Das Beste, was wir dagegen tun können, ist, dass wir die realen Ängste und die wirklichen Probleme der Menschen ernst nehmen und aufnehmen.

Deswegen haben wir beschlossen, dass wir die Hotline „Flüchtlingshilfe“, die eingerichtet ist und bei der alle Fragen rund um das Thema Flüchtlinge beantwortet werden - seien es Infos zum Wohnraum, seien es Fragen, die das ehrenamtliche Engagement anbelangen -, um eine Funktion erweitern. Ich sage

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

das hier auch ganz deutlich und offen, weil ich weiß, dass diese Sitzung übertragen wird: Jeder kann bei dieser Hotline anrufen. Wenn jemand ganz persönlich das Gefühl hat, er sei benachteiligt, weil wir Flüchtlinge aufgenommen haben, dann soll er seinen Namen und den konkreten Fall nennen. Wir werden uns um jeden Einzelfall kümmern. Aber die Wahrheit ist konkret und sie muss an dem Punkt auch konkret gemacht werden. Schwammige Behauptungen dürfen und können wir nicht stehen lassen. Sie vergiften das Klima in unserem Land. Auch das müssen wir an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Aufgabe wird keine Aufgabe nur dieses Sommers oder nur dieses Winters sein, sie wird uns sehr lange beschäftigen. Wir wollen diese Aufgabe bewältigen, indem wir uns in unserem eigenen Handeln vernünftige Arbeitsstrukturen geben. Unsere Maxime war, dass die Kapazitäten, die wir haben, zur Verfügung stehen und frei sein müssen, um den Betroffenen zu helfen und um die Probleme vor Ort zu lösen und nicht, um in Tausenden und Abertausenden von Krisensitzungen, Gremiensitzungen, Beauftragensitzungen und was auch immer zu tagen.

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen - vielleicht anders als andere Bundesländer -, keine große Sonderstruktur aufzubauen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten unserer Verwaltung und im Rahmen der Zusammenarbeit der Staatssekretäre und des Kabinetts die Dinge im normalen Handling zu bewerkstelligen. Wir wollen dies versuchen, solange es geht, damit wir - wie gesagt - die Kapazitäten für die Aufgaben haben, die wir draußen erledigen müssen. Ich glaube, das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können heute sagen, wir im Saarland sind bisher im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem vernünftigen Weg. Wir haben es bisher geschafft, die nicht einfache Situation wirklich einigermaßen gut zu handeln. Aber ob das so bleibt, hängt nicht nur von unseren eigenen Entscheidungen ab. Es hängt auch von den Entscheidungen in Europa und in Deutschland ab. Ich habe vorhin gesagt, unser Ziel ist es, diesen Menschen helfen zu wollen. Wir wollen die Herausforderungen, die damit verbunden sind, meistern. Wir wollen die Chancen, die darin liegen, wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können dies auch, wenn Europa zu alter Ge- und Entschlossenheit zurückfindet, wenn wir in Deutschland diese Herausforderung wirklich als nationale Aufgabe begreifen und wenn wir im Saarland gemeinsam weiter so stark und entschlossen handeln wie bisher. Dann - ich sage das ganz deutlich - und nur dann können

wir das schaffen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit im Umfang des eineinhalbfachen Redezeitmoduls verständigt haben. Die Landesregierung trägt diese Vereinbarung mit. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarland hat die bisherigen Herausforderungen gut bewältigt. Ich will das für meine Fraktion feststellen. Das ist für uns Veranlassung, all denjenigen zu danken, die daran mitgewirkt haben. Dabei denke ich in erster Linie an die ehrenamtlichen Helfer im ganzen Land. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich jemand engagiert. Das ist vorbildlich. Ihnen schulden wir besonderen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich denke aber auch an die Bediensteten der öffentlichen Gebietskörperschaften, die teilweise in großem Maße Überstunden leisten. Das ist nicht selbstverständlich. Hier erleben wir ebenfalls viel Engagement. Es ist notwendig, einmal darauf hinzuweisen - da stimme ich der Ministerpräsidentin zu -, dass es auch in den öffentlichen Gebietskörperschaften Menschen gibt, die ein hohes Engagement haben. Gerade jetzt kommt das zum Vorschein. Herzlichen Dank an diesen Personenkreis.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich erkennen wir auch die Arbeit der Landesregierung an. Ich habe überhaupt keine Probleme, vor diesem Haus festzustellen, dass insbesondere der Innenminister - Sie, Herr Minister Bouillon - hier eine hervorragende Arbeit leistet. Das verdient Anerkennung. Ich kann das für meine Fraktion sagen. Aber ich nehme an, das wird größtenteils im Saarland so gesehen. Herzlichen Dank und Anerkennung für diese Leistung!

(Beifall von den Oppositionsfractionen und bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zahlen, mit denen wir jetzt konfrontiert sind, sehr stark gestiegen sind. Die Zahl von 5.000 ist schon eine große Herausforderung. Die Zahl von 9.000 ist natürlich eine noch viel größere Herausforderung. Man muss sich vorstellen, was dort an organisatorischer Arbeit

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

zu leisten ist. Der große Engpass scheint die Bereitstellung von Wohnungen innerhalb der Gemeinden zu sein. Herr Innenminister, Sie haben Angebote gemacht. Ich hoffe, dass wir da weiterkommen. Wir werden darüber noch diskutieren müssen. Auf jeden Fall ist es notwendig, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der notwendige Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Hier haben Sie unsere Unterstützung, wenn Sie entsprechende Vorschläge machen. Ich kann daher in dieser Frage Einigkeit feststellen.

Ich will mich auf zwei Gebiete konzentrieren, bei denen wir sicherlich unterschiedliche Sichtweisen haben. Die erste Frage, mit der ich mich auseinandersetzen möchte, ist die Frage der Aufnahmebereitschaft. Dass die Aufnahmebereitschaft Voraussetzung ist für das, was wir hier besprechen, und das, was wir hier wollen, ist selbstverständlich. Aber bei all dem, was bundesweit diskutiert wird, müssen wir uns immer wieder Klarheit darüber verschaffen, dass die Aufnahmebereitschaft nicht von der Politik festgelegt werden kann, nicht von Regierungen oder Parlamenten. Letztendlich entscheidet über die Aufnahmebereitschaft in Deutschland die Bevölkerung und ihr Gefühl dafür, inwieweit es richtig ist, Menschen aufzunehmen, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und sie zu unterstützen. Das ist der entscheidende Punkt. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, alles jetzt - und nicht zu einem späteren Zeitpunkt - dafür zu tun, dass diese Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung erhalten bleibt. Darum geht es in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, wir haben leider eine ganze Reihe von Differenzen aufgrund der Festlegung der Politik in den letzten Jahren, denn die Frage, die immer öfter gestellt wird - Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das auch formuliert -, ist die: Wer hilft uns? Sie haben gesagt, es darf nicht sein, dass diejenigen, denen es in unserer Gesellschaft schlechter geht, jetzt das Gefühl haben, dass sie nicht mehr berücksichtigt werden und jetzt die einen gegen die anderen ausgespielt werden. Da kann ich Ihnen vollkommen zustimmen, aber es kann nicht bei diesem Appell bleiben. Wir müssen jetzt denjenigen konkrete Angebote machen, denen es in unserer Gesellschaft schlechter geht, sonst wird sich das Ressentiment verstärken, sonst werden wir wieder das erleben, was wir vor 15 Jahren schon einmal erlebt haben - ich will daran erinnern -, und das darf nicht sein. Die ersten Heime beginnen ja schon zu brennen. Ich selbst habe damals mitten in den Entscheidungen gestanden. Ich werde daher nachher noch darauf zurückkommen. Wir müssen sehen, dass diese - wenn man so will - Ressentiments gar nicht erst aufkommen. Deshalb geht es jetzt darum,

eine soziale Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung zu erzeugen.

Da will ich auf zwei konkrete Vorschläge zu sprechen kommen, die gemacht worden sind. Es war zunächst einmal ein Vorschlag aus der Wissenschaft und der Politik, wir müssten jetzt den Mindestlohn wieder öffnen, damit die Zuwanderung auch für billigere Arbeitsplätze genutzt werden kann. Das ist der eine Vorschlag. Der zweite Vorschlag ist der von Wolfgang Schäuble, wir müssten jetzt die zusätzlichen Mittel, die im Bundeshaushalt und so weiter aufgebracht werden müssen, durch Einsparungen an anderer Stelle auffangen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, beide Vorschläge werden genau zu den Ressentiments führen, von denen ich vorher gesprochen habe. Ich halte sie in der jetzigen Situation für grundfalsch. Es darf nicht so sein, dass die Zuwanderung zu weiterer Lohndrückerei führt. Das wäre eine Einladung an rechte Parteien, überall in Europa stärker zu werden und irgendwann die Mehrheiten zu übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Anstatt über eine Aufweichung der Mindestlohnbestimmungen zu reden, wäre es jetzt notwendig, den Mindestlohn anzuheben; Sie mögen das populistisch oder sonst wie nennen. Wir können uns an unserem Nachbarland Frankreich orientieren. Etwa 10 Euro pro Stunde wäre jetzt das richtige Signal für weite Teile der Bevölkerung, insbesondere für die, die in den letzten Jahren mit viel zu niedrigen Löhnen beschäftigt waren. Das schlagen wir vor. Jetzt wäre der Zeitpunkt, genau das zu tun. Wir können uns nicht herausreden, gerade angesichts unserer ökonomischen Entwicklung hätten wir nicht die Mittel. Wenn unsere Nachbarn die haben, dann haben wir sie allemal aufgrund der ökonomischen Entwicklung im gesamten Europa.

(Zurufe von der CDU.)

Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. - Im Übrigen werden die Mindestlöhne nicht aus den Haushalten, sondern von den Unternehmen gezahlt. Insofern ist der Einwand sicherlich teilweise entkräftet. Wenn Sie sich die Unternehmensgewinne in den letzten Jahren insbesondere in der Bundesrepublik anschauen - Sie vergleichen mit Unternehmensgewinnen in anderen Industriestaaten -, dann ist es einfach nicht zu verantworten, so zu tun, als seien wir als das Land mit der stärksten Wirtschaftskraft in Europa nicht in der Lage, Mindestlöhne zu zahlen wie unsere Nachbarn, um das einmal in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der zweite von uns vorgeschlagene Punkt lautet, dass jetzt der Hartz-4-Satz deutlicher angehoben werden muss. Wenn all die Zahlen, von denen die

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Rede ist, jetzt öffentlich diskutiert und verhandelt werden und man gleichzeitig hört, dass der Hartz-4-Satz um 5 Euro oder so erhöht werden soll, dann können Sie sich doch an den fünf Fingern abzählen, was dann bei den davon Betroffenen diskutiert wird. Deshalb lautet der zweite Vorschlag, den wir gerade jetzt in dieser Situation machen, den Hartz-4-Satz ebenfalls anzuheben. Die Zielmarke, die wir immer wieder vorgeben, sind 500 Euro. Ich will das heute an dieser Stelle ganz bewusst sagen.

Natürlich stellt sich dann die Frage, wer das bezahlen soll? Auch hier will ich sagen, dass es nicht genügt, dieses und jenes zu wollen, sondern man muss auch immer wieder Antworten darauf geben, wie man die Dinge finanzieren kann. Und da komme ich zur Diskussion innerhalb der Landesregierung zur Schuldenbremse. Ich teile die Auffassung der Minister der Sozialdemokratischen Partei, dass die Schuldenbremse unter den derzeitigen Vorgaben - und die Mittel, die Sie genannt haben, werden bei Weitem nicht ausreichen - nicht zu halten ist, sofern man sie so interpretiert, wie sie bundesweit in der veröffentlichten Meinung interpretiert wird, weil wir seit vielen Jahren diese, wenn man so will, Festlegungen haben. Aber man kann die Schuldenbremse auch einhalten, wenn man die Einnahmen des Staates verbessert. Und gerade jetzt, wo es darum geht, die Flüchtlinge aufzunehmen, muss es doch klar sein, dass der Tisch nicht in erster Linie von denen gedeckt werden kann, die wenig haben. Er muss von jenen gedeckt werden, die im Reichtum schwelgen, um es einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb schlagen wir in der jetzigen Situation vor, für Millionenerbschaften, für Millionenvermögen und für Millioneneinkommen die Steuern anzuheben. Das ist im Übrigen ein Gedanke - wenn ich hier gerade in die CDU-Fraktion schaue -, der nach dem Kriege in der CDU noch unproblematisch geäußert werden konnte. Selbst Ludwig Erhard hat damals die Vermögensabgabe ins Spiel gebracht, weil wir vor ähnlichen Herausforderungen standen. Deshalb wäre es notwendig, jetzt diese Reichtumssteuern anzuheben und gleichzeitig noch einmal den sogenannten Steuerbauch abzubauen, weil eben die Verlustängste und die Abstiegsängste nicht nur bei denen sind, die keine Lohnsteuern zahlen, sondern, wie wir wissen, auch bei jenen anzutreffen sind, die Lohnsteuern zahlen, aber weitaus überproportional zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben herangezogen werden. - Wir müssen also entsprechende Maßnahmen ergreifen - auf der einen Seite bessere Ausstattung auf der Lohnseite und der sozialen Seite, auf der anderen Seite ein anderes Steuersystem -, wenn wir die Aufnahmebereitschaft erhalten wollen.

Ich stimme auch all denjenigen zu, die sagen, dass wir beim Wohnungsbau viel zu lange gezögert haben, auch weil wir eben die Schuldenbremse einhalten und daher die ungeheuer günstige Situation der Zinsen nicht nutzen wollten. Wir müssen hier investieren, dadurch hätten wir auch einen konjunkturellen Schub und, wenn man so will, auf dem Arbeitsmarkt eine bessere Situation. Aber viel wichtiger ist auch hier - ich kenne das aus Diskussionen, selbst noch aus meiner Bürgermeisterzeit -: Wenn in einer solchen Situation Personen, die schon seit zehn Jahren einen Antrag bei der Siedlungsgesellschaft am Laufen haben, sehen, dass jemandem eine Wohnung bereitgestellt wird, der gerade eben erst aus einem anderen Land kommt, dann gibt das böses Blut, ob wir das wollen oder nicht. So sind die Menschen. Deshalb müssen wir jetzt alle Anstrengungen unternehmen, um die Fehler der vergangenen Jahre auszubügeln.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun komme ich zum zweiten Thema, neben „Aufnahmebereitschaft erhalten“, das ist das Thema „Fluchtursachen bekämpfen“. Sie haben dazu einiges gesagt. Aber, meine Damen und Herren oder Frau Ministerpräsidentin, Sie haben einiges ausgeklammert. Dazu muss ich jetzt etwas sagen, denn das darf man nicht ausklammern. Ich beginne mit einem Thema, dass wir seit Jahrzehnten immer wieder diskutieren, die Waffenexporte. Für mich ist es eine Schande, dass in dieser Situation, mit diesen Migrationsströmen, die Bundesregierung nach wie vor Waffenexporte in den Vorderen Orient genehmigt. Das ist für mich eine Schande.

(Lang anhaltender Beifall von der LINKEN.)

Da kann man reden, was man will. Diese Waffen werden eingesetzt, sie werden auch in allen im Vorderen Orient stattfindenden Bürgerkriegen eingesetzt. Das wird auch überall berichtet. Deshalb ist das nach meiner Auffassung völlig unverantwortlich. Man kann auch nicht von der europäischen Wertegemeinschaft reden, wenn man an Diktaturen, die Enthauptungen vornehmen, die Frauen unterdrücken etc., massenhaft Waffen exportiert. Das geht einfach nicht mehr.

(Lang anhaltender Beifall von der LINKEN.)

Das Zweite ist, dass wir die Interventionskriege in dieser Form nicht mehr unterstützen dürfen. Sie sind gescheitert. Wer heute noch ernsthaft behauptet, die Interventionen in Afghanistan oder im Irak oder in Libyen wären für die dortige Bevölkerung ein Segen gewesen, der muss sich auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Die Interventionskriege sind gescheitert, sie haben großes Elend und große Not gebracht und sie sind auch verantwortlich für die Flüchtlingsbewegung, die wir jetzt haben, das kann überhaupt niemand mehr in Abrede stellen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Auch wir haben Fehler gemacht, ich rede auch von einem eigenen Fehler, das ist das sogenannte Dubliner Übereinkommen. Ich sprach bereits davon, dass wir Anfang der Neunzigerjahre unter großem Druck standen, weit über 1 Million Menschen - Aussiedler auf der einen und Asylantragsteller auf der anderen Seite - kamen zu uns, die Flüchtlingsheime brannten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): 3 Millionen!)

Wir haben damals nach einem Kompromiss gesucht und dann den sogenannten Asylkompromiss geschlossen. Im Dubliner Übereinkommen lebt dieser Kompromiss weiter. Er ging letztendlich in die Richtung, dass wir gesagt haben. Damit nicht allzu viele - das war damals schon so - Asylanträge in Deutschland gestellt werden, sollen diejenigen, die über ein anderes Land zu uns kommen, dort den Asylantrag stellen. Das hatte damals eine gewisse Plausibilität. Ich hatte dem zugestimmt und wurde damals auch aus den verschiedenen Richtungen heftig dafür kritisiert. Aber ich war nun einmal der Auffassung, dass wir etwas tun müssen, damit das Ressentiment in der Bevölkerung nicht noch stärker wird. Aber jetzt, angesichts der neuen Flüchtlingsströme, die aus ganz anderen Ländern kommen und aufgrund der ökonomischen Entwicklung den Hauptdruck bei Griechenland und Italien entstehen ließen, ist dieses Dubliner Übereinkommen nicht mehr aufrechtzuerhalten. Bei den Worten, Frau Ministerpräsidentin, die Sie im Hinblick auf die Solidarität in Europa gefunden haben, möchte ich darauf hinweisen, dass unser Eintreten für dieses Dubliner Übereinkommen über viele Jahre nicht fair war und das in Gesamteuropa auch so gesehen wurde und deshalb brauchen wir andere Regeln als diese Dublin-Regeln.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es muss aber noch etwas in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Beim Thema Kosten hat mich wirklich empört, wie sich die US-Administration geäußert hat, als die großen Flüchtlingsströme nach Europa kamen. Der Sprecher der US-Regierung hat gesagt, das sei eine Angelegenheit Europas, das werde Europa schon schaffen. Ich halte dies für völlig unvertretbar. Dieses Land, das im Wesentlichen die Ölkriege im Vorderen Orient führt, dieses Land ist verdammt noch mal in der Verpflichtung, wenn es darum geht, Flüchtlinge aufzunehmen und sich an den Kosten zu beteiligen.

(Lang anhaltender Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist nichts Unbilliges und nichts Ungerechtes. Das ist - wenn Sie jetzt skeptisch schauen - keine Position, die nur in der LINKEN vertreten wird. Ich habe kürzlich in der Schweiz einen Vortrag gehalten,

bei dem überwiegend Unternehmer zugehört haben - also bürgerliche Kreise, wenn Sie so wollen -, und es gab den stärksten Beifall an dieser Stelle, weil auch diese Leute einsehen, dass so auf der Welt keine Fairness erreicht werden kann. Auf der einen Seite haben wir die Europäer, die jetzt sehen müssen, wie sie mit den Flüchtlingsströmen fertig werden, auf der anderen Seite werden weiterhin Kriege geführt und Waffen geliefert. Das kann so nicht mehr gehen, auch die Vereinigten Staaten tragen als Führungsmacht des Westens Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen. Ich will das in aller Klarheit sagen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Dann gibt es noch einen Punkt, über den Sie bitte noch einmal nachdenken möchten, Frau Ministerpräsidentin. Ich habe mir das in der Schnelle aufgeschrieben, Sie haben hier gesagt, dass wir unsere wirtschaftliche Kraft auch in andere Teile der Welt exportieren. So ähnlich haben Sie sich ausgedrückt, ich habe die Rede ja nicht vorliegen. Hier sprechen Sie einen wichtigen Punkt an, der seit vielen Jahren weltweit in der Diskussion ist. Ich vertrete dort eine andere Position als die, die ich aus Ihren Ausführungen herausgehört habe. Wir sind stolz auf unseren Export. Wir sind pro Kopf nach wie vor Exportweltmeister.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Insbesondere auf VW!)

Gut. - Wir sind nach wie vor Exportweltmeister pro Kopf, das ist überhaupt keine Frage, und diesen Stolz kann man ja irgendwie verstehen. Aber wir müssen einmal überlegen, wozu die Welthandelsbedingungen führen. Wie haben beispielsweise wir unseren Wohlstand aufgebaut, wie haben die Vereinigten Staaten ihren Wohlstand aufgebaut? Ich will es Ihnen einmal in aller Brutalität sagen: Wir haben ihn aufgebaut mit Schutzzöllen und mit Währungen, die mehr oder weniger unterbewertet waren, sodass die Schutzzölle gewirkt haben. Deshalb unterstütze ich den Papst - um es Ihnen zu erleichtern, sich diesem Gedanken zu öffnen -, der gesagt hat, dass ein Freihandel, der es den schwachen amerikanischen Ländern beispielsweise verwehrt, eigene Agrarstrukturen zu erhalten oder wiederaufzubauen und eine eigene Produktion aufzubauen, dass ein solcher Freihandel Mitverursacher dafür ist, dass es mittlerweile diese Flüchtlingsströme gibt.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir müssen diesen Ländern die Möglichkeit geben, ihre eigene Wirtschaft, auch ihre Agrarwirtschaft wieder aufzubauen. Wenn wir das nicht tun, meine Damen und Herren, dann werden die Flüchtlingsströme noch viel stärker werden.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Vielleicht noch ein Satz. Wir verweisen immer wieder darauf - und das zeigt, dass wir Veranlassung haben, darüber nachzudenken -, dass wir unsere demografischen Probleme lösen können, dass wir unsere Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen können, wenn wir die Zuwanderer haben und diese gut ausgebildet sind. Ich will meine Ausführungen an dieser Stelle nur mit einer Betrachtung schließen: Überlegen Sie sich einmal, wie das klingt in den Ohren der syrischen Bevölkerung, und zwar in den Ohren derjenigen, die jetzt dort geblieben sind. Oder derjenigen - wenn ich einmal alle Kontroversen außen vor lasse -, die in einigen Jahren diesen Staat und diese Gesellschaft wieder aufbauen müssen. Wie wollen Sie eine Gesellschaft am Funktionieren halten, wenn die Qualifizierten abwandern: Ärzte, Architekten, Anwälte, Facharbeiter? Sie können noch nicht einmal die Infrastruktur aufrechterhalten! Demografische Probleme und Mangel an Fachkräften gibt es weltweit, und Solidarität erfordert es, dass wir die Probleme weltweit sehen und dabei nicht nur an uns denken.

(Lebhafter Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat Abgeordneter Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der heutigen Debatte, zumindest im ersten Teil der Rede des Kollegen Lafontaine, feststellen können, dass es eine große Einmütigkeit gibt. Das war ein Stück weit zu erwarten und zu hoffen. Genauso war für uns auch zu erwarten, dass Sie die Gelegenheit nutzen würden, Herr Lafontaine, am Beispiel dieses Themas Ihre ideologischen Vorstellungen noch einmal vorzutragen. Ich glaube aber, dass das Thema Bewältigung der Flüchtlingskrise etwas mehr Ernsthaftigkeit von uns erwarten lässt.

(Zurufe von der LINKEN: Oh! - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht damit getan, in dieser Frage mit plattem Antiamerikanismus zu agieren.

(Zuruf aus den Oppositionsfractionen: Was?!)

Selbstverständlich haben Nationen wie zum Beispiel die USA bei der Frage der Fluchtursachen ihre Rolle gespielt. Wenn wir aber in diesem Zusammenhang nur die Vereinigten Staaten von Amerika nennen und, wie Sie es getan haben, Russland völlig außen vor lassen, wenn wir Saudi-Arabien völlig außen vor lassen, dann darf unterstellt werden, dass Sie hier mit einer gewissen Zielrichtung argumentieren und das ist dieses Themas, glaube ich, nicht würdig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen, wenn wir darüber diskutieren, wie lange Menschen noch zu uns wandern sollen, wie lange Menschen möglicherweise noch bei uns bleiben müssen, um Unterkunft zu suchen, dann müssen wir auch darüber reden, wie wir langfristig Fluchtursachen bekämpfen können. Und das wird nicht funktionieren, ohne dass wir in dieser Frage Partner haben. Da sage ich Ihnen ganz klar, Herr Lafontaine: Die USA sind in dieser Frage unsere Partner. Wir brauchen die Vereinigten Staaten von Amerika, um gerade in den Anrainerstaaten die Fluchtproblematik zu verbessern, um in den Anrainerstaaten die Unterkünfte zu verbessern. Da brauchen wir einen starken Partner und da bringt es überhaupt nichts, sich so zu äußern, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, dennoch ist es ein guter Aufhänger, noch einmal darüber nachzudenken, wie die aktuelle Flüchtlingssituation das Bild Deutschlands in der Welt verändert hat, wie sich auch das Bild Deutschlands im Inneren verändert hat. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang die Kommentare anschauen, die in diesen Tagen gerade im Ausland geschrieben werden, müssen wir doch feststellen, dass sich das Bild Deutschlands in der Welt geändert hat aufgrund der Art und Weise, wie wir mit dem aktuellen Flüchtlingszustrom umgehen.

Ich glaube, niemand hat sich darüber gewundert, dass Deutschland organisatorisch in der Lage ist, die Flüchtlinge in unserem Land aufzunehmen. Niemand hat sich darüber gewundert, dass es funktioniert, dass wir innerhalb Deutschlands einen Verteilungsschlüssel haben, dass wir in der Lage sind, das koordiniert zu machen, sodass die Menschen ordentlich untergebracht sind, ganz im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten. Aber was im Ausland gewundert hat - und wenn man die Kommentare liest, ist das bewiesen -, ist, mit welcher Herzlichkeit, mit welcher Willkommenskultur Menschen in unserem Land aufgenommen worden sind und wie intensiv sich gerade ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger um Menschen kümmern, die bei uns in ihrer Not Zuflucht suchen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, bei dem man nicht dankbar genug sein kann, dass in diesem Land eine so hohe Aufnahmebereitschaft, eine so gute Willkommenskultur vorhanden ist. Ich glaube, diese Darstellung auch nach außen tut uns gut und hilft uns bei den Verhandlungen, die jetzt auf internationaler Ebene mit anderen Staaten zu führen sind. Die Zahlen - die Ministerpräsidentin hat sie genannt - sprechen wirklich für sich. Ich meine, seit der Wiedervereinigung hat kein Zahlenwerk, was die pure Zuwanderung anbelangt, so sehr für sich gesprochen, wie dies jetzt der Fall ist.

(Abg. Hans (CDU))

Ich will dennoch die Zahlen nennen, um zu verdeutlichen, wie die Situation in unserem Land ist, mit der wir lernen müssen umzugehen. Im gesamten Jahr 2014 haben wir 3.086 Menschen aufgenommen. In diesem Jahr sind die Zahlen sprunghaft gestiegen, bis Anfang September waren es fast 9.000 Menschen. 5.617 davon haben wir im Saarland aufgenommen, die restlichen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Mit einer Entwicklung in diesem Ausmaß, mit einem solch massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen konnte nun wahrlich niemand rechnen. Deshalb wäre es auch unredlich, wenn man heute hier prognostizieren würde, wie sich das entwickelt, wenn man prognostizieren würde, wann es mit dem Flüchtlingszustrom möglicherweise zu Ende ist, wann sich möglicherweise die Zahlen ändern werden. Wir wissen es faktisch nicht, wir können es nicht einschätzen, es ist eine außergewöhnliche Situation für dieses Land, insbesondere für die Kommunen, auch ganz besonders für die Bevölkerung.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Situation im Auge zu behalten. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns auf die ständig neuen Gegebenheiten einzustellen und uns anzupassen. Und dass uns das im Saarland gut gelungen ist, haben die Ausführungen der Ministerpräsidentin eindrucksvoll gezeigt. Insbesondere was die Lage in der Landesaufnahmestelle in Lebach anbelangt - Sie haben es ja ausdrücklich gewürdigt, Herr Lafontaine -, ist deutlich geworden, dass Innenminister Klaus Bouillon eine ganz hervorragende Arbeit geleistet hat. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Die Lage in der Aufnahmestelle ist zweifelsohne schwierig. Die Ministerpräsidentin hat es gesagt. Niemand von uns möchte dort leben. Niemand könnte es sich vorstellen, auf diesem beengten Raum klarzukommen. Stellen wir uns einmal vor: Ende August hatten wir in der Landesaufnahmestelle 2.500 Menschen. Wir alle wissen, dass die Maximalbelegung, die Dichtbelegung, wie man das in der Landesaufnahmestelle nennt, im Grunde bei 2.400 Menschen liegt. Wir haben 2.500 drin. Normalerweise können dort 1.300 Menschen leben. Wenn wir uns das vorstellen, wird klar, wie schwierig die Bedingungen in dieser Aufnahmestelle sind.

Dank des Krisenmanagements der Landesregierung hat man dort die Lage tatsächlich im Griff. Gerade auch weil der Minister persönlich den Krisenstab - und nichts anderes als eine Krise ist das - geleitet hat, ist das Ganze bisher schnell und unbürokratisch gelöst worden. Das gilt natürlich auch für die Sozialministerin, für alle Kabinettsmitglieder, die hier sitzen, die auch in Lebach vor Ort waren. Es gilt aber

auch für viele von uns Parlamentariern, die sich ein Bild von der Lage gemacht haben. Es gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmestelle, es gilt selbstverständlich für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Lebach und es gilt auch - das wurde schon mehrfach gesagt, man kann es aber nicht oft genug sagen - für die Bürgerinnen und Bürger in Lebach, die unter außergewöhnlichen Belastungen gezeigt haben, dass sie mit dieser Herausforderung zurechtgekommen sind. Ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle aus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir brauchen diese Landesaufnahmestelle in Lebach. Wir brauchen eine zentrale Aufnahmestelle, in der es möglich ist, den Menschen nach ihrer Ankunft die notwendige Versorgung angedeihen zu lassen. Sie benötigen diese Versorgung. Danach können sie auf die Kommunen verteilt werden. Ohne diese Landesaufnahmestelle wäre eine solch professionelle und zügige Bearbeitung des Flüchtlingszustroms sicherlich nicht möglich.

Es hat sich deshalb als richtig herausgestellt, meine Damen und Herren, das darf ich an dieser Stelle auch sagen, dass die CDU in der Vergangenheit, auch gegen die Position der jeweiligen Opposition, immer gesagt hat, dass wir eine Landesaufnahmestelle in Lebach brauchen. Und wenn man sieht, wie schnell sich die Situationen ändern, dann beweist sich heute, dass es richtig war, zu dieser Position gestanden zu haben. Die Landesaufnahmestelle in Lebach ist wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und gerade das ehrenamtliche Engagement in der Landesaufnahmestelle, das ich eben beschrieben habe, macht den Unterschied zur Situation in anderen Bundesländern. Wir alle kennen die Bilder, die es sonst wo in entsprechenden Aufnahmelagern gibt, wo ganz anders vorgegangen wird, als dies im Saarland der Fall ist. Der Unterschied zwischen dem Saarland und der Situation in anderen Ländern, das ist vor allem das ehrenamtliche Engagement, auf das wir alle stolz sein können und für das wir diesen Helferinnen und Helfern auch dankbar sind. Ohne diese Unterstützung wäre der Ansturm der Flüchtlinge sicherlich nicht zu bewältigen gewesen.

Wir erleben in den letzten Wochen und Monaten eine wirklich ernst gemeinte Willkommenskultur im Saarland, die uns alle zusammenrücken lässt. Aber trotz dieser guten Willkommenskultur, trotz dieser Situation muss es uns allen klar sein, dass diese Flüchtlingssituation eine der schwierigsten Herausforderungen für unsere Gesellschaft ist, die wir in den vergangenen Jahren hatten und haben. Sie wird uns noch lange beschäftigen und sie wird auch den Menschen in unserem Land sehr viel abverlangen.

(Abg. Hans (CDU))

Akzeptanz zu schaffen und Akzeptanz zu erhalten, das ist eine wahre Herkulesaufgabe, für die es, Kollege Lafontaine, eben keine einfachen Lösungen gibt. Sie haben ihre Lösungen parat. Ihre drei Lösungen sind: Anhebung des Mindestlohns, Anhebung der Hartz-4-Sätze und Einführung der Vermögenssteuer. Das, was Sie hier als Lösung präsentieren, um auf Dauer Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, das ist doch letztendlich nur der Versuch, auf Basis der aktuellen Diskussion die Neiddebatte anzukurbeln. Herr Kollege, es bringt uns doch keinen Schritt weiter, wenn wir Akzeptanz im Land schaffen wollen, mit diesen billigen Methoden noch einmal die Neiddebatte anzukurbeln. Das Kollege Lafontaine, können wir Ihnen ganz sicherlich nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was wir stattdessen brauchen, ist ganz einfach Ehrlichkeit. Die Menschen in diesem Land verlangen, dass wir ihnen ehrlich sagen, was auf sie zukommen kann, und dass wir ihnen auch ehrlich sagen, was nicht passieren kann. So gern wir wirklich jedem Asylsuchenden helfen würden hier im Land und in Deutschland, so ehrlich müssen wir doch auch sagen, dass wir das nicht können. Denjenigen, denen ein Asylrecht zusteht, weil sie in ihren Herkunftsländern verfolgt werden oder weil sie unter massiver Bedrohung stehen, denen muss natürlich geholfen werden. Aber man muss in einer Situation wie der heutigen unterscheiden zwischen denjenigen, die aus ganz verständlichen Gründen zu uns kommen, weil sie hier vielleicht ein besseres Leben für sich erwarten, die also aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, und denjenigen, die aus Gründen der Verfolgung zu uns kommen. Und dies müssen wir in aller Konsequenz tun, so hart das vielleicht klingen mag, denn nur so können wir wirklich denjenigen helfen, die an Leib und Leben bedroht sind, die unserer Hilfe wirklich bedürfen, weil sie vor Krieg und Terror in ihrem Land fliehen.

Wir brauchen Kapazitäten für diese Menschen und diese Kapazitäten können wir in den Aufnahmestellen, in den Unterkünften, in den Wohnungen in den Kommunen, aber vor allem auch in den Köpfen der Menschen nur dann aufrechterhalten, wenn wir bestehendes Asylrecht stringent umsetzen. Ich sage ganz klar: Wir brauchen kein neues Asylrecht. Wir haben ein gutes Asylrecht, ein Asylrecht, das sich ganz klar den Menschen zuwendet, die unserer Hilfe bedürfen. Was wir aber brauchen, ist eine konsequente Anwendung des Asylrechts. Und das muss aus meiner Sicht auch so formuliert und entsprechend gehandhabt werden, was im Saarland auch der Fall ist. Es ist aber noch längst nicht in allen Bundesländern so.

Aus diesen Gründen ist es auch folgerichtig, dass wir in Zukunft gemeinsam dafür Sorge tragen müs-

sen, Anreize zu minimieren, aus anderen Gründen als eben politischer Verfolgung zu uns zu kommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir, um Kapazitäten zu schaffen, darüber diskutieren, ob zum Beispiel Leistungseinschränkungen für vollziehbar Ausreisepflichtige einzuführen sind, ob wir Leistungseinschränkungen auch brauchen für Ausreisepflichtige, die wegen selbst verursachter Abschiebehindernisse nicht ausgewiesen werden können, ob wir Leistungseinschränkungen brauchen für Asylsuchende, für die eigentlich ein anderer Staat zuständig ist. Das ist das, was ich eben gesagt habe. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass nicht alle glauben, dass sie nach Deutschland kommen können. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch die anderen europäischen Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden und Menschen aufnehmen. Der Ort des Asyls, meine Damen und Herren, ist nicht frei wählbar. Wir müssen in der Europäischen Union so weit zusammenstehen, dass wir einen Verteilschlüssel haben - die Innenminister haben ja versucht das zu regeln -, der regelt, welcher Mitgliedsstaat für die Aufnahme zuständig ist. Nur dann kann es uns gelingen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Selbstverständlich ist aber nicht nur die Europäische Union, sondern auch der Bund in der Pflicht. Die Zusage, weitere 40.000 Plätze für Erstaufnahmen zu schaffen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass der Bund sich aber finanziell der Situation annehmen muss, ist meines Erachtens auch eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen an manchen Stellen auch auf Bundesebene darauf drängen, dass die Verfahren vereinfacht werden und dass wir endlich Entbürokratisierung erfahren bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Wir brauchen dringend mehr Flexibilität. Ich denke dabei an Änderungen im Bauplanungsrecht, ich denke auch an Änderungen in der Jugendhilfe. Wir müssen die Möglichkeiten haben, von hohen Standards abweichen zu können, um schnell reagieren zu können, um den Menschen, die wirklich akut in Not sind, die traumatisiert sind, in unseren Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Einrichtungen helfen zu können. Dafür ist es notwendig, mehr Kapazitäten zu schaffen. Das schaffen wir auf die Schnelle nur, indem wir Standards absenken. Hier ist Deutschland auch einmal gefragt zu zeigen, dass man in der Lage ist, Überbürokratisierung und Überregulierung schnell abzubauen, wenn Not am Mann ist. Und das ist nun wirklich der Fall.

Ein Beispiel dafür, wie man schnell reagieren kann, ist aus meiner Sicht die geplante Einführung der Notfallkarte für Gesundheitsleistungen. Ich sage ganz bewusst, dass es sich um eine Notkarte handelt. Es ist teilweise irreführend, wenn von einer Gesundheitskarte gesprochen wird. Die Karte, über die im Moment diskutiert wird, bringt letztendlich nichts anderes als Entbürokratisierung. Es geht darum,

(Abg. Hans (CDU))

dass wir den Kommunen nicht noch mehr Aufgaben zumuten bei der Frage, wie hilft man Menschen, die zum medizinischen Notfall werden und einfach ärztliche Hilfe benötigen. Nichts anderes ist das. Diese Karte hat nichts mit der Gesundheitskarte zu tun. Sie ist nicht so gestaltet wie die Gesundheitskarte, die jeder gesetzlich Versicherte hat. Das ist keine echte Gesundheitskarte, es handelt sich um eine Notkarte mit reduzierten Leistungen, die sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz richten und nicht etwa nach den Bedingungen der GKV. Deshalb muss man das auch so nennen. Es ist eine Gesundheits-Notkarte, sie hilft den Menschen vor Ort in medizinischen Notfällen. Und ich bin froh, dass Ministerin Bachmann und Staatssekretär Kolling dafür eintreten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In der gesamten Debatte ist für mich die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft mit einer der wichtigsten Punkte. Ich habe es eben schon gesagt: Die große Hilfsbereitschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Darum müssen wir uns kümmern. Wir müssen achtsam sein, dass wir diese Hilfsbereitschaft auch erhalten und die Weichen stellen, dass das Verständnis bei der saarländischen Bevölkerung so bleibt, wie es jetzt ist. Und das bedeutet, dass wir weiterhin ein offenes Ohr brauchen für die Sorgen und Nöte, die es in der Gesellschaft bei denjenigen gibt, die vielleicht von der Zuwanderung im Moment überfordert sind. Das müssen wir ernst nehmen, da müssen wir zuhören. Und es ist nicht unsere Aufgabe, jeden sofort in eine Ecke zu stellen, wo er nicht hingehört, nur weil er vielleicht Zweifel hat, ob das alles zu schaffen ist.

Es wird sich eine langjährige Integrationsarbeit anschließen müssen, die für alle Beteiligten - für die, die integrieren, aber auch für die, die integriert werden sollen - nicht einfach sein wird, eine große Herausforderung darstellen wird. Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, insbesondere auch unsere Wertvorstellungen vermitteln. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf die Akzeptanz unserer Werte, zum Beispiel auf die Sachverhalte in unserer deutschen Justiz, auf die Gesetze, auf die Grundrechte wie zum Beispiel Meinungsfreiheit, wie zum Beispiel die Gleichheit von Mann und Frau, auf alle diese Werte, die wir uns in unserem Land lange erarbeitet und erkämpft haben, dringen müssen. Denn nur so ist das Gelingen der Integration möglich.

Dass es in Rheinland-Pfalz Imame gibt, die führenden Politikerinnen derzeit den Handschlag verweigern, ist ein ganz falsches Signal, meine Damen und Herren. Solche Signale brauchen wir im Moment in Deutschland nun wirklich nicht. Wir brauchen Signale an die Adresse derjenigen, die zu uns kommen, dass sich Frauen, wie es Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer gesagt hat, so kleiden können wie

Männer, sich so freizügig bewegen können wie Männer, dass man sie respektieren muss genau so, wie man Männer in unserer Gesellschaft respektiert. Das sind Dinge, auf die wir Wert legen müssen. So schaffen wir auch Akzeptanz. Das ist die Kärnerarbeit, der wir alle uns stellen müssen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Der allerwichtigste Punkt bei der kulturellen Integration ist der Erwerb unserer Sprache. Nur derjenige, der die Sprache des Landes spricht, in das er sich integrieren möchte, wird in der Lage sein, sich eine gelingende Biografie zu erarbeiten. Das ist wichtig für die Integration am Arbeitsmarkt, das ist vor allem aber zunächst einmal auch wichtig, um sich überhaupt gesellschaftlich integrieren zu können. Deswegen brauchen wir in unseren Schulen eine stärkere Hinwendung, ein Engagement, um diesen jungen Menschen, die zu uns kommen, unsere Sprache beizubringen. Dafür wird mehr notwendig sein als nur die reine Integration in den Schulunterricht. Es müssen vorgelagert Kurse durchgeführt werden, die jungen Menschen müssen vorbereitet werden, um überhaupt in der Schule mitkommen zu können. Denn es ist auch wichtig, dass wir am Ende nicht feststellen müssen, dass diejenigen, die schon jetzt in den Klassen schwach sind, das Gefühl haben, in den Unterrichtsverbänden noch stärker unter Druck zu geraten. Auch das wird eine große Herausforderung sein, deren Lösung, da bin ich mir sicher, bei Kultusminister, bei Schulminister Commerçon in den richtigen Händen liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Arbeitsmarkt, Schul- und Bildungssystem sind wichtig, aber nicht zuletzt auch die Integration in unsere Vereine und Hilfsorganisationen. Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, ermutigen, gerade dort, wo in der Freizeit Werte gelebt werden, wo in der Freizeit sportliche Leistungen erbracht werden, teilzuhaben. Wir alle können in unseren Wahlkreisen sehen, wie viele Syrerinnen und Syrer, aber auch Eritreerinnen und Eritreer sich in den Sportvereinen schon integriert haben. Ich muss sagen, das ist doch das Beste, was man für die Akzeptanz tun kann, wenn man feststellt, dass da ein paar Leute sind, die richtig gut Fußball spielen können oder auch in anderen Sportarten erfolgreich sind. Das hilft uns weiter. Wir sollten alle ermutigen, auf diesem Wege weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor großen Aufgaben. Diese Aufgaben werden nicht leicht zu lösen sein. Wenn es uns aber wie bisher im Saarland gelingt, die geflüchteten Menschen mitzunehmen, ihnen bei der Integration zu helfen, und wenn auch die Flüchtlinge ihren Teil dazu beitragen, indem sie mit großem Engagement versuchen, sich in unsere

(Abg. Hans (CDU))

Gesellschaft zu integrieren, dann bin ich guter Dinge, dass wir diese Herausforderung, dass wir diese Herkulesaufgabe bewältigen können. Ich frage: Wer, wenn nicht wir im Saarland, könnte diese Aufgaben lösen? Gerade in dieser aktuell schwierigen Situation können wir beweisen, dass wir in unserem kleinen Bundesland mit seinen kurzen Wegen schneller die Weichen so stellen können, dass uns die Bewältigung der Herausforderung gelingt. Wir können beweisen, dass es uns gelingt, den Dreiklang, den diese Herausforderung darstellt, zu beherrschen: erstens eine reibungslose und schnelle Aufnahme und Registrierung mit anschließender unbürokratischer Weiterverteilung der Menschen, zweitens erfolgreiche Integration durch Spracherwerb sowie kulturelle und auch fachliche Bildung, drittens und vor allem die Mitnahme und die Begeisterung der Menschen in unserem Land für diese Aufgabe und dadurch die Vermeidung von Überforderung durch Zuwanderung.

Meine Damen und Herren, wenn wir zu diesen Punkten weiterhin die gewohnte Achtsamkeit an den Tag legen - und ich bin mir sicher, dass wir das schaffen -, wird uns die Bewältigung dieser Aufgabe gelingen. Dann werden wir auch in den kommenden Plenarsitzungen in diesem Hause darauf verweisen können, wie gut das in unserem Land funktioniert. Es bedarf aber dieser Achtsamkeit, denn mit schnellen Lösungen ist uns nicht geholfen. Diese Achtsamkeit wollen wir von der CDU-Landtagsfraktion gerne gemeinsam mit diesem Hohen Hause zeigen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen im Bund und im Land vor einer der größten Herausforderungen der zurückliegenden Jahrzehnte. Dieser Satz ist eben schon von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern in ähnlicher Weise formuliert worden. Ich möchte mich diesem Satz auch anschließen.

Der Exodus vieler Syrerinnen und Syrer, aber auch vieler Menschen aus anderen Nationen, hat allerdings auch seine Ursachen. Die Ursachen sind vielfältig. Sie sind durch uns hier in Deutschland nur sehr, sehr bedingt beeinflussbar. Es hilft aber nichts, denn die Menschen kommen zu uns, und wir müssen mit den Folgen dieses Exodus fertigwerden.

Allerdings sollte man sich von den Zahlen, die genannt werden, nicht allzu sehr erschrecken lassen.

Ich will auch einmal eine Zahl nennen mit Blick auf die Europäische Union: Schon bis zum Jahr 2020 fehlen uns in der Europäischen Union 42 Millionen Menschen. 42 Millionen bis 2020! Hier in Deutschland fehlen bis zum Jahr 2025 schon 6,5 Millionen Menschen als Arbeitskräfte. Auch das sind Zahlen, mit denen wir uns vor dem Hintergrund der europäischen und der deutschen demografischen Entwicklung befassen müssen. Das Totschlagargument der Neunzigerjahre „das Boot ist voll“, um das von Ihnen, Kollege Lafontaine, eben Angesprochene einmal aufzugreifen, dieses Totschlagargument gilt heute definitiv nicht mehr.

Hinzu kommt, dass wir allabendlich die humanitäre Katastrophe, vor deren Hintergrund die meisten der Geflüchteten zu uns kommen, am Bildschirm erleben müssen. Das Elend dieser Menschen ist für uns alle, ist für die breite Bevölkerung jeden Tag greifbar. Umso schlimmer ist es, dass es immer noch Anschläge gibt auf Asylbewerberheime, dass es diese Anschläge gibt durch Menschen, die dieses Elend ebenso wahrnehmen müssen wie wir alle. Auch diese Leute kennen diese Bilder.

Aber auch die gemäßigten Kritiker in unserem Lande müssen sich die Ursachen der Flucht dieser Menschen bewusst machen: Krieg, Not und furchtbares Elend. Das gilt gerade auch für Millionen Kinder. Auch das nehmen wir ja Tag für Tag auf eine ganz schlimme Art und Weise wahr. Deshalb, und das sage ich hier ganz offen, widern mich auch die Orbáns dieser Welt an, die dieses Elend für ihre wirklich widerwärtige reaktionäre Politik auch noch instrumentalisieren, die insbesondere die Kinder und die alten Menschen, also die Schwächsten in der Gesellschaft, für ihre Politik im eigenen Land einspannen.

Dazu kommt, und auch diesbezüglich möchte ich aufgreifen, was Sie, Oskar Lafontaine, eben gesagt haben, dass die Konfliktursachen zum Teil auch bei unseren eigenen Verbündeten liegen. Der Irak-Krieg - und dieser Krieg ist eine der Hauptursachen der Entwicklung gerade in der Region Irak-Syrien - wurde ja nun nicht gerade von der Bundesrepublik Deutschland begonnen. Deutschland hat sich, daran möchte ich erinnern, unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung klar gegen diesen Krieg ausgesprochen. Das ist eine historische Wahrheit, die man nicht vergessen darf. Dass es heute den IS in dieser Form gibt, hat sehr viel mit dieser Irak-Intervention zu tun. Deshalb ist es geradezu schofelig, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika, ebenso wie Russland und China, nach wie vor weigern, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, damit die Menschen in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern von Syrien überhaupt einmal angemessen versorgt werden können. Bis zum heutigen Tage sind bei den Vereinten Nationen lediglich 35 Pro-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zent der zugesagten Gelder eingezahlt. 65 Prozent, der größte Anteil aus den eben genannten Ländern, fehlen noch immer. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlichtweg ein internationaler Skandal!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Koalitionsfraktionen.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie auch immer das ist - die Menschen kommen zu uns, und wir müssen das, was zu stemmen ist, stemmen. Und, es wurde vorhin schon gesagt, wir können das auch stemmen, davon bin ich fest überzeugt. Wir können und müssen es stemmen, zum Ersten aus einer humanitären Verpflichtung heraus, zum Zweiten, weil darin auch für unser eigenes Land eine große Chance liegt! Auch das ist ja eben bereits an der ein oder anderen Stelle angesprochen worden.

Natürlich ist es so, dass manche in diesem Lande - mit Sicherheit keine Mehrheit, das belegen die Umfragen klar - Angst vor einer gewissen Überfremdung haben. Aber erstens, wie soll es hier zu einer Überfremdung kommen? Wir reden von maximal 1 bis 2 Millionen Flüchtlingen, das wären maximal 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung, die wir heute haben. Da kann es zu keiner Überfremdung kommen. Zum anderen muss man sich klarmachen: Man verliert nichts von seiner eigenen Kultur, wenn man etwas Neues begrüßt. Die eigene Kultur wird durch andere Kulturen bestenfalls bereichert. Das müssen wir uns, glaube ich, bei einer solchen Diskussion immer wieder klarmachen.

Man sollte auch, gerade wenn es um die Region Syrien/Irak, diesen islamischen Raum geht, einen Blick in die Geschichte werfen. Vielen von uns ist überhaupt nicht klar, was wir diesem Raum historisch alles zu verdanken haben - Stichwort Goldenes Zeitalter des Islam im frühen Mittelalter. In diesem Zeitalter kam über die islamischen Bibliotheken das Wissen der Antike zu uns nach Mitteleuropa! Ohne islamische Bibliotheken würden wir Aristoteles und Pythagoras nicht kennen, das muss man sich klarmachen. Auch das gehört irgendwo zu dieser Debatte, auch wenn man es nicht nach vorne schieben sollte. Es ist aber ein Gesichtspunkt.

Das Gleiche gilt für das Recht auf Asyl. Das hat ja hier in Deutschland eine ganz besondere Tradition, gerade auch bei uns hier im Saarland. Das Recht auf Asyl geht auf die dunkelste Zeit in unserer Geschichte zurück, auf die Zeit der Nazibarbarei. Auch hier aus dem Saarland sind viele Menschen damals ins benachbarte Frankreich geflohen und waren froh, dort Asyl zu bekommen. Einer davon wurde später hier Ministerpräsident. Der Mann hieß Hajo Hoffmann!

(Heiterkeit.)

Er hieß nicht Hajo Hoffmann, Entschuldigung, er hieß natürlich Johannes Hoffmann. Das war jetzt ein echter Versprecher.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Was wir aber jetzt schaffen müssen, ist die echte Integration der Flüchtlinge. Es wird nicht einfach, denn Integration ist natürlich viel mehr als nur das Vermitteln der Sprache. Integration ist das Integrieren in unsere Kultur. Aber - und deshalb stelle ich es an den Anfang dieses Abschnitts - Sprache ist natürlich der erste Schritt, um einen Menschen in eine neue Kultur, in ein neues Land integrieren zu können. Und hier hakt es bei uns nach wie vor leider Gottes an allen Ecken und Enden. Es dauert mindestens acht bis zwölf Monate, bevor die meisten Flüchtlinge überhaupt mal die Chance erhalten, hier bei uns im Saarland an einem Deutschkurs für Erwachsene teilnehmen zu können. In den Schulen hat der Bildungsminister gerade mal 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, das sind 24 Stellen für das Programm Früh Deutsch lernen. Vor dem Hintergrund, dass wir weit über 3.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler allein in diesem Jahr durch die Flüchtlinge bekommen werden, ist das viel zu wenig, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier muss sehr viel mehr investiert werden. Es kann einfach nicht so bleiben, wie es im Landeshaushalt bisher ist, dass wir genau an dieser Stelle weiterhin Lehrerstellen streichen. Ich bin mal gespannt, wie der Landeshaushalt, den Sie uns ja demnächst vorlegen werden, bezüglich der Lehrerstellen aussehen wird. Über 3.000 zusätzliche Kinder in diesem Land, das bedeutet weit über 100 neue und zusätzliche Klassen. Das muss seinen Niederschlag bei den Stellen im Lehrerbereich finden. Es kann nicht so bleiben, dass Sie nach wie vor den Plan verfolgen, rund 600 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 in diesem Lande zu streichen. Diese Zahl muss eine Zahl von gestern sein!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das, was jetzt schon geleistet wurde, auch das muss man hier immer wieder betonen, auch wenn es ebenfalls von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt wurde, konnte nur geleistet werden mithilfe der ganzen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Auch ich möchte ihnen für die GRÜNEN von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön sagen.

Herr Innenminister - er ist gerade nicht im Raum, ich will ihn trotzdem ansprechen - auch wir sagen, Sie machen eine gute Arbeit. Wir unterstützen das, was Sie machen. Wir wollen aber trotzdem ein wenig Wasser in den Wein gießen, wir wollen ein paar Hinweise geben. Wir haben ja viel Kontakt zu ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Da kommt schon mal eine gewisse verhaltene Kritik an einigen Abläufen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

fen, da sollten Sie vielleicht noch mal genauer hingucken.

Ich möchte ein Beispiel geben. Bei uns in Saarlouis erfahren die ehrenamtlichen Helfer bestenfalls einen Tag vorher, wenn die Flüchtlinge mit den Bussen von Lebach nach Saarlouis überführt werden. Eine ganze Reihe von ihnen sind berufstätig. Das ist für die Menschen sehr kurzfristig, das ist ein Problem. Da sollte man vielleicht mal ein bisschen genauer hingucken, es den Leuten früher mitteilen. Die haben keinen Kontakt zu den Bussen, die müssen stundenlang warten. Da hakt es also oft im Detail. Man sollte noch mal überlegen, wie man das besser handeln kann.

Ein anderes Beispiel aus der Verwaltung des Kreises und der Stadt Saarlouis: Es gibt keine Datenschnittstelle! Bei uns im Landkreis Saarlouis sitzen drei Mitarbeiter, die Faxlisten eintippen, die aus Lebach kommen. Das ist unnötiger Verwaltungsaufwand, da könnten wir wirklich sparen, das könnte besser gehen, indem man hier nachpflegt. Es gibt keinen richtigen Datenaustausch zwischen den Ärgernissen und den Kommunalverwaltungen. Das alles kostet Geld. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, an denen wir besser und effektiver werden und die Ehrenamtler besser unterstützen könnten. Wir könnten damit auch unseren Kommunen besser unter die Arme greifen. Aber insgesamt, Herr Minister, finden wir gut, was Sie dort an Arbeit machen.

Was wir auch gut finden, Herr Bouillon, ist Ihr Aufruf an die saarländische Bevölkerung, sich bei Ihnen zu melden, wenn einige unserer Bürgermeister sich bei diesem Thema nicht so einbringen, wie man das eigentlich erwarten sollte. Es gibt offenkundig, und das ist eine traurige Nachricht, eine ganze Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sagen: „Mit dem Thema habe ich nichts zu tun.“ Das kann natürlich nicht sein! Hier haben alle Kommunen im Saarland eine Verpflichtung, sich entsprechend einzubringen. Wohnraum ist natürlich ein großes Problem, es muss mehr Wohnraum geschaffen werden. Wir GRÜNE hatten ja bereits im letzten Landeshaushalt 6 Millionen Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau gefordert. Sie hatten das damals noch abgelehnt. Jetzt geht die Debatte los, auf Bundesebene und im Saarland. Wir finden das gut, wir finden das positiv.

Integrationslotsen sind ein anderes Thema, davon gibt es viel zu wenig. Wir haben lediglich 15 Integrationslotsen bei 6.000 bis 10.000 Menschen, das ist ein Lotse auf 600 Leute, das kann nicht funktionieren. Die Gesundheitskarte kommt jetzt, wenn auch in abgespeckter Form; das sehen wir alles in allem auch positiv.

Insgesamt gesehen - ich sagte es bereits eingangs - hat das Land hier eine große Aufgabe zu bewälti-

gen. Man kann es nicht oft genug betonen: Die Menschen, die zu uns kommen, kommen nicht aus Spaß, sondern sie kommen aus schierer Not. Die Bundeskanzlerin hat ja diejenigen mit einem klaren Satz in ihre Schranken verwiesen, die die Vorgehensweise der Bundesregierung an dieser Stelle - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Die Bundeskanzlerin sagte: „Wenn wir jetzt anfangen, uns dafür entschuldigen zu müssen, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land.“ Ich kann an dieser Stelle für unsere Fraktion und für meine Partei nur erklären: Bei diesem Thema wohnen Angela Merkel und die GRÜNEN im gleichen Land! - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit einem Zitat beginnen: „Ich erhebe meine Stimme nicht, um zu schreien, sondern um für die zu sprechen, die keine Stimme haben.“ Dieses Zitat der Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai soll uns heute als Leitbild in dieser Debatte begleiten. Es vergeht nämlich kein Tag, an dem nicht hilfesuchende Menschen die Nachrichten der Medien füllen. Es ist in der Bevölkerung angekommen, dass jeder gesellschaftliche Bereich, jeder Bereich des alltäglichen Zusammenlebens von der Frage bestimmt wird: Schafft Deutschland, schafft das Saarland, schaffen die Bürgerinnen und Bürger die Aufnahme so vieler Menschen? Heute Morgen haben alle, die hier schon gesprochen haben, gesagt: Ja, das schaffen wir!

Seit vielen Monaten erreichen uns schreckliche Bilder über die Medien über Tote im Mittelmeer, auch das des Kindes Aylan am Strand von Bodrum wird uns nachhaltig im Kopf bleiben. Wir sehen in Europa wartende, kampierende Männer, Frauen und Kinder an und in Bahnhöfen, auf offenen Feldern oder im wahrsten Sinne des Wortes in Auffang- und Aufnahmелagern. Wir sehen ungarische Spezialeinsatzkräfte, die mit Tränengas und Wasserwerfern gegen diese Schutzsuchende vorgehen. Wir sehen Kinder, die sich an ihre Eltern klammern. Wir sehen Menschen in bitterster Not, die Zuflucht, Schutz und Sicherheit suchen. Hier muss Menschlichkeit der Ansporn sein, ihnen mit all unserer Kraft zu helfen. Das tut

(Abg. Berg (SPD))

Deutschland und das tut auch das Saarland. Wir können diese Aufgabe aber nicht alleine meistern. Die Europäische Gemeinschaft ist aufgefordert, zu handeln. Europa beschäftigt sich nun nicht mehr ausschließlich mit der Frage Euro und Währungsunion, sondern muss sich damit beschäftigen, wie Europa das Leben der flüchtenden Menschen sichern, unterstützen und organisieren kann. In der Europäischen Union sind derzeit viele Fragen und Probleme ungelöst.

Was viel schlimmer ist, es fehlt der gemeinsame Solidaritätsgedanke. Daran ändert der gestern gefasste Beschluss auch nichts, 180.000 Flüchtlinge nunmehr zu verteilen, meine Damen und Herren. Mir fehlt immer noch ein gemeinsamer Solidaritätsgedanke. Ohne diesen Gedanken nimmt die europäische Idee großen Schaden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Europäische Union muss in ihrem Handeln eine Wertegesellschaft widerspiegeln gemäß der Konzeption, Raum des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit zu sein. Was wir in Europa derzeit erleben müssen, sind Stacheldrahtzäune, Einreiseverbote, Grenzkontrollen und heruntergelassene Grenzschränken. Den Menschen wird mit Strafanzeigen und mit Gefängnis gedroht. Und das im Jahr 2015 und das in Europa, meine Damen und Herren!

Die Europäische Union ist eine Union von über 500 Millionen Einwohnern. Dieses Europa erstickt nicht, wenn es Bürgerkriegsflüchtlinge oder politisch Verfolgte aufnimmt. Die Aufnahme schutzsuchender Menschen in Europa kann aber nur gelingen, wenn es nicht alleine die Last von drei Mitgliedsstaaten ist, sondern alle 28 Mitgliedsstaaten in einem fairen und transparenten Verteilungsschlüssel zusammenkommen und aufgefordert sind, die Menschen aufzunehmen. Wir müssen diese Zeit als Chance begreifen, nicht nur für den demografischen Wandel, sondern auch für die Stärkung der Grundfesten unserer Demokratie und damit letztlich auch der europäischen Idee.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In unserem sozialdemokratischen Empfinden muss ein geeintes Europa in einem starken Wertesystem leben. Es lebt davon, die Menschenwürde zu sichern, Hilfesuchende zu schützen und ein einheitliches Asylrecht zu den Kerngarantien eines europäischen Rechts zu erklären. Das kann nur durch eine europäische Einwanderungspolitik gelingen, die legale Einwanderungswege ermöglicht, damit lebensgefährliche See- und Landwege endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Europäische Union muss auch die betroffenen Länder dabei unterstützen, an den Grenzen, an de-

nen die meisten Flüchtlinge nach Europa kommen, leistungsfähige Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Auch das muss geschehen, und dann kann Europa auch seinen Friedensnobelpreis verteidigen, den es 2012 erhalten hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unglaublich viele Menschen haben sich auf den Weg gemacht als Bürgerkriegsflüchtlinge, als politisch Verfolgte oder als Armutsmigranten. Es ist unsere Aufgabe, die Folge dieser verheerenden Entwicklung in entschlossenerer Politik umzusetzen, humanitär engagiert, demokratisch solidarisch, menschlich und weltoffen. Das kann nur gelingen, wenn eine entschlossene Politik von einer starken demokratischen Zivilgesellschaft getragen wird. Wir in Deutschland erklären die Flüchtlingspolitik zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Das ist einfach gesagt. Dahinter muss eine gewaltige, offensive und mutige Politik stecken, die nicht zögert, Menschen aufzunehmen, die ihre Heimat verlassen mussten wegen Terror, Krieg und Verfolgung.

Ein Gedanke sei an der Stelle erlaubt. Nach 1945 kamen Millionen Menschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Böhmen und Siebenbürgen nach Westdeutschland. In den Sechzigerjahren kamen sie aus Italien und der Türkei. Sie wurden oft ausgegrenzt und abgewehrt. Und dann? Sie kamen und blieben, eine große kulturelle und soziale Integration gelang. Diese Menschen wurden zum Motor des Wirtschaftswunders. Ich glaube, jeder unter uns hat in seiner Familie und in seinem Freundeskreis jemanden, der damals betroffen war. Und auch heute gilt, wie die Menschen ihre Ankunft und ihre Zukunft gestalten, hängt entscheidend davon ab, wie sie unsere Gesellschaft und unser Wertesystem bei ihrer Ankunft kennen lernen und erfahren.

Länder und Kommunen können das nicht aus eigenen Mitteln stemmen. Finanzhilfen des Bundes sind das Gebot der Stunde. Der Bund plant für 2016 bislang 6 Milliarden Euro für Flüchtlinge ein, allerdings auf der Basis der Annahme von 800.000 Menschen. Davon werden 3 Milliarden Euro für Länder und Kommunen bereitgestellt. Notwendig ist, darauf haben bereits meine Vorredner hingewiesen, dass die Finanzhilfe des Bundes der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge entspricht. Es wäre falsch, die Kosten für die flüchtenden Menschen abstrakt und einmalig festzulegen. Die Kosten, und damit die Finanzhilfen, müssen dynamisch und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Sinnvoll ist es, eine Pauschale für die Versorgung der Flüchtlinge einzuführen. Länder und Kommunen erhalten damit einen bestimmten Betrag pro Person, der auch die erforderlichen Aufwendungen deckt.

Die Länder und insbesondere die Kommunen leisten Herausragendes und tragen damit entscheidend da-

(Abg. Berg (SPD))

zu bei, dass der soziale Frieden in unserem Land erhalten bleibt. Damit Länder und Kommunen ihrer Aufgabe weiterhin gerecht werden können, brauchen sie eine dauerhafte strukturelle Entlastung, darauf hat bereits unsere Ministerpräsidentin hingewiesen. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Summe von 3 Milliarden Euro sicherlich nicht hoch genug, das muss man im Blick haben. Der Bund ist auch gefordert, bei der Sicherstellung der Flüchtlingsunterkünfte zu helfen - das tut er auch. Liegenschaften des Bundes sollen schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau für alle Menschen. Wenn mehr Menschen zu uns kommen, wird auch der bezahlbare Wohnraum knapp. Durch ein ambitioniertes Wohnungsbauprogramm müssen bezahlbare Wohnungen für alle Menschen in unserer Gesellschaft ermöglicht werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Saarland haben wir bereits einiges bewegt. Die Minister Reinhold Jost und Klaus Bouillon haben gemeinsam ein Programm aufgelegt, um die Sanierung leer stehender Wohnungen zu fördern, was der gesamten Bevölkerung zugutekommt, da diese Wohnungen allen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Der sinnvolle Umgang mit dem vorhandenen Wohnungsbestand sorgt zum einen dafür, dass unsere Dorfkerne nicht veröden und die innerörtliche Infrastruktur auch für Menschen zur Verfügung bleibt, die nur eingeschränkt mobil sind. Dieses Initiativprogramm der Landesregierung zur Schaffung von Wohnraum hilft auch den Kommunen, die besonders belastet sind. Dennoch sind Finanzhilfen des Bundes unabdingbar für die Kommunen, damit diese weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen können. Hier möchte ich ausdrücklich dem Abgeordneten Ulrich widersprechen. Ich bin fest davon überzeugt, dass alle unsere Kommunen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen und alles tun, damit den Menschen, die ihnen überwiesen werden, geholfen werden kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In einer Novellierung des Asylgesetzes sollen Änderungen wie die Einstufung der übrigen Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten sowie Erleichterungen im Bauplanungsrecht beschlossen werden. Diese Änderungen sind notwendig, um die überaus große Zahl von flüchtenden Menschen aufnehmen zu können. Dabei muss die Balance gehalten werden, die Würde jeder einzelnen Person zu wahren. Wir sichern zu, dass jeder, der vor Krieg, vor Gewalt oder vor Verfolgung flüchtet, auch Schutz und Zuflucht erhält. Damit dies aber überhaupt möglich ist, müssen die Menschen, die keinen Asylgrund darlegen können und deren Antrag abgelehnt wird, auch Deutschland wieder verlassen. Auch das ist die Realität. Abschiebungen müssen durchgesetzt wer-

den, damit ausreichende Hilfe den tatsächlich Schutzbedürftigen zugutekommt. Dabei müssen Deutschland und das Saarland weiterhin weltoffen, tolerant und friedlich bleiben.

Meine Damen und Herren, eine Willkommenskultur benötigt auch Willkommensstrukturen. Wenn Menschen in Deutschland einen Antrag stellen allein in der Hoffnung, hier Arbeit und damit ein besseres Leben für ihre Familie zu finden, ist das sicher kein Verbrechen. Das Asylverfahren ist allerdings hierfür der falsche Weg. Die SPD fordert daher zur Entlastung der Asylverfahren und zur Regelung der Fachkräftesicherung in unserem Land ein Einwanderungsgesetz, das eine moderne, unkomplizierte und transparente Arbeitsmigration nach Deutschland ermöglicht. Denn Fakt ist, Deutschland braucht dringend Zuwanderung, besonders Fachkräfte werden gesucht. Wir müssen hier zweigleisig fahren, einmal zugunsten der Migration, aber auch zugunsten einer gesteuerten Zuwanderung. Viele Flüchtlinge, die bei uns Asyl beantragen, sind gut ausgebildet und auch zum Teil hoch qualifiziert. Es geht um die Menschen, die vielleicht für lange Zeit bei uns bleiben und unsere Gesellschaft bunter, reicher, vielfältiger und attraktiver machen.

Die Menschen müssen schnell und gut integriert werden. Wir wollen nicht, dass sich die Fehler der Neunzigerjahre wiederholen. In dieser Zeit waren nämlich laut einer Umfrage zwei Drittel der Deutschen gegen mehr Einwanderung. Damals wollten 6 von 10 das Asylrecht einschränken. Über die Hälfte redete von zu vielen Ausländern. Davon sind wir zurzeit noch entfernt. Heute haben 6 von 10 Leuten keine Angst vor zu vielen Flüchtlingen. Fast 9 von 10 Personen schämen sich für die gewalttätigen Proteste und mehr als die Hälfte will auch keine Leistungskürzungen für Asylsuchende. Aber damit diese Stimmung nicht kippt, müssen wir weiterhin schnell mit klarem Kopf politisch handeln, um mit dem Tempo des ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger auch Schritt halten zu können.

An dieser Stelle auch von uns ein ganz herzlicher Dank an die Vereine, die Verbände, die sozialen Einrichtungen und an alle Saarländerinnen und Saarländer, die von Beginn an so viel vorbereitet und geleistet sowie eine Willkommenskultur gezeigt und gelebt haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Um diese Willkommensstrukturen mit Leben zu füllen, heißt auch das Stichwort Integration auf allen Ebenen. Das Recht auf Asyl für Frauen, Männer und Kinder, die Schutz bei uns suchen, ist ein Grundrecht, ist Kernbestand unserer Verfassung und gehört zu unserer Geschichte. Asylsuchenden wird das Existenzminimum gewährt, wie sie sich durch eige-

(Abg. Berg (SPD))

ne Arbeit ihr Leben finanzieren können, denn in Deutschland werden in vielen Berufen händierend Arbeitskräfte gesucht.

Dabei ist zu beachten, dass wir zweierlei Integration brauchen, erstens die Integration der Flüchtlinge, zweitens aber auch die Integration von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere die Integration von Langzeitarbeitslosen. Denn, meine Damen und Herren - das ist ganz wichtig -, die Bevölkerung und die Flüchtlinge dürfen niemals gegeneinander ausgespielt werden. Eine gesellschaftliche Spaltung muss verhindert werden. Es gilt, Perspektiven und Sicherheit für alle am Arbeitsmarkt zu erreichen. Das ist die Aufgabe unserer Politik.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die SPD Saar hat bereits im März 2015 eigens zu dieser Flüchtlingspolitik einen Landesausschuss einberufen, der deutlich den notwendigen politischen Weg beschreibt, nicht nur die Aufnahme und eine menschenwürdige Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnraum zu organisieren, es gilt ebenso, einen Weg in ein selbstbestimmtes Leben für die zu uns geflüchteten Menschen zu eröffnen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Ausbildung ist hierfür die Grundlage.

Wir sorgen dafür, dass die Menschen, Kinder und Erwachsene, so früh wie möglich Deutsch lernen. Die Sprache ist die Schlüsselkompetenz schlechthin für eine gelingende Integration. Das aus dem Bildungsministerium von Ulrich Commerçon im Herbst letzten Jahres mit 1 Million Euro aufgelegte Sofortprogramm für zusätzliche Sprachförderung, die Einstellung von 25 zusätzlichen Lehrkräften und Schulung in Deutsch als Zweitsprache bedeutet die unmittelbare Teilhabe an Bildung und am sozialen Leben. Sie ist Ressource und Grundlage für den Bildungserfolg der Kinder, die hierher zu uns kommen.

Integration kann nur durch gute Bildung gelingen. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir massive Investitionen in Bildung und Ausbildung, und zwar für alle, für diejenigen, die schon lange bei uns leben, sowie für diejenigen, die zu uns kommen und vielleicht noch für lange Zeit bei uns leben werden. Die stetig steigende Zahl der flüchtenden Menschen hat zum Schuljahresbeginn auch unser Schulsystem im Saarland geprägt.

Die aktuellen Zahlen belegen, dass im September 2015 an allgemeinen und beruflichen Schulen im Saarland bereits rund 2.500 Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund angemeldet sind. 63 zusätzliche Schulklassen mussten gebildet werden. Es wird mit der Notwendigkeit der Einrichtung weiterer 30 Klassen nur an allgemeinbildenden Schulen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres gerechnet werden. Konkret bedeutet das, 900 Kinder neu an Grundschulen, 1.100 Kinder und Ju-

gendliche an Gemeinschaftsschulen, 400 heranwachsende Frauen und Männer an den beruflichen Schulen und 75 Gymnasiasten. Die Bildung der zusätzlichen Klassen wurde bis dato mithilfe der mobilen Lehrerreserve gestemmt.

Es werden nun zur Bewältigung der herausfordernden Zukunft mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigt. Darauf hat auch schon unsere Ministerpräsidentin hingewiesen. Statt eines Stellenabbaus müssten wir uns hier einen Stellenaufwuchs überlegen. Mehr Lehrerinnen und Lehrer im System kommen allen unseren Kindern zugute und sind damit ein Grundstein für eine integrative Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, damit Bundesländer hier gemeinsam handeln können, muss das hinderliche Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abgeschafft werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bildung, insbesondere die Sprache, stellt eine elementare Zugangsvoraussetzung in den Arbeitsmarkt dar. Das saarländische Wirtschaftsministerium mit Anke Rehlinger an der Spitze leistet mit Einsteigersprachkursen einen weiteren Brückenschlag zur Integration. Mit diesen Einsteigerkursen wird den Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Dieses zusätzliche Sprachförderprogramm für Flüchtlinge und Asylsuchende ist der praktische politische Weg, Zuwanderer schneller in den saarländischen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dafür können am Bedarf orientierte Mittel bis zu 1 Million Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein weiterer Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserem Land. Dazu gehört auch die Clearingstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ in der Landesaufnahmestelle Lebach, denn dort ist bereits im Frühjahr in enger Kooperation zwischen der Arbeitsagentur, den Wohlfahrtsverbänden, dem Saarländischen Beratungsnetzwerk Bleibeberechtigte und Flüchtlinge sowie der Landesaufnahmestelle die Vermittlung von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt angelaufen. Das ist der wichtige und richtige Weg in ein selbstbestimmtes, integriertes Leben in unserem Land. Die Menschen wollen ihren eigenen persönlichen Beitrag in der Arbeitswelt leisten und sie werden ihn auch leisten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich jenen Skeptikern die Furcht, das Argument und den Vorbehalt nehmen, dass auf dem Arbeitsmarkt durch die Flüchtlinge die Löhne gedrückt, die Arbeitslosigkeit gesteigert und Einheimische aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Richtig ist, dass es aufgrund der großen Zahl der Flüchtlinge kurz- und mittelfristig zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dies

(Abg. Berg (SPD))

passiert aber nicht deshalb, weil Neuankömmlinge einheimische Arbeitskräfte verdrängen, sondern vielmehr deshalb, weil viele der flüchtenden Menschen Zeit brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, etwa wegen fehlender Sprachkenntnisse oder nicht anerkannter Abschlüsse.

Aktuelle ökonomische Theorien deuten auch darauf hin, dass Einwanderung die Situation am Arbeitsmarkt verbessern kann, denn Einwanderer haben in der Regel andere Qualifikationen als Einheimische und ergänzen diese Arbeit oder sie übernehmen sie zunächst weit unter ihrem Qualifikationsniveau. Das Thema ist auch gut erforscht. Es ist nicht neu, weil es in der Vergangenheit auch schon häufig Migrationsbewegungen gab, die der aktuellen ähnlich waren und auf den Arbeitsmärkten auch entsprechende Wirkungen entfaltet hatten.

Der Blick zurück erlaubt also eine vorsichtige optimistische Prognose für die Auswirkungen der Massenflicht auf den Arbeitsmarkt, wenn wir, wenn sich die Politik, der Verantwortung dieser Aufgabe auch weiterhin entschlossen stellt. Es bleibt die Herausforderung, in den kommenden Jahren gute Arbeit für alle als Teil der Menschenwürde zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, langfristige Entscheidungen und politische Zielsetzungen präzise zu formulieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu gehört auch sicherlich die Einführung der Gesundheitskarte, darauf hat schon mein Kollege Tobias Hans hingewiesen. Wichtig ist, dass es eine ausreichende medizinische Behandlung für alle Menschen gibt, auch für diejenigen, die zu uns kommen und Schutz suchen. Wir sind im Saarland - das war heute Morgen auch in der Saarbrücker Zeitung zu lesen - in Lebach mit der allgemeinen Praxis für die Grund- und Notfallversorgung der Flüchtlinge sehr gut aufgestellt. Die Politikerinnen und Politiker im Saarland stehen an der Seite der Verbände, an der Seite der freiwilligen Helferinnen und Helfer, durch die Deutschland und das Saarland internationale Anerkennung erfahren.

Flüchtlinge sind uns im Saarland willkommen, das ist keine Frage, sondern Lebenswirklichkeit. Wir zeigen, dass wir vielfältig, offen und tolerant sind und dies auch sein wollen. Wir verschließen aber nicht die Augen vor den Herausforderungen, die die Integration von Tausenden neuer Bürgerinnen und Bürger in unsere gesellschaftlichen Systeme mit sich bringt. Und wir dürfen dabei unsere eigene Bevölkerung nicht aus dem Auge verlieren. Niemand darf vergessen werden in unserem Land. Unsere Gesellschaft wird sich fundamental verändern. Sie wird noch vielfältiger werden, und das wird mutige, weitreichende und unbequeme, vielleicht auch mitunter schmerzhaft Entscheidungen notwendig machen.

Unsere Politik ist dann entschlossen, wenn sie wahrhaftig ist, wenn sie den Menschen nützt und wenn sie niemanden in der Bevölkerung zurücklässt - entschlossen für die Menschen in unserem Land, entschlossen im Umgang mit Ängsten und Sorgen unserer Bevölkerung, entschlossen auch gegen Vorurteile und Polemik, entschlossen gegen Fremdenhass und Menschenverachtung. Meine Damen und Herren, wo Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen friedlich zusammenleben, wird eine Gesellschaft der Vielfalt entstehen. - Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Vorsitzende der PIRATEN-Fraktion, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

„Gebt mir eure Müden, eure Armen, eure geknechteten Massen, die frei zu atmen begehren, den elenden Unrat eurer gedrängten Küsten; schickt sie mir, die Heimatlosen, vom Sturme Getriebenen; hoch halt ich mein Licht am gold'nen Tor.“ Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Worte stehen auf dem Sockel der Freiheitsstatue in New York. Sie stehen dort vor dem Hintergrund, dass Millionen Europäer in den vergangenen Jahrhunderten den Weg dorthin gefunden haben. Sie haben den Weg in dieses Land gefunden aus Armut, aus Hoffnungslosigkeit und oft auch aus Gründen, die wir heute als Wirtschaftsflucht bezeichnen würden, weil sie nach einer besseren Zukunft für sich und ihre Kinder gesucht haben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht schlecht gefahren mit diesen Einwanderern, die zu ihnen gekommen sind. Wenn man sich die Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert anschaut und mit heute vergleicht, dann weiß man, dass es die Einwanderer waren, die zusammen mit den ersten Siedlern, die bereits dort waren, dieses Land aufgebaut haben.

2015 hat sich etwas bewegt in Europa. Noch zu Beginn des Jahres war es für jeden gut informierten Europäer und jede gut informierte Europäerin schwer zu ertragen, was an unseren Grenzen geschieht. Wir haben die Bilder gesehen von Kindern, die im Mittelmeer ertrinken und an unsere Küsten gespült werden. Wir haben Bilder von unglaublichem Leid gesehen. Die Bevölkerung in Europa hat es gesehen, sie hat die Augen geöffnet und sie hat das Herz geöffnet. Es ist eine Veränderung im Gange.

Wenn es die europäische Wertegemeinschaft noch gibt, die eben auf diesen unveräußerlichen Rechten der Menschen basiert, wenn wir tatsächlich eine solche Wertegemeinschaft sind, wenn es das ist, was

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

uns zusammenhält, dann werden wir diese kleine Flamme, die 2015 entstanden ist, pflegen. Sie wird weiter brennen und wir werden daraus unsere Politik ableiten. Ich glaube, es ist gar nicht mal so hoch gegriffen zu glauben, dass es dieses Europa schaffen kann, dass innerhalb einer Generation auf der Insel Lampedusa eine eigene europäische Freiheitsstatue steht und die Menschen, die zu uns kommen, begrüßt.

Es sind unsere Probleme, die mit den Menschen zurückkommen. Es ist unser Unvermögen, die Millenniumsziele der Vereinten Nationen umfänglich zu erfüllen. Es sind unsere Probleme, die Klimakatastrophe nicht in den Griff zu bekommen. Es sind unsere Waffen - das sind nicht nur die deutschen, das sind die europäischen, das sind die russischen, die amerikanischen -, es sind die Waffen der entwickelten Nationen, die in den Entwicklungsländern für unglaubliches Leid sorgen. Es ist auch unser Unvermögen, politische Hilfe zur eigenen Entwicklung der Länder zu gewähren.

Ich mache hier keinen Unterschied zwischen Menschen, die an Leib und Leben bedroht und als Flüchtlinge auf dem Weg sind, und Menschen, die aus anderen Gründen, die wir vielleicht nicht so leicht anerkennen, auf der Flucht sind, denn die Verantwortung tragen wir für beide. Die Menge an Flüchtlingen - wir haben das heute Morgen schon oft gehört - ist eine Herausforderung für uns, das bestreitet niemand. Es ist aber auch - auch das haben wir heute Morgen schon gehört - eine Chance für uns. Ich möchte nicht zynisch klingen, wenn ich in meiner Rede anspreche, welche Chancen ich in den Menschen, die zu uns kommen, sehe. Wir wollen nicht ihr Leid kleinreden, das sie aus ihrer Heimat vertrieben und auf den unglaublich gefährlichen Weg zu uns getrieben hat, den viele mit ihrem Leben bezahlen oder wo viele seelische Wunden davontragen, die sie noch ihr ganzes Leben auch bei uns begleiten werden.

Trotzdem muss ich aus unserer Sicht sagen: Ich sehe auch die Chancen angesichts der vielen Menschen, die zu uns kommen, die sie auch für uns als Gesellschaft bieten. Da brauchen wir uns auch nichts vorzumachen: Es werden noch viel mehr Menschen kommen, als wir bisher in diesem Jahr in unserem Land begrüßt haben. Es kommt der Winter und die Situation wird nicht besser werden für die Menschen, sei es in Ungarn, sei es in Griechenland, sei es aber auch in Jordanien, im Libanon, für Menschen, die jetzt noch in Syrien sind, aber auch für Menschen, die in Afrika auf der Flucht sind. Der Winter macht die Situation auf der nördlichen Halbkugel immer schwieriger und es wird weiterer Druck entstehen für diese Menschen, sich der Situation zu entziehen und den Weg zu uns zu finden.

Es geht also nicht um das Ob - auch wenn der eine oder andere außerhalb dieses Hauses uns diese Diskussion aufdrängen möchte -, sondern darum, wie wir mit der Situation umgehen. Für das Saarland sind das zwei große Herausforderungen, keine Frage. Einmal geht es um die akute Versorgung. Das ist quasi der Krisenmodus, in dem wir uns momentan befinden. Da geht es um die Unterbringung, um Wohnungsbau, aber auch um eine schnelle Anerkennung, den Menschen schnell einen sicheren Status zu gewähren, damit sie wissen, woran sie sind.

Es geht aber auch um eine nachhaltige Integration - und das wird die schwierige Aufgabe -, denn wir brauchen eine Integration in zwei Richtungen. Einmal brauchen wir die Integration der Ankommenden in unsere Dorfgemeinschaften, in unsere Städte, in unseren Arbeitsmarkt, also die klassische Integration, wie man sie kennt. Aber wir brauchen auch eine zweite Integration, eine nach innen, eine Überwindung der bereits bestehenden Spaltung in unserer Gesellschaft. Ich sehe es nicht so, dass die Flüchtlinge oder die Flüchtlingsproblematik unsere Gesellschaft spalten, sondern diese Spaltung besteht bereits. Wir haben Menschen, die sich abgehängt fühlen. Diese Spaltung in der Gesellschaft müssen wir bekämpfen, eine Integration nach innen finden, deshalb eine Integration in zwei Richtungen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Saarland kann und muss noch viel mehr Menschen aufnehmen, das ist nicht nur eine moralische Verpflichtung. Es ist nicht nur so, dass wir einfach als Menschen das Richtige tun müssen, sondern es ist auch unser ganz eigennütziges Interesse. Ich glaube, es war für jeden Deutschen auch mal angenehm, das internationale Echo zu hören, das gekommen ist, nachdem wir gesagt haben, wir öffnen jetzt für die syrischen Flüchtlinge die Grenze. Die German Willkommenskultur war in der internationalen Presse angekommen, hoch gelobt. Man war überrascht, dass Deutschland diesen Schritt getan hat. Gerade als Deutscher ist man es nicht gewohnt, dass man im Ausland als humanitäre Supermacht betrachtet wird. Das war angenehm. Ich bin sicher, das hat uns als Standort und Wirtschaftsmacht Deutschland sehr viele Sympathien entgegengebracht. Das ist etwas, worauf wir bauen können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Verheerend dagegen - daraus mache ich keinen Hehl - war das Schließen der Grenzen. Kaum waren die Artikel gedruckt, die sagten, Deutschland versucht etwas Neues mit der Willkommenskultur, erkennt die Problematik, die mit der Demografie auf es zurollt und versucht, mit den Flüchtlingen eine gemeinsame Zukunft zu gestalten, kommt das verheerende Signal, wir schließen die Grenzen. Das ist ein Signal, das im Endeffekt nichts bringt, weil wir damit

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

die Flüchtlingsströme nicht eindämmen können. Es war natürlich ein innenpolitisches Signal. Das war ein Signal nach Europa, aber ich glaube, es war zu teuer erkaufte. Wir müssen schnell wieder davon wegkommen, den Schengen-Raum wieder reparieren und die Grenzen öffnen. Das ist unsere Verpflichtung als Europäer!

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wie gesagt, ich möchte nicht als zynisch verstanden werden und auch nicht kleinreden, was diese Menschen durchmachen, die zu uns kommen. Aber diese Menschen zu empfangen, ist eben auch in unserem ureigenen Interesse. Der „Economist“ hat getitelt, Europa sollte mehr Wirtschaftsflüchtlinge aufnehmen, zum Nutzen der Welt und zum eigenen Nutzen. Warum zum eigenen Nutzen? Europa steuert auf eine demografische Katastrophe zu. Das ist ein Fakt. Das Saarland spielt da ganz vorne mit. Wir haben zu wenige junge Menschen. Wir haben zu viele alte Menschen. Wir haben ein zu geringes Wachstum. Wir haben zu wenig Innovation, weil uns diese frischen Ideen ausgehen. Die größte Gefahr für den Wohlstand und die Stabilität in Europa sind keine Flüchtlinge, die zu uns kommen. Die größte Gefahr für Wohlstand und Stabilität in Europa ist diese demografische Katastrophe, auf die wir zurollen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Menschen, die heute an unseren Grenzen stehen, sind eben der Schlüssel dazu, um aus dieser Abwärtsspirale auszusteigen. Früher oder später werden dies auch immer mehr politische Verantwortliche in Europa akzeptieren, begreifen und auf die politische Agenda setzen. Deshalb sollten wir das Saarland jetzt schon für den kommenden Wettbewerb um Zuwanderer aufstellen. Dann wird es darum gehen, wer die Leute kriegt.

Wir als PIRATEN haben das Ziel formuliert, wir wollen bis 2030 1,3 Millionen Saarländer werden. Das würde bedeuten, 400.000 Menschen müssten in den nächsten 15 Jahren zu uns hinzukommen für ein gemeinsames Wachstum, damit Schulen gebaut und nicht geschlossen werden, damit Lasten in der Zukunft wieder auf mehr Schultern verteilt und Spielräume für Investitionen gewonnen werden, denn diese Menschen werden später hier ihre Steuern zahlen.

Das wird nicht einfach. Das wird verdammt schwierig, wenn wir dieses Ziel angehen wollen. Aber ich bin davon überzeugt, dass es eine Chance ist, diese Zukunft gemeinsam mit all den armen Menschen zu meistern, die jetzt auf dem Weg hierher sind und denen wir eine neue Heimat bieten können, damit sie ihr Leben gestalten und selbst in die Hand nehmen können und mit uns zusammen wachsen.

Es kann gelingen, wenn wir alle daran arbeiten. Dazu gehören Dinge wie schnelle und faire Anerkennungsverfahren. Da muss es auch einmal „im Zweifel für den Antragsteller“ heißen. Ich muss nicht bis zuletzt prüfen, ob das wirklich gerechtfertigt ist. Im Zweifel kann man auch einmal in der Richtung fünf gerade sein lassen.

Wir brauchen die Integration in zwei Richtungen: Heimat geben und Spaltung überwinden. Wir müssen aber auch den Drive nutzen, den uns das bietet. Es ist der Drive, der auch in diesem Land zu spüren ist, die Probleme einfach einmal anzugehen, Bürokratie abzubauen, Vorschriften auszumisten. Vielleicht wird es in diesem Land auch wieder einmal möglich, einen Flughafen zu bauen. Das wäre auch einmal schön!

(Lautes Sprechen.)

Ich freue mich auf 1,3 Millionen Saarländer im Jahr 2030. Ich weiß aber auch, dass viele Menschen da draußen Angst haben. Diesen Ängsten - das haben wir auch schon gehört - müssen wir begegnen. Wir müssen dem ein positives Bild entgegensetzen. Wir müssen zeigen, ja, es ist toll, wenn man als Land wieder wächst. Das gibt uns ganz neue Chancen und Möglichkeiten. Dieses positive Bild müssen wir ausnutzen, um diesen Ängsten entgegenzutreten. Das wird vermutlich die schwierigste Aufgabe werden.

Politisch wird es die schwierigste Aufgabe werden, die Spaltung in unserer Gesellschaft zu überwinden, die Ängstlichen mitzunehmen und zu einer gemeinsamen Zukunft zu finden. Wir als Saarländer haben bisher eine gute Arbeit geleistet. Ich möchte nicht der Einzige sein, der dem Innenminister nicht dazu gratuliert, aber er weiß auch, dass ich seine Arbeit in der Richtung schätze.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Sie sind schon außerhalb Ihrer Redezeit!

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Ich komme zum Ende. - Wir als Saarländer bauen auch an dem Fundament dieser neuen Freiheitsstatue, die wir Europäer auf Lampedusa errichten sollten. Ich glaube, wir machen bisher einen guten Job, aber wir müssen dranbleiben und noch besser werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Zahl und der Massivität des Zustroms kann man sicherlich sagen, dass die Flüchtlingsfrage eine der größten Herausforderungen, wenn nicht die größte Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung ist, mit der wir uns in der Gesellschaft und in der Politik dieser Tage zu beschäftigen haben. Die Dimension dieser Herausforderung bildet sich ab, indem wir sagen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Das heißt, alle Gruppen, im Grunde genommen jeder Einzelne in unserer Gesellschaft, tragen dabei Verantwortung. Aber es ist auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, das heißt, alle Ebenen von Bund, Länder und Kommunen haben daran mitzuwirken. Es ist ganz sicherlich mehr als nur eine administrative Aufgabe. Das ist die Pflicht, die wir zu erledigen haben. Aber zum guten Gelingen wird sehr viel mehr gehört.

Für die Menschen, die hierher kommen, ist unser Land das Ziel ihrer großen Hoffnungen, Hoffnungen auf Freiheit und Sicherheit. Sie fliehen vor Verfolgung und Krieg in ihren Ländern. Sie wollen eine bessere und eine friedlichere Gesellschaft, in der Gerechtigkeit und Solidarität real und an der Tagesordnung sind. Die Flüchtlinge bauen in diesem Zusammenhang auf unsere Grundwerte. Ich finde, ohne dass man das allzu emotional machen sollte, gehört es dazu - weil es uns in diesen Stunden und Tagen an die Grenzen dessen führt, was wir als leistungsfähig erachten -, in Erinnerung zu rufen, dass das ungeahnte Ausmaß an Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Nächstenliebe, Empathie oder einfach schlicht nur Freundlichkeit, das wir in den letzten Tagen und Wochen in Deutschland, vor allem aber hier bei uns im Saarland erleben durften, eine besondere Dimension hat und dass es ein Gesicht von Deutschland und vom Saarland ist, das uns alle miteinander unglaublich stolz machen sollte, denn das ist das Gesicht von der Gesellschaft, die wir in Deutschland gelebt wissen wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das sollte uns unglaublich dankbar machen. Es stimmt, das haben alle gesagt, aber ich finde, das kann man an der Stelle nicht oft genug sagen: Danke an alle, die in den letzten Wochen ihren Beitrag zu diesem positiven Bild geleistet haben! Selbstverständlich, diejenigen in den Hilfsorganisationen, die in Lebach täglich an ihre Belastungsgrenzen gegangen sind, haben viel von dem, was sie dort erlebt haben, mit heim genommen. Viel von dem hat sie sicherlich sehr belastet. Es sind die Menschen in unserem Land, die Geld sammeln, Menschen, die Kleider und Decken bringen. Es sind die Menschen in unseren Kommunen und in ehrenamtlichen Flüchtlingsorganisationen, die sich dort einbringen, sei es,

indem sie die Behördengänge begleiten, sei es, indem sie Arztbesuche begleiten, oder schlicht und ergreifend nur helfen, eine Deckenlampe aufzuhängen, oder ganz spontan einmal einen kleinen Sprachunterricht in ihrem Garten organisieren oder aber auch eine Kuchenbackaktion veranstalten, um Willkommen in der Erstaufnahmestelle Lebach zu sagen. All das sind Menschen, die das Gesicht unserer Gesellschaft ausmachen. All das sind die Menschen, denen wir unseren Dank schulden. Ich finde, es sind wunderbare, große und kleine Gesten der Menschlichkeit, für die man an dieser Stelle einfach nur dankbar sein muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieses Gesicht haben nicht nur wir hier wahrzunehmen. Dieses Gesicht wird auch von außen wahrgenommen. Ich glaube, wir sind nach einer Geschichte in Deutschland von Krieg, Flucht und Vertreibung ein Ort der Zuflucht und der Hoffnung geworden. Hans-Dietrich Genscher hat gesagt, ja, unser Volk ist ein Volk des guten Beispiels geworden. Auch auf diese neue Sicht auf Deutschland können wir stolz sein. Wir müssen diesen Weg weitergehen. Wir wissen jetzt schon, dass dieser Weg in Zukunft ein steiniger sein wird. Er wird noch schwieriger sein als das, was wir bisher zurückgelegt haben, denn die große Aufgabe der Integration, die Aufgabe, aus Flüchtlingen Neubürger zu machen, liegt noch vor uns. Wie das letztendliche Gesicht in Deutschland und im Saarland sein wird, das wissen wir zum heutigen Tage noch nicht. Es kann sich sehr schnell ändern und deshalb ist jeder gut beraten, vor allem dann, wenn er Verantwortung trägt, darüber nachzudenken, wie er formuliert, damit sich dieses Gesicht letzten Endes nicht zum Negativen hin ändern wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Viele Bilder der letzten Wochen haben uns emotional berührt, sie haben uns betroffen und manchmal auch wütend oder unendlich traurig gemacht. Die gekenterten, überfüllten Flüchtlingsboote auf dem Mittelmeer, ein am Straßenrand geparkter Kühlcontainer, in dem mehr als 70 Flüchtlinge auf grausame Art und Weise ihr Leben lassen mussten oder zuletzt auch der an den Strand der türkischen Küste gespülte, leblose Körper des dreijährigen Aylan Kurdi, das alles waren Bilder, die uns ganz sicher nicht mehr loslassen werden und die auch, wie ich finde, in unserer Gesellschaft eine unglaubliche Wucht entfaltet haben. Sie machen aber auch deutlich, welche Verantwortung wir für diese Menschen hier bei uns im Saarland, in Deutschland, aber eben auch in Europa insgesamt haben. Wenn man dann sieht, dass es offensichtlich doch noch Teile in Europa gibt, die sich selbst durch solche furchtbaren Bilder nicht angesprochen fühlen und sich nicht ihrer Verantwortung stellen, dann kann das einen letztendlich nur wütend machen. Ich sage, die Handlungsunfähigkeit

(Ministerin Rehlinger)

higkeit der europäischen Staatengemeinschaft hin zu einer gemeinsamen europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik bis hin zur Verweigerungshaltung nicht weniger europäischer Nationalstaaten kann und darf von uns nicht hingenommen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Europa darf sich nicht nur handlungsfähig zeigen, wenn es um die Rettung der Banken und Finanzmärkte geht. Europa hat sich immer dann zu bewähren, wenn es tatsächlich um Menschen geht. Das Europa der Menschen muss mehr sein als nur eine Transferunion. Europa ist ein Versprechen auf Wohlstand, Frieden und auch Solidarität. Ich glaube nicht, dass unser Beitrag für Europa jetzt wirklich der sein sollte - gerade auch im dreißigjährigen Bestehen des Schengener Abkommens -, dass die Schlagbäume wieder runtergelassen werden. Ich glaube, dass tatsächlich auch diese Frage der Flüchtlingsproblematik eine echte Bewährungsprobe für die Europäische Union ist. Es geht um die Frage, ob es noch ein gemeinsames, solidarisches, wertgetragenes Grundverständnis der Staatengemeinschaft gibt oder ob es einige tatsächlich nur noch als Transferunion betrachten.

Wir hier in Deutschland haben gesagt, dass wir den an uns adressierten Herausforderungen und der an uns adressierten Verantwortung gerecht werden, aber wir können es nicht alleine schaffen. Wir brauchen deshalb eine faire und feste Verteilungsquote. Jetzt kann man sagen, dass das, was gestern die EU-Innenminister beschlossen haben, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich würde mal kommentieren, dass es allenfalls ein Schrittlchen war. Wenn wir uns die Mehrheitsverhältnisse anschauen, dann kann und darf uns das nicht zufriedenstellen, sondern da muss sehr viel mehr kommen, denn Solidarität ist keine Einbahnstraße. Auch ich sage, wir müssen prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei denen Druck auszuüben, die das Verständnis von Solidarität nicht in dem erforderlichen Ausmaß mitbringen. Ich sage deutlich, die sollten in Zukunft nicht allzu sehr darauf hoffen, dass das Geld immer automatisch fließt, und zwar nur in die eine Richtung. Das ist nicht das Europa, das wir brauchen, das ist auch nicht das Europa der Menschen und es wird uns auch nicht voranbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Wir hier sammeln Kleider und die anderen rollen Stacheldraht aus, das kann nicht die europäische Flüchtlingspolitik sein. So darf sie sich nicht weiterentwickeln, denn sonst werden wir tatsächlich von einer Flüchtlingswelle in Deutschland überrollt werden. Ich sage auch voraus, dass dann die Europäi-

sche Union ins Wanken geraten wird, das sollten alle wissen, die jetzt überall mit an den Tischen sitzen.

Wenn ich eben von den bewegenden Bildern der Welle der Hilfsbereitschaft gesprochen habe, dann gehört zur Realität auch dazu, dass es in den letzten Tagen und Wochen auch hässliche Bilder gegeben hat. Demonstrationen vor Asylbewerberheimen, Brandanschläge, unerträgliche - auf Neudeutsch - Posts in den sozialen Netzwerken. Ich glaube, auch da sind wir zumindest in diesem Hause - und ich hoffe, dass es weit darüber hinausgeht - einig, dass es darauf nur eine Antwort geben kann: Keine Handbreit für den rechten Mob und für fremdenfeindliche Parolen, dafür ist in unserer Gesellschaft kein Platz. Jeder Angriff auf eine Flüchtlingsunterkunft ist auch ein Angriff auf unsere Gesellschaft. Die Täter müssen mit aller Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. Wir dürfen die Straßen und das Netz nicht den Hetzern und Rechtsextremen überlassen. Da sind wir alle gefragt, der Staat wie auch die Gesellschaft.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Was aber nicht heißt, dass wir die berechtigten Sorgen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern nicht ernst nehmen, ganz im Gegenteil. Ja, die Gesellschaft ist hin- und hergerissen zwischen Hilfsbereitschaft, Hilfslosigkeit, Abwehr und Angst. Und ja, ich habe auch dafür großes Verständnis, denn keiner weiß so recht, wie die Zukunft aussehen wird. Wir erleben im Moment einen Härte-test für unsere Willkommenskultur und dieser Test wird noch schwieriger werden. Menschen mit berechtigten Sorgen dürfen wir nicht alleine lassen. Wir müssen unsere Gesellschaft zusammenhalten und für Akzeptanz werben. Diesen Satz kann jeder formulieren, die Frage ist, wie der Fließtext unter dieser Überschrift lautet. Wir müssen dazu zumindest einmal in einem ersten Schritt deutlich machen, dass wir für die Flüchtlinge da sind, dass wir aber auch da sind für die, die bereits in Deutschland leben und unsere Unterstützung brauchen. Wir dürfen nicht in die Situation kommen, dass die Menschen in Deutschland sagen: Für die Flüchtlinge ist Geld da, aber für uns ist kein Geld da. Das muss vermieden werden. Deshalb muss man auch deutlich sagen, dass es zusätzliches Geld geben muss, wenn es zusätzliche neue Aufgaben und Bedarfe gibt, um diese zu erfüllen. Integration zum Nulltarif ist zum Scheitern verurteilt, wir dürfen allerdings bei der Integration nicht scheitern, denn sonst scheitert unsere Gesellschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb muss das praktische Konsequenzen für die Haushalte haben, auch für den Bundeshaushalt. Ja, wir haben die schwarze Null. Im Sinne von Generationengerechtigkeit ist es auch richtig, das alles zu diskutieren, aber wir haben jetzt veränderte Rah-

(Ministerin Rehlinger)

menbedingungen. Deshalb muss sich im Bundeshaushalt einiges ändern. Es wird sich auch im Landeshaushalt einiges bewegen. Die Welt ist nicht mehr die gleiche wie vor einem halben Jahr. Es muss sich auch im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit Bewegung ergeben, denn dort wird beim Thema „Integration in den Arbeitsmarkt“ einiges zu leisten sein. Ich rege allerdings jetzt schon an, darüber nachzudenken, wer zum Beispiel den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert, denn Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird am Ende des Tages nicht allein von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu finanzieren sein, sondern von der gesamten Gesellschaft. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Steuermittel dafür verwendet werden und nicht nur abhängig Beschäftigte zur Finanzierung herangezogen werden, auch das sei an der Stelle einmal gesagt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die Ministerpräsidentin hat es gesagt: Die Forderungen der Länder gegenüber dem Bund sind klar und deutlich artikuliert worden. Dynamisch, strukturell und dauerhaft muss die Unterstützung auch sein. Ich sage es an der Stelle auch noch einmal, weil ich es öffentlich formuliert habe: Für den Fall, dass der Bund uns nicht ausreichend unter die Arme greift, wird das schwierig werden, auch mit der Einhaltung der Schuldenbremse in diesem Land. Deshalb muss man, wenn man A sagt, auch B sagen und darf die Länder und Kommunen mit dieser großen Herausforderung nicht alleine lassen. Diejenigen, die die Möglichkeit haben, insbesondere auf der Einnahmeseite zu reagieren, müssen es tun. Sie müssen es tun im Sinne der Länder, denen sie auch die Vorgabe gemacht haben. Deshalb ist der Bund an dieser Stelle zu allererst gefordert, den Ländern und Kommunen zu helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der erste Akt der Flüchtlingsbetreuung heißt Erstversorgung. Darüber ist eben gesprochen worden. Der Innenminister wird dazu sicherlich noch selbst das Wort ergreifen. Dieser Akt ist in diesem Land gut gelungen, auch das ist dankenswerterweise von allen anerkannt worden, mit viel Improvisation, mit viel Herz und Tatkraft. Insofern ein herzliches Dankeschön an alle, die daran mitgewirkt haben. Natürlich dem Minister, aber auch seinem Staatssekretär Christian Seel und den vielen Helfern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort unterwegs waren. Es ist aber auch klar, dass diesem ersten Akt ein zweiter Akt folgen muss, und der heißt: Integration, Integration und nochmals Integration. Ich sage, wir können das schaffen. Der Satz ist in diesen Tagen nicht ganz neu, aber wir sollten ihn verinnerlichen. Wir können es vor allem dann schaffen, wenn

wir zwei Dinge beherzigen, nämlich erstens ein notwendiges Maß an Zuversicht walten zu lassen, zweitens aber auch ein notwendiges Maß an Realitäts-sinn. Zuversicht deshalb, weil wir ein starkes Land sind, und Realismus im Sinne von praktischer Vernunft.

In dem Zusammenhang müssen ein paar Dinge ausgesprochen werden, die uns vielleicht nicht so lieb sind, die aber dazugehören. Und da ist als Wahrheit auch auszusprechen, dass wir vielen eine Heimat bieten können, aber wir können in dieser Massivität und in dieser Geschwindigkeit nicht allen eine Heimat bieten. Menschen, die aus Ländern kommen, wo man zurzeit nicht unter Verfolgung und Krieg leidet, werden wir unter diesen Bedingungen - auch wenn sie eine berechnete Motivation haben, ihr Land zu verlassen, weil sie dort perspektivlos sind - zügig wieder ausweisen müssen. Sie werden unser Land wieder verlassen müssen, damit wir die notwendigen Ressourcen haben, um uns um die zu kümmern, die in unserem Land tatsächlich asylberechtigt sind. Denn eines ist klar: Das Asylrecht steht - und daran darf auch insbesondere angesichts unserer Geschichte nicht gerüttelt werden -, aber der Traum vom besseren Leben, so nachvollziehbar er auch ist, ist kein Asylgrund.

Und um auf die Frage zu antworten, welche Gründe es sonst noch geben mag, um in unser Land zu kommen, und ob wir daran vielleicht auch ein Interesse haben: Dazu braucht man etwas anderes als ein Asylrecht. Dazu brauche ich ein Zuwanderungsrecht. Auch das ist eine Frage, die zwar jetzt nicht im Vordergrund steht, weil wir uns noch im Krisenmodus befinden, die aber irgendwann wieder auf die Tagesordnung kommen muss. Richard von Weizsäcker hat den Unterschied zwischen Asylrecht und Einwanderungsrecht außerordentlich zutreffend beschrieben, indem er gesagt hat: Das Asylrecht ist für die, die uns brauchen. Das Einwanderungsrecht ist für die, die wir brauchen. In diesem Sinne müssen wir die beiden Rechtskreise voneinander trennen. In diesem Sinne bekommt der eine das Recht und der andere die Möglichkeit eingeräumt, und nach diesem Motto sollten wir auch zukünftig verfahren, denn sonst überfordern wir unser Asylrecht und nehmen denjenigen die Möglichkeiten, die ansonsten keine Chance haben, in dieses Land zu kommen. Dieser Ausdruck trifft die Debatte am besten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deshalb sollten wir das eine von dem anderen trennen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage es nur, weil es einmal kurz aufgeflackert ist: Eine Kontingentierung des Asylrechts verbietet sich schon aus verfassungsrechtlichen Gründen. Das ist aber auch nicht mehr weiter verfolgt worden.

(Ministerin Rehlinger)

Zur praktischen Vernunft, zum Realismus zählt, dass wir jetzt unsere Kräfte bündeln und dass wir die Integration auch real machen, weil sie nicht nur Gegenstand von Reden bleiben darf. Ja, das wird nicht von alleine kommen. Da sind wir bei dem Stichwort Nützlichkeitsdebatte. Ich habe deutlich zu machen versucht, dass es einen Asylanspruch gibt unabhängig davon, ob wir im Moment Arbeitskräfte bräuchten oder nicht. Nun ist es aber erfreulicherweise so, dass wir tatsächlich Arbeitskräfte brauchen. Insofern kann man es hilfsweise als Argument mit hinzunehmen, und es wird uns auch helfen, weil wir einen aufnehmenden Arbeitsmarkt haben. Und vielleicht hilft es auch, dem entgegenzuwirken, was wir früher einmal falsch gemacht haben, als es um die nicht sehr geglückte Integration der Gastarbeiter gegangen ist. Max Frisch hat dazu einmal gesagt: Sie riefen nach Arbeitskräften, es kamen Menschen. Das sollte uns eine Lehre sein, auch dieses Mal nicht nur die Arbeitskräfte zu sehen, sondern vor allem auch die Menschen.

Diese Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn wir das Thema Sprachkompetenz in den Griff bekommen. Dazu brauchen wir mehr Kurse beim BAMF. Sie müssen früher ansetzen und sie müssen niedrigschwelliger ausgestaltet sein, sonst wird es nicht gelingen. Wir haben es vom Wirtschaftsministerium ergänzt mit 1 Million, genau auch diesen Kriterien entsprechend, damit wir ein gutes Stück vorankommen.

Ja, die Flüchtlinge können die Arbeitskräfte der Zukunft sein, sie werden es aber nicht automatisch werden. Deshalb müssen wir die Ärmel hochkrempeln. Das Beschäftigungscoaching, das wir jetzt auf den Weg bringen, wird sicherlich helfen, die Flüchtlinge in den Kommunen abzuholen, um sie den Arbeitgebern zuzuführen. Die Clearingstelle ist genannt worden, die Beschäftigungslotsen gehören dazu. Wir haben gesagt, die Drei-plus-zwei-Regelung ist ein wichtiger Punkt, also drei Jahre Ausbildung, plus anschließend mindestens zwei Jahre, eine Forderung der Wirtschaft, um notwendige Planungssicherheit zu haben, damit sich die Ausbildung der jungen Menschen für den Betrieb auch lohnt. Die Ansiedlung vieler Strukturen nahe an der Bundesarbeitsagentur halte ich für wichtig und notwendig.

Ich möchte es aber um zwei Punkte ergänzen, die erstens in der Sache wichtig sind, die aber auch beim Thema Akzeptanz weiterhelfen. Es ist angeklungen beim Thema Passiv-Aktiv-Transfer, auch Langzeitarbeitslose in die Integrationsarbeit von Flüchtlingen einzubinden. Erstens führt es sie nahe an das Thema heran, zweitens haben sie vielleicht die notwendige Empathie zu erkennen, wie es ist, wenn man an der Stelle in einer Notlage ist, drittens haben wir den Bedarf, dass dies getan wird, und

viertens wird es sicherlich dazu beitragen, dass gerade die Langzeitarbeitslosen erkennen, dass die Flüchtlingssituation für sie keine Belastung ist, sondern eine Chance sich einzubringen. Deshalb halte ich es für wichtig, dieses Signal zu senden. Es hilft in der Sache und es erhöht die Akzeptanz. Ich werde auch noch einmal vehement in Berlin dafür werben, dass man sich endlich dieser Frage öffnet. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem es nicht mehr um die ideologische Betrachtungsweise des Themas geht, sondern um die Frage, was nützt, was hilft. Der Passiv-Aktiv-Transfer nützt und hilft, deshalb muss der Weg dafür auch freigemacht werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen es aber auch ermöglichen, dass die Flüchtlinge in den Kommunen mitarbeiten können. Auch das ist ein wichtiges Signal in die Bevölkerung hinein.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der nichts mit dem Arbeitsmarkt zu tun hat, sondern die Kinder betrifft, die jetzt mitgekommen sind. Die Kollegin Petra Berg hat es eben auch schon getan. 2.500 Schülerinnen und Schüler standen vor der Klassentür und sie wurden eingelassen. Ulrich Commerçon hat ad hoc 63 zusätzliche Klassen gebildet. Das ist eine hohe Zahl, wie ich finde, und es werden weitere dazu kommen. Dazu wurden allein 82 Lehrerstellen eingesetzt und es werden sicherlich noch weitere Lehrer gebraucht werden. Das stammte aus dem Reservoir der Lehrerreserve, aber das kann kein Dauerzustand sein, denn wir können dann Stundenausfall durch Krankheitsfälle nicht mehr kompensieren. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Auch wenn wir es noch nicht bis auf jede Lehrerstelle genau beziffern können, ist in dieser Landesregierung jetzt schon klar, dass wir über die bereits erfolgten Anpassungen für diese Sache weitere Anpassungen im Stellenplan des Bildungsministeriums vornehmen werden müssen. Ein sklavisches Festhalten an einem eingeschlagenen Weg kann nicht richtig sein, vor allem dann nicht, wenn die Rahmenbedingungen sich so massiv ändern wie jetzt. Deshalb wird sich das im einzubringenden Haushalt auch so ändern, wie es die Bedarfe notwendig machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war wie viele von Ihnen auch in Lebach, um mir ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Ich habe dort eine syrische Frau getroffen, die auf mich zukam und im Grunde nichts mehr dabei hatte außer ihrer abgeschabten Handtasche. Aus dieser Handtasche hat sie dann eine abgewetzte Plastiktüte herausgezogen, in der ein geknicktes Foto war. Trotzdem war gleich erkennbar, dass das Foto, das sie in der Hand hielt, der größte Schatz war, den sie hat. Auf dem Foto waren ihre fünf Kinder abgebildet, sie war

(Ministerin Rehlinger)

auf der Flucht mit diesen Kindern. Sie wurden auf der Flucht getrennt. Die Kinder waren auf einem anderen Boot. Das Boot ist in Seenot geraten und ist aller Voraussicht nach - das ist jedenfalls zu hoffen - zurückgekehrt. Ein Wissen um den weiteren Verbleib ihrer fünf Kinder hat sie nicht. Sie hat mir das alles unter Tränen erzählt. Sie sagte mir, sie wisse nicht, wo die Kinder jetzt sind, und sie hat mich angefleht, ich solle ihr helfen, damit die Kinder nach Deutschland kommen können. Was soll man einer Mutter sagen, die nicht weiß, wo ihre Kinder sind, und die nicht weiß, ob sie sie jemals wieder in die Arme schließen kann? Und gleichzeitig weiß man, dass man ihr in diesem konkreten Fall nicht helfen kann. Das Einzige, was ich gemacht habe, ich habe sie in die Arme genommen, aber ich musste sie leider mit ihrem Schicksal zurücklassen.

Machtlos und traurig ob dieser Situation würde ich doch zumindest stellvertretend für diese Frau eines mit auf den Weg geben wollen, nämlich dass alle, die mit einem solchen Schicksal hierhergekommen sind, herzlich willkommen sind und dass wir sie freundlich aufnehmen mit Blick auf das, was sie alle hinter sich gebracht haben, dass sie sich hier in Sicherheit fühlen dürfen und dass wir alles dafür tun werden, dass auch ihre Kinder in Sicherheit und mit Fröhlichkeit aufwachsen können. Ob uns das immer gelingen wird, in Gänze und im Einzelfall, das weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass wir moralisch dazu verpflichtet sind alles dafür zu tun, dass uns dies möglicherweise gelingt.

Ich will den Saarländerinnen und Saarländern auch sagen, dass diese Flüchtlingswelle das Gesicht dieses Landes verändern wird und dass wir ganz viel dazu beitragen können, ob es sich im Positiven oder im Negativen verändern wird. Nicht alles werden wir selbst beeinflussen können - siehe die europäische Debatte und siehe das Thema um die Flüchtlingskrisenherde. Aber wir können vieles davon beeinflussen. Ich verspreche auch nicht, dass das alles gut gehen wird, denn das kann zum heutigen Zeitpunkt niemand. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier bei uns die Chance haben, diese Herausforderung zu bestehen, wenn wir mit einer Mischung aus Zuversicht und Realismus an das Thema herangehen. Wir können uns ein Scheitern der Integration nicht leisten. Wir müssen diese Aufgabe mit Mut angehen, nicht mit dem Mut der Verzweiflung, aber mit dem Mut der Entschlossenheit und auf dem Fundament unserer Grundwerte.

Wir haben gezeigt, dass das Saarland handelt. Das Saarland hilft. Die Saarländerinnen und Saarländer zeigen sich von ihrer besten Seite. Und wir alle zeigen, dass unser Miteinander-Land funktioniert. Wenn wir uns weiterhin auf unser Herz verlassen und weiterhin so zupacken, dann wird unser Miteinander-Land auch eine neue Heimat für die sein, die

ihre Heimat verloren haben. Zumindest wir dürfen unsere Zuversicht dafür nicht verlieren. Herzlichen Dank und Glück auf!

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Sport, Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich beschränken auf die Situation im Saarland und auf das, was in den letzten Wochen gelaufen ist, und ich möchte deutlich machen, was auf uns zukommt. Zunächst einmal möchte ich mich für die netten Worte bedanken, die Sie mir gewidmet haben. Ich gebe sie weiter an das Team, das mittlerweile aus über 350 Menschen besteht. Es ist auch schön zu wissen, dass alle Fraktionen unsere Arbeit mittragen, auch wenn das alles andere als einfach war. Und es wird noch schwieriger werden, wie wir gleich hören werden.

Sieben Wochen in einem Container, eine neue, ganz wichtige Erfahrung. Diese sieben Wochen nehmen einen auch mit. Es ist ein Spagat zwischen dem Herzen, zwischen weinenden Kindern und Müttern, den Todesfällen und Verletzten und denen, die versuchen unser Asylrecht auszunutzen. Wenn einer meint, dass die beinahe 4.000 Menschen, die zurzeit in diesem Lager sind, immer gut miteinander auskommen, der täuscht sich. Diese sieben Wochen haben dazu beigetragen, dass sich in meiner Auffassung einiges verändert hat. Wir haben eine katastrophal schwierige Situation in Deutschland. Allein bis zu diesem 23. September haben wir in Lebach über 4.000 Menschen als Arbeitsvorgänge bearbeitet. Das entspricht dem früheren Pensum von vier bis fünf Jahren. Ursprünglich hatte die Landesaufnahmestelle 42 Leute. Das wurde in kürzester Zeit aufpersonalisiert. Wir haben 45 neue Leute eingestellt, weitere werden folgen. Wir gehen bei diesen Zahlen davon aus, dass die Gesamtaufnahme des Saarlandes in diesem Jahr bei weit über 12.000 Menschen liegen wird. Ich bin froh, dass wir uns alle einig sind. Wir wollen, dass die Menschen kommen. Es ist kein Problem, was die Anzahl angeht, es ist auch kein Problem, was die Milliardenbeträge angeht. Die Zahlen, die bisher genannt werden, sind teilweise durch keinerlei Sachkenntnis getrübt; es werden viele, viele Milliarden werden.

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Zeit. Teile dieser Republik sind im Chaos versunken. Das wird teilweise in den Medien noch nicht dargestellt. Ich nenne nur Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Der Innenminister weiß nicht, ob es in Nordrhein-Westfalen 200.000 Men-

(Minister Bouillon)

schen oder 250.000 sind. Die Kommunen in diesem Land haben das Glück, dass wir die Situation bisher meistern konnten. Wir haben nach wie vor ein geordnetes Verfahren. Die Frage ist aber, wie lange noch, denn wir haben ein großes Problem. Die Einrichtung hat einen guten Namen in Deutschland, wozu auch die gute Presse beigetragen hat. Viele Menschen kommen zu uns, sie kommen wild. Wir haben aus Bayern über 1.200 aufgenommen, weil das notwendig war. Aber wenn gleichzeitig nachts über Schlepperbanden weitere 100 Personen ankommen, dann schafft das Probleme.

Gleichwohl ist die Situation in Lebach nach wie vor geordnet. Mein Dank und mein Respekt gilt all denen, die hier mitarbeiten. Wir haben Beamte abgeordnet, wir haben dort Polizisten und wir haben auch neue Leute. Wir arbeiten schon seit Wochen von morgens um 06.30 Uhr bis abends 22.00 Uhr. Wir müssen die Schlagzahl, weil sich auch die Schlagzahl der Menschen verstärkt hat, noch einmal erhöhen. Das ist nicht einfach. Wenn Sie den Telefonschaltkonferenzen der Innenminister zuhören, dann kann einem angst und bange werden. Über Integration wird kaum noch gesprochen. In den großen Ländern geht es nur darum, Massenlager aufzubauen. Das sind Notunterkünfte, teilweise ohne Verpflegung. In vielen Regionen in Deutschland gibt es keine Ersterfassung. Wir haben sie. Wir haben demnächst 4.000 Menschen in Lebach und wir sind dabei, noch zwei weitere Hallen zu bauen. Ich hoffe, dass wir diese Hallen nicht belegen müssen, kann es aber nicht ausschließen. Ich habe die Leitung des Lagers am Montag abgegeben an Dr. Christoph Hoffmann, ein guter Mann, der die Arbeit fortführen wird, weil ich seit vielen Wochen zu gar nichts anderem mehr gekommen bin. Auch das ist ein Problem, meine Damen und Herren. Diese Republik ist zurzeit relativ handlungsunfähig. Die Verwaltungen sind damit beschäftigt, Tag und Nacht zu improvisieren und zu arbeiten. Viele Menschen sind psychisch am Ende. Es ist ein Unterschied, ob ich in einem Ministerium sitze oder eine Warteschlange von 500 Leuten habe, die immer aggressiver werden. So etwas ist schwierig, das ist nicht einfach, aber wir haben es bisher geschafft.

Innerhalb von drei Wochen wurden Arztpraxen geschaffen. Wir haben eine Gynäkologie, wir haben Hebammen, Freizeitprogramme einen Bolzplatz und vieles mehr. Wir sind zurzeit dabei, dies zu verfeinern. Warum? Der Winter kommt. Wenn Sie sehen, in welch beengten Verhältnissen die Menschen leben müssen, wird deutlich, dass wir Alternativen bieten müssen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, sich einen gewissen Freiraum zu verschaffen.

Die Arbeitsvorgänge, noch einmal zur Erinnerung: früher 3.000 im Jahr, in diesem Monat mehr als 4.000. Aus den Zahlen wird deutlich, was das heißt.

Das ist auf die Dauer so nicht zu handhaben. Die Diskussionen noch vor einigen Wochen waren aus meiner Sicht schlichtweg lächerlich. Der Betrieb der Aufnahmestelle bedarf auf Dauer einer deutlichen Aufpersonalisierung. Wir brauchen die Bundeswehr, das THW und vieles, vieles mehr. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir Monate brauchen. Der ungeordnete Zustrom, trotz der Arbeiten, die bisher gelaufen sind, macht es schwierig. In Bayern, stellen Sie sich vor, stehen ja noch 50.000 an der Grenze.

Sie müssen wissen, dass wir für die Arbeitsvorgänge einfach Zeit brauchen. Als ich übernommen habe, hatten wir 70 Erledigungen am Tag. Erledigung bedeutet, dass wir die Vorgänge abarbeiten. Das ist Bürokratie - und vieles mehr. Wir liegen derzeit, wenn alles klappt - das ist von Tag zu Tag unterschiedlich -, bei 250 Erledigungen. Wenn aber 400 Menschen kommen oder an einem Wochenende 1.000, bedeutet das, dass die Warteschlange immer länger wird. Das ist schwierig. Zurzeit wächst die Schlange, und wir fürchten, dass das noch so weitergeht. Vor diesem Hintergrund haben wir heute Morgen verfügt: Wir arbeiten an der Registratur von morgens 05.30 Uhr bis abends 22.30 Uhr. Das ist eine hohe Belastung, aber wir müssen die Schlagzahl erhöhen, da andernfalls die Warteschlange immer länger wird. Dies kann man auf Dauer auch den Menschen in Lebach nicht mehr zumuten.

Wir haben ein Problem, das sich zuspitzt und das vielleicht für viele Diskussionen sorgen wird: Ich muss in den nächsten Tagen mit meinen Leuten, mit der Polizei und der Bundeswehr und mit unseren Verwaltungsleuten, durch die Hallen gehen. Wir schätzen nämlich, dass wir 300 bis 400 Menschen haben, die einfach nicht weggehen, die immer wieder zurückkommen. Warum? Sie haben eine ärztliche Versorgung, die besser ist als in vielen Regionen Syriens. Sie haben eine warme Verpflegung. Sie haben Kinderärzte, Zahnärzte. Sie haben nachts einen OvD, sie haben eine Anlaufstelle. Das schafft uns aber auch Probleme: Wenn an der Essensausgabe 600 Portionen geplant sind und 1.000 ausgegeben werden, wissen wir, dass etwas nicht stimmen kann. Nun finden Sie aber einmal diese Menschen! Wir können sie nicht an der Hautfarbe unterscheiden. Sie wehren sich natürlich.

Auch vor diesem Hintergrund habe ich vor vier Wochen etwas veranlasst, und die Vorarbeiten dafür laufen: Wir müssen Lebach auf Dauer entlasten. Wir müssen, so schwierig das ist, versuchen - das geht nur, wenn der Zufluss aufhört -, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen verteilt werden. Wir werden aus diesem Grunde zwar keine zweite Aufnahmestelle schaffen, aber eine Dependence mit Übernachtungsmöglichkeiten, gut organisiert und bestens vorbereitet. Dies wird auf dem Gelände der RAG in Hirschbach geschehen. Wir haben dort drei Liegen-

(Minister Bouillon)

schaften besichtigt, die Arbeiten haben begonnen. Wir können dort in Etagenbetten, wohlgeordnet in Zimmern von 30 bis 40 Quadratmetern, damit auch etwas Privatsphäre entsteht, letztlich, nachdem wir das Stück für Stück aufgebaut haben, 500 bis 1.000 Menschen unterbringen. Das schafft allerdings einen gewissen logistischen Aufwand, weil wir diese Menschen registrieren wollen.

Das Registrieren ist etwas für uns alle Entscheidendes, denn, bei allem Verständnis für einige abstrakte Äußerungen hier: Integration kann nur dann funktionieren, wenn wir geordnet empfangen, wenn wir vorregistrieren. Und wenn wir registrieren, werden wir untersuchen. Wenn Sie aus den Telefonschaltkonferenzen hören könnten, was hinsichtlich Krankheiten los ist! Viele der Hunderttausende, die bei uns sind, sind nie untersucht worden. Nun stellen Sie sich einmal große Länder wie Nordrhein-Westfalen und Bayern vor: Niemand weiß, wie viele Menschen dort sind. Diese Menschen sind nicht untersucht. Nun können Sie mal zusehen, wie Sie zu diesen Menschen kommen können! Denn die kommen nicht alle zu den Bussen.

Wir haben nämlich auch eine Entwicklung, die sehr problematisch ist: Wir haben die Entwicklung, dass die Menschen zum Teil machen, was sie wollen. Wir haben ungeordnete, wilde Asylströme durch Deutschland. Wir schicken die Menschen aus der Landesaufnahmestelle Lebach nach Trier, sie kommen zurück. Die einen steigen vorne ein - und gehen hinten raus. Andere kommen aus Hamburg zu uns, weil unsere Ärzte einen guten Ruf haben. Das heißt: Wir haben Schwierigkeiten zu bewältigen, die man nicht unterschätzen darf.

Ich bin froh und dankbar, dass ich den Rückhalt dieses Kabinetts habe, den Rückhalt des Landtages und den Rückhalt meiner Leute. Wir sind noch nicht überfordert. Wir haben es im Griff, aber man kann nicht sagen, wie lange. Was bedeutet dies angesichts der bekannten Situation ganz konkret für unser Saarland? Zahlen sind Zahlen. Man braucht vor Zahlen keine Angst zu haben. Aber: Ich bin in großer Sorge. Weshalb bin ich in Sorge?

Zunächst einmal muss man aufgrund der Erfahrungen im Lager feststellen, dass wir alle gefordert sein werden. Wenn jemand glaubt, dass diese Integration problemlos abläuft, so irrt er. Wir haben auch sehr viele Negativerfahrungen sammeln müssen. Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier darüber sprechen soll. Aber „Wahrheit“ meint die ganze Wahrheit. Kommen Sie einmal zu uns ins Lager und schauen Sie, mit welcher Anspruchsmoralität der eine oder andere seine Rechte formuliert! Hören Sie sich an, wie die Frauen beleidigt werden! Schauen Sie, wie man um die Lebensmittel kämpft, obwohl man noch nicht an der Reihe ist! Schauen Sie, wie Bänder zerrissen werden und andere Menschen weggedrängt

werden! Hören Sie den Lebachern zu, wie es im Schwimmbad zugeht! Wir haben leider auch Menschen, die sich nicht an die Gesetze halten. Das wird ganz schwierig, aber es ist zu machen. Wenn unsere Frauen das Essen nicht mehr ausgeben können, weil sie unrein sind und die anderen das nicht essen wollen - das schafft Probleme, und das in einem täglichen Ablauf von beinahe 4.000 Menschen. Dann muss man das permanent umorganisieren, aber ich denke, wir kriegen das hin.

Mal ein Schmankerl am Rande, damit Sie nicht so ernst schauen: Wir haben uns gewundert, wie viele mit Maßschuhen durch das Lager gehen. Wir haben dann von der Polizei erfahren, dass Zalando mehr als 650 Strafanzeigen gestellt hat. Der eine oder andere ist also durchaus clever und weiß das System zu nutzen.

Ein Hauptproblem, wenn man sich die Verstöße gegen die Gesetze anschaut, ist auch eine steigende Aggressivität. Die Menschen weigern sich, den EASY-Schlüssel anzuerkennen. Das darf nicht passieren. Es darf nicht passieren, dass der Verteilungsmodus in Deutschland zusammenklappt; darum kämpfen wir zweimal am Tag bei den Telefonschaltkonferenzen. Wenn das geschieht, haben wir verloren. Das darf nicht passieren, und ich bin mir sicher, es wird auch nicht passieren.

Die Verweigerung des Handschlags sind unsere Frauen gewohnt.

Ich muss daran erinnern, dass wir, und darüber bin ich froh, den Artikel 18 des Grundgesetzes haben. Im Kommentar zu diesem Artikel steht, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind. Daher: Integration ja, aber als Innenminister dieses Landes habe ich die Verantwortung für die Landesaufnahmestelle ebenso wie für die innere Sicherheit und Ordnung. Innere Sicherheit und Ordnung sind aber in einigen Bundesländern gefährdet, weil kein Mensch weiß, wie viele Leute eigentlich da sind.

Sie sehen: Es kommt einiges auf uns zu, das ist unstrittig. Wir brauchen diese Menschen. Finanziell ist das alles für ein reiches Land wie die Bundesrepublik Deutschland auch überhaupt kein Problem. Aber, ich bitte dafür um Verständnis: Wir brauchen Zeit. Wir bräuchten eine Pause, wir kriegen sie aber nicht. Nach Informationen von heute Morgen wird geschätzt, dass die Österreicher mehr als 20.000 Menschen an der Grenze haben. Was die Solidarität aus Europa angeht, gebe ich der Frau Ministerin recht. Die Österreicher sagen uns, sie schicken alle zwei Stunden ganz konzentriert die Züge, verteilen über Apps dann aber die Hinweise, wie die Menschen über die Grüne Grenze kommen können. Es kommt von Europa also leider sehr wenig.

Damit Sie einmal sehen, was auf uns zukommt und wie wir das handeln können und müssen, will ich Ih-

(Minister Bouillon)

nen ein paar Zahlen geben: Wenn wir davon ausgehen, dass wir ab heute bis Dezember noch 5.000 Menschen im Saarland verteilen müssen, bedeutet das für die Landeshauptstadt Saarbrücken 414 Personen, für den Regionalverband Saarbrücken 621, für den Landkreis Merzig-Wadern 652, für den Landkreis Neunkirchen 652, für den Landkreis Saarlouis 1.168, für den Saarpfalz-Kreis insgesamt 917 und für den Landkreis St. Wendel 579. Ich lese Ihnen lieber nicht die einzelnen Zahlen vor, wenn der Familiennachzug hinzukommt, also eine Person und zwei Kinder. Man weiß nicht, wie lange es dauert, bis sie kommen, aber sie kommen. Die Erfahrung zeigt, dass bei 80 Prozent der Syrer, die die Anerkennung bekommen, eine logische Sekunde nach der Anerkennung der Zuzugsantrag gestellt wird. Dann sind wir - ich habe Ihnen eben gesagt, dass wir 5.000 Menschen verteilen - in kurzer Zeit bei 12.000 Menschen.

Nun sind die genannten Zahlen aber erst der Anfang, beziehen sich auf die kommenden drei Monate. Gehen wir mal ins Jahr 2016, auf der Grundlage der Schätzungen, wenn sich also die Situation weiterhin so entwickelt wie bisher: Die Landeshauptstadt bekommt zusätzlich 994 Menschen, der Regionalverband 1.489, der Landkreis Merzig-Wadern 1.565, der Landkreis Neunkirchen 1.564, der Landkreis Saarlouis 2.802, der Saarpfalz-Kreis 2.200, der Landkreis St. Wendel 1.390. Rechnen wir nun nur minimal den Zuzug ein, kommen wir auf eine Zahl von 40.000 Personen in anderthalb Jahren. Wie viele Wohnungen haben wir in diesem Land? Wohin mit den Menschen? Wir haben zurzeit 700 durch die Kommunen gemeldete freie Wohnungen. Wir können es schaffen. Wir haben hier nämlich 20.000 bis 22.000 Leerstände. Es muss gelingen an diese Leerstände heranzukommen. Es muss gelingen, noch schneller zu arbeiten. Es muss gelingen, zu mieten. Wir haben die Mietgarantie für zehn Jahre zu 8 Euro. Die Diskussion, ob das gerecht ist oder nicht, ist völlig verfehlt. Die Menschen, die untergebracht sind, haben einen Anspruch, sie haben ein Heim, ein Dach über dem Kopf. Die Menschen, die in den Garagen und teilweise in den Notunterkünften in anderen Ländern wohnen, haben dies nicht.

Deshalb ist es nach wie vor mein Appell, wie die Ministerpräsidentin gesagt hat: Es muss schneller gehen! Wir werden zuweisen. Sie kennen die Zahlen. Man darf nicht erschrecken. Wir haben eine Chance und wir können es machen.

Ich zitiere einmal, was ein berühmter und guter Mann gesagt hat, Erich Kästner: „Lawinen haben nicht die Gewohnheit, auf halbem Wege stillzustehen und Vernunft anzunehmen. Dies ist eines der historischen Naturgesetze, die sich haben entdecken lassen.“ Das heißt, lassen wir uns nicht Bange machen. Wir müssen aber realistisch denken, was wir

brauchen. Es gibt keine Integration, weder in der Schule noch im Unterricht noch im Beruf, wenn die Menschen kein Dach über dem Kopf haben. Wenn wir das nicht hinkriegen, haben wir es nicht geschafft. Diese Landesregierung hat von Anfang an im Gegensatz zu vielen anderen, getragen durch das Parlament, einstimmig dafür Sorge getragen, dass wir es regeln konnten. Drücken Sie uns die Daumen, dass es weiter so klappt. In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Fairerweise möchte ich auf etwas hinweisen. Die Fraktionen der PIRATEN und von B 90/GRÜNE haben eigentlich keine Redezeit mehr. Nun haben aber die Minister ihre Redezeit überschritten, sodass den beiden Fraktionen noch 15 Minuten 27 Sekunden zustehen. Wird davon Gebrauch gemacht?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn wir das jetzt erst erfahren, nein.)

Ich kann es ja jetzt erst sagen, weil ich das - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich sage dazu, dass das kein faires Vorgehen ist. Das hätte man vorher wissen müssen.)

Ich kann es erst am Ende der Aussprache sagen.

(Heiterkeit.)

Ich kann es Ihnen vorher wirklich nicht anbieten. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis 14.35 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.35 Uhr bis 14.36 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/1508)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute eine Novelle des Saarländischen Mediengesetzes ein, bei dem es um medienrechtliche Anpassungen geht, um die Umset-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

zung des sogenannten ZDF-Urteils, um die Anpassung des Rundfunkrats des Saarländischen Rundfunks und des Medienrats der Landesmedienanstalt, um die Barrierefreiheit, aber auch um die flankierende Begleitung unserer Frankreichstrategie.

Das Saarländische Mediengesetz dient der Ordnung und der Vielfalt der Medien im Saarland insbesondere im Hinblick auf die Presse und die duale Rundfunkordnung in unserem Land. Weitere wichtige Ziele sind die Förderung der Digitalisierung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz. Diese Ziele kann das Saarländische Mediengesetz nur erreichen, wenn es mit der technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung Schritt hält. Die hierzu notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen werden in diesem Gesetzentwurf vorgenommen.

Es geht zuerst einmal um eine Reihe von medienrechtlichen Anpassungen. Wir haben Anpassungsbedarf alleine schon durch die zahlreichen Rundfunkstaatsverträge, die ja hier im Landtag schon beraten worden sind. Mit der heutigen Novellierung des Mediengesetzes reagieren wir zum Beispiel auf die zwischenzeitlich erfolgte Novellierung des Telekommunikationsgesetzes des Bundes sowie auf die Weiterentwicklung der europäischen Richtlinie über audiovisuelle Medien. Die heutige Novellierung umfasst unter anderem die Aktualisierung der Aufgaben der Landesmedienanstalt Saarland im Hinblick auf Netzneutralität und Datenschutz.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Überarbeitung der Regelung zu den Pflichtexemplaren. Hier hatten wir bisher eine relativ aufwendige und bürokratische Regelung. Künftig ist vorgesehen, dass Verlegerinnen und Verleger wie in allen anderen Bundesländern ihre veröffentlichten Werke unmittelbar an die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek abliefern müssen. Auf diese Weise reduzieren wir nicht nur den Verwaltungsaufwand der SULB, sondern wir entlasten sie auch deutlich in finanzieller Hinsicht.

Ein zweiter großer Bereich dieser Novelle ist die Umsetzung des ZDF-Urteils. Durch dieses Urteil soll die Staatsferne des Saarländischen Rundfunks im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleistet und verbessert werden. Wie Sie wissen, hat das Verfassungsgericht im Hinblick - das möchte ich betonen - auf das ZDF das Grundrecht der Rundfunkfreiheit für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten betont und die Begrenzung des Anteils staatlicher Mitglieder in den Aufsichtsgremien verlangt. Das Gericht hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die Vertreter des Staates in den Rundfunkgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten nur ein Drittel der Plätze besetzen dürfen. Diese Drittelquote war eine der Kernaussagen des Urteils. Damit hier kein Missver-

ständnis aufkommt, möchte ich noch mal in Erinnerung rufen: Die Gremien des Saarländischen Rundfunks, Rundfunkrat und Verwaltungsrat, unterlagen diesbezüglich keinen verfassungsrechtlichen Zweifeln. Dieser Vorgabe des Verfassungsgerichts, der Drittelquote im Hinblick auf den staatlichen Einfluss, entsprach das Saarländische Mediengesetz bereits früher. Diesbezüglich bestand also kein Handlungsbedarf.

Ungeachtet dessen hat die saarländische Landesregierung die im ZDF-Urteil formulierten Hinweise des Verfassungsgerichts aufgegriffen und so umgesetzt, dass sie bereits für den neuen SR-Rundfunkrat, der sich zum 01.01.2016 konstituieren wird, gelten können. Mit dem vorliegenden Gesetz stärken wir insofern nochmals die Staatsferne und die Unabhängigkeit des Saarländischen Rundfunks. Konkret umfasst diese Stärkung unter anderem die Verschärfung der Regelung zur Inkompatibilität für Gremienmitglieder, die Einführung einer 18-monatigen Karenzzeit für Gremienmitglieder sowie die Förderung der Transparenz der Arbeit in den SR-Gremien.

Ein dritter Baustein zur Modernisierung des Saarländischen Mediengesetzes ist aufbauend auf diesen Umsetzungen die Aktualisierung der Zusammensetzung von SR-Rundfunkrat und Medienrat der Landesmedienanstalt. Im Hinblick auch auf die wachsende Bedeutung integrationspolitischer Fragen - wir haben heute Morgen sehr lange darüber gesprochen - erhält zunächst der Saarländische Integrationsrat das Recht, ein Mitglied in den Rundfunkrat und in den Medienrat der Landesmedienanstalt zu entsenden. Darüber hinaus wird zur Förderung der medialen Zusammenarbeit in der Großregion Saar-Lor-Lux verankert, dass künftig auch der Interregionale Parlamentarierrat das Recht erhält, ein Mitglied, das nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, in den Rundfunkrat und in den Medienrat der LMS zu entsenden. Ich weiß, dass gerade diese Regelung für einige Nachfragen und Diskussionen gesorgt hat. Das wird einer der Punkte sein, die in der Anhörung intensiv beraten werden. Wir werden darüber hinaus auch den Lesben- und Schwulenverband Saarland in den Rundfunkrat und in den Medienrat aufnehmen. Als weitere Möglichkeit zur Förderung der Vielfalt der Zusammensetzung schlagen wir vor, dass der Landtag künftig die Möglichkeit hat, bis zu zwei weitere Mitglieder des Rundfunkrats und des Medienrats zu wählen und zu entsenden.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Hinweis zur künftigen Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Saarländischen Rundfunks, weil es da auch öffentliche Anmerkungen gegeben hat; die basieren vielleicht auf einem Missverständnis. Künftig ist vorgesehen, dass der Vorsitzende des Rundfunkrats sowie der Vorsitzende des Personalrats des Saarländischen Rundfunks ordentliche Mitglieder des

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Verwaltungsrats werden mit Sitz und Stimme und nicht nur beratend. Insofern haben sich entsprechende politische Forderungen aus den Reihen der Opposition durch diesen Gesetzentwurf eigentlich erledigt. Das ist im neuen § 31 geregelt. Alle Verbände, die die Staatskanzlei im Rahmen der Anhörung beteiligt hat - es waren über 70 -, haben diese neue Regelung akzeptiert und zum Großteil unterstützt.

Ich freue mich, dass wir über die neu erprobte Online-Anhörung auch eine ganze Reihe von Stellungnahmen erhalten haben. Bei einem ähnlichen Versuch in Thüringen kam über dieses Medium keine einzige Stellungnahme. Von daher sind wir sicherlich ganz gut aufgestellt.

Wir wollen die Novellierung auch nutzen, um insbesondere die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen im Sinne der Gestaltung der Barrierefreiheit. Die Berichtspflichten des SR werden dahingehend konkretisiert, dass er alle zwei Jahre über die Entwicklung seiner barrierefreien Angebote berichten muss. Ich glaube, das ist für alle eine wichtige Möglichkeit, zu kontrollieren, inwieweit wir dort Fortschritte machen.

Wir möchten gern die Frankreichstrategie entsprechend flankieren, weil gerade der Saarländische Rundfunk im Verbund der ARD-Anstalten schon jetzt eine Sonderrolle einnimmt als der Sender, der insbesondere für den französischen Nachbarn mit zuständig ist. Das ist eine Kernkompetenz und eine Stärke des SR, die möchten wir auch sichtbar im Saarländischen Mediengesetz abbilden.

In dieser Hinsicht haben wir mit dieser sehr umfassenden Novellierung die Chance, das Saarländische Mediengesetz auf den neuesten Stand zu bringen. Es wird aber auch in Zukunft weiteren Anpassungsbedarf geben, denn die nächsten Rundfunkstaatsverträge sind schon unterschrieben und werden deshalb in Kürze natürlich auch den saarländischen Landtag befassen. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung in den zuständigen Ausschuss und freue mich auf eine intensive und umfangreiche Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Ministerpräsidentin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1508 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung,

Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1508 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN-Landtagsfraktion und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 15/1509)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften vor. Wie Sie alle wissen - ich weiß es nicht -, wurde im Jahr 2006

(Sprechen und Heiterkeit)

vom Landtag das Gesetz über das neue kommunale Rechnungswesen im Saarland beschlossen und mit dem Haushaltsjahr 2007, verbunden mit einer Übergangsfrist bis 2010, in Kraft gesetzt.

(Zuruf von Minister Jost.)

Solche Bemerkungen verbitte ich mir, ich habe mich immer an das Gesetz zu halten.

(Heiterkeit.)

Mit der Verabschiedung der neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften war die Absicht verbunden, nach einem ausreichenden Erfahrungszeitraum die Regelungen zum doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrecht in der Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Genau das sieht auch der Koalitionsvertrag vor. In den Antworten haben die kommunalen Spitzenverbände eine entsprechende Einschätzung abgegeben und eine Reihe von Änderungsvorschlägen zum Haushaltsrecht gemacht. Daneben bestand aber auch aus Sicht des Ministeriums für Inneres und Sport an einigen Punkten Änderungsbedarf. Die Änderungsvorschläge wurden danach in der Arbeitsgruppe „Kommunales Haushaltsrecht“ erörtert.

Anlässlich der Evaluierung der kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde auch ein Evaluierungsbericht verfasst. Als Grundlage wurden der Saarländische Städte- und Gemeindetag und der

(Minister Bouillon)

Landkreistag Saarland gebeten, einzuschätzen, inwieweit die mit den Reformen des kommunalen Haushaltsrechts verknüpften Ziele in der Praxis erreicht worden sind. - Ich erzähle lieber nicht, wie es in der Praxis aussieht. - Die zusammenfassende Bewertung des Ministeriums für Inneres und Sport kommt zu dem Ergebnis, dass das neue kommunale Rechnungswesen auf doppischer Basis mehr Informationen zur Verfügung stellt und damit mehr Transparenz bietet als bisher.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes betreffen folgende Vorschriften: Das Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland, das Kommunalfinanzausgleichsgesetz, das Kommunal selbstverwaltungsgesetz und das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Insbesondere von Bedeutung ist die Neufassung des § 123 KSVG, was überörtliche Prüfung angeht, wonach Wirtschaftlichkeitsprüfungen einen höheren Stellenwert einnehmen als bisher.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1509 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1509 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die PIRATEN-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und B 90/GRÜNE.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2015 und 2016 und zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 15/1510)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. Mai dieses Jahres haben sich die Landesregierung und die Gewerkschaften im Rahmen eines Spitzengesprächs darauf geeinigt, die prozentuale Erhöhung der Vergütungen, die am 28. März 2015 in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vereinbart worden waren, auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Saarland zu übertragen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Vereinbarung umgesetzt. Inhaltlich bedeutet dies, dass die Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Saarland im Jahr 2015 um 1,9 Prozent und im Jahr 2016 um 2,1 Prozent erhöht werden, mindestens jedoch um einen Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 Euro entspricht und mit Blick auf den Aufbau der Versorgungsrücklagen um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen in zwei Schritten um jeweils 30 Euro.

Darüber hinaus werden die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen in beiden Jahren ebenfalls erhöht. Vom Alimentationsprinzip ausgehend, das nach hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes gilt, hat das Bundesverfassungsgericht verschiedene Schemata aufgestellt, um zu prüfen, ob die Alimentation ordnungsgemäß ist. Finanzpolitisch, das wissen wir alle, bewegen wir uns bei dem Thema Besoldung und Versorgung in einem Spannungsfeld: Einerseits haben wir die Schuldenbremse, andererseits möchten wir dafür sorgen, dass die Mitarbeiter angemessen besoldet werden. Wer von den Beschäftigten gute Arbeit verlangt, muss ihnen auch eine entsprechende finanzielle Perspektive bieten. Ich denke, das ist mit diesem Gesetz der Fall. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf 15/1510 in Erster Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1510 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hohen Hause.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion,

der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 25. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/1511)

Vizepräsidentin Spaniol:

Die Fraktionen haben mich ermächtigt, das Gesetz zu begründen. Das will ich gerne tun. Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einem guten Brauch entsprechend folge ich also der Bitte der fünf Fraktionen und bringe ihren gemeinsamen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Inhaltlich geht es um eine Erhöhung der Entschädigung für die Abgeordneten. Der saarländische Landtag hat sich einen Maßstab für die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gegeben. In einem einstimmigen Beschluss wurde am 24. November 1993 festgelegt, Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten inhalts- und zeitgleich auf die Diäten zu übertragen.

Soeben hat die Landesregierung das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen für die Jahre 2015 und 2016 eingebracht. Die Besoldung der 17.000 Landesbeamtinnen und Landesbeamten, der 2.000 Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten sowie die Versorgung der 12.000 Beamtinnen und Beamten im Ruhestand werden linear um 1,9 Prozent für 2015 und 2,1 Prozent für 2016 angehoben. Die Erhöhung erfolgt 2015 zum 01. Mai für die Besoldungsgruppen bis A 9, zum 01. Juli bis zur Besoldungsgruppe A 13 und zum 01. September ab Besoldungsgruppe A 14. Im Jahr 2016 verschieben sich die Zeitpunkte der Erhöhung um jeweils zwei Monate auf den 01. Juli, den 01. September und den 01. November. Das ist also unser Maßstab. Daran hält sich der Gesetzentwurf der fünf Landtagsfraktionen und orientiert sich an dem für die Besoldungsgruppen A 14 aufwärts geltenden Zeitpunkt 01. September 2015 beziehungsweise 01. November 2016.

Damit leisten wir ebenso wie die Beamtinnen und Beamten des Landes einen Sparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die zum 01. März für die circa 13.000 Tarifbeschäftigten vorgenommene lineare Erhöhung um insgesamt 4,4 Prozent für die Jahre 2015 und 2016 wurde auf die Beamtinnen und Beamte zeitlich nicht übertragen. Dort verbleibt es wie erwähnt bei einer zeitlich versetzten Erhöhung von real 4 Prozent für beide Jahre. Diesen Sparbeitrag erbringen auch wir Abgeordnete. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich eröffne nun die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1511 in Erster Lesung. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1511 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Michael Hilberer. Dagegen gestimmt hat niemand. Enthalten haben sich der Abgeordnete Augustin und Frau Abgeordnete Maurer

In der heutigen Sitzung soll für die beiden Gesetze, Besoldungs- und Abgeordnetengesetz, auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 83 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung der Gesetzentwürfe durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und die Gesetzentwürfe in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten werden.

Dazu eröffne ich die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf die Besoldung betreffend Drucksache 15/1510. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1510 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hohen Hause.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1511 (Abgeordnetengesetz). Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1511 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

(Vizepräsidentin Spaniol)

der Abgeordnete Michael Hilberer. Enthalten haben sich die Kollegin Maurer und der Kollege Augustin.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Saarland - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland (BQFG-SL) (Drucksache 15/1498)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau drei Jahren, im Jahr 2012, haben wir, das Saarland, als zweites Bundesland ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft gesetzt. Dieses gilt für das Anerkennungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe. Seitdem haben auch Bürger aus Drittstaaten einen Anspruch auf Überprüfung ihrer Qualifikationen. In 232 Fällen wurde bereits ein Anerkennungsverfahren durchgeführt.

Der starke Zustrom an Flüchtlingen zeigt, wie wichtig ein Anerkennungsverfahren ist, auch um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Gesetz gilt aber nicht nur für Bürger aus Drittstaaten, sondern auch für EU-Bürger. Für diese gilt zusätzlich die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Diese Richtlinie wurde nun novelliert, sodass das saarländische Anerkennungsgesetz entsprechend angepasst werden muss.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes setzt die Anpassungen um, die im Zuge der Novellierung erforderlich wurden. Durch die Richtlinie wird die Mobilität in der EU deutlich erhöht. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bringt folgende Neuerungen. Erstens die Einführung des Europäischen Berufsausweises, zweitens die Einbindung des Einheitlichen Ansprechpartners, drittens Verfahrensvereinfachung durch elektronische Kommunikation und viertens die Einführung eines Vorwarnmechanismus.

Der sogenannte Europäische Berufsausweis wird zunächst für folgende Berufe eingeführt: Krankenschwestern, Apotheker, Physiotherapeuten, Bergführer und Immobilienmakler. Für diese Berufe gilt das saarländische Anerkennungsgesetz nicht. Mit Blick auf eine Ausweitung des Europäischen Berufsausweises sind entsprechende Regelungen aber bereits aufgenommen. Gleichzeitig soll das Anerkennungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Ziel ist es, das Verfahren leicht aus der Ferne

und elektronisch starten zu können. Dazu soll auch der Einheitliche Ansprechpartner eingebunden werden.

Schließlich wird ein Vorwarnmechanismus eingeführt, der eine berufliche Tätigkeit im EU-Ausland unterbinden soll. Er greift, wenn in einem Mitgliedsstaat ein Berufsverbot oder eine ähnliche Maßnahme verhängt wurde oder gefälschte Unterlagen im Anerkennungsverfahren genutzt wurden. Zu den Einzelheiten hat die Kommission zwischenzeitlich eine Durchführungsverordnung erlassen. Das Bundesgesetz erfährt die gleichen Anpassungen. Somit bleiben die Verfahren für bundes- wie auch landesrechtlich geregelte Berufe identisch.

Die Richtlinie, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 18.01.2016 umgesetzt werden. Das saarländische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz regelt das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und gilt auch für EU-Bürger. Somit sind die nun heute im Gesetzentwurf vorliegenden Anpassungen zeitnah erforderlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsverfahrens erreichen wir einmal mehr, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Politik in Europa konstruktiv zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1498 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1498 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hause.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens

(Vizepräsidentin Spaniol)

über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drucksache 15/1495)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 6 der auf dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beruhenden Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen bedürfen Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen der behördlichen Anerkennung. Das bis 2008 im Bereich der Rohrfernleitungsverordnung bestehende personenbezogene Prüfwesen mit amtlich anerkannten Einzelsachverständigen wurde durch ein organisationsbezogenes Prüfwesen mit anerkannten Prüfstellen abgelöst. Eine Anerkennung nach der Rohrfernleitungsverordnung gilt bundesweit und ist Länderaufgabe.

Unabhängig davon, ob derzeit Rohrfernleitungsanlagen in einem Land vorhanden sind, können interessierte Prüfstellen in jedem Land ihren Sitz haben und dort einen Antrag auf Anerkennung stellen. Somit könnte grundsätzlich jedes Bundesland betroffen sein und müsste entsprechende Mittel sowie das Know-how vorhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht verwunderlich, dass sich nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Bundesrat bei der damaligen Rechtsanpassung an das EU-Recht ausdrücklich für eine Übertragung des Anerkennungsverfahrens und der Überwachung anerkannter Prüfstellen auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ausgesprochen hat, besteht dadurch doch die Möglichkeit, die finanziellen Belastungen der Länder durch Anwendung des Königsteiner Schlüssels gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Die ZLS ist eine von allen Bundesländern gemeinsam getragene und finanzierte Stelle mit Sitz in Bayern. Eine Zentralisierung erlaubt es auch, die staatlichen Gesamtkosten für die Anerkennung in Deutschland durch Vermeidung von Doppelarbeit und Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Durch die Aufgabenübertragung auf die ZLS kann eine kompetente, effiziente und bundesweit einheitliche Durchführung der Anerkennung und Überwachung der Prüfstellen nach § 6 Rohrfernleitungsverordnung gewährleistet werden. Die Länder müssen die erforderlichen Kapazitäten nicht jeweils gesondert aufbauen und vorhalten, zumal der erforderliche Aufwand für die bundesweit anzuerkennenden Prüfstellen berechtigt ist.

Durch die ZLS kann die Aufgabe mit weniger Zeit- und Personalaufwand bewältigt werden, als wenn sie in jedem Land vorzuhalten wäre. Synergieeffekte ergeben sich dabei insbesondere auch durch die

Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der ZLS wie Assistenzdienst, juristischer Dienst und so weiter.

Mit Blick auf die bundesweite Geltung der Anerkennung ist zudem die Gewährleistung eines bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards bei der Anerkennung und Überwachung der Prüfstellen durch die ZLS von besonderer Bedeutung. Dies war auch das wesentliche Ziel von Bundesregierung und Bundesrat im Zuge der Neuregelung des Prüfwesens im Bereich der Rohrfernleitungsverordnung.

Trotz der im Jahr 2008 erfolgten Neuregelung der Anerkennungsanforderungen gibt es derzeit keinen bundesweit einheitlichen Vollzug. Schwierigkeiten dürften sich in der Praxis zudem ergeben, soweit eine Überwachung der Prüfstellen über Ländergrenzen hinweg sichergestellt werden muss. Aufgrund staatsvertraglicher Regelungen zwischen den Ländern ist die ZLS bereits bundesweit tätig, sodass schon heute Erfahrungen in Bezug auf die Begutachtung und Überwachung derartiger Prüfstellen über Ländergrenzen hinweg vorhanden sind. Anders als bisher würde durch die ZLS zudem ein bundesweiter Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Überwachung der Prüfstellen sichergestellt.

Da die Rohrfernleitungsverordnung nunmehr allein auf Umweltrecht beruht, ergeben sich aus dem Abkommen über die ZLS mangels entsprechender Regelung derzeit keine Zuständigkeiten der ZLS zur Anerkennung dieser Prüfstellen. Eine Aufgabewahrnehmung durch die ZLS setzt daher zwingend eine Änderung des Staatsvertrages der ZLS voraus. Ziel ist das Inkrafttreten zum 01. Januar 2016, da zum 31.12.2015 die Übergangsregelung für die bisherigen Sachverständigen ausläuft.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat durch Umlaufbeschluss vom 18. Februar 2015 dem Konzept, das die zentrale behördliche Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen durch die ZLS vorsieht, zugestimmt, sodass die erforderliche Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik angegangen werden konnte. Gleichzeitig soll eine formale Anpassung des Staatsvertrages erfolgen. Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) wird durch sein Nachfolgegesetz, das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), ersetzt. Die damit verbundenen Änderungen führen jedoch dazu, dass das ProdSG in seiner grundsätzlichen Konzeption dem bisherigen GPSG entspricht und damit auch zu keinerlei Vollzugsschwierigkeiten führen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Finanzierung ist Folgendes zu sagen. Der Wirtschaftsplan der ZLS für das Jahr 2016 berücksichtigt bereits die beabsichtigte Aufgabenübertragung. Die Finanzministerkonferenz hat in ih-

(Minister Jost)

rer Sitzung am 04.09.2014 dem Wirtschaftsplan nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission zugestimmt. Das Saarland muss ab dem Haushaltsjahr 2016 für die Arbeit der ZLS einen um circa 1.500 Euro höheren Betrag zur Verfügung stellen.

Dabei ist zu bedenken, dass die ZLS nicht gewinnorientiert und in vergleichbaren Aufgabenbereichen in der Regel kostendeckend arbeitet. Die Kosten der Anerkennung von Prüfstellen sowie der nachfolgenden Überwachung werden auf die Antragsteller beziehungsweise die anerkannten Prüfstellen umgelegt, sodass der Aufwand der ZLS im neuen Aufgabenbereich vermutlich nahezu vollständig durch Gebühren gedeckt werden kann. Nicht verausgabte Mittel werden dann gegebenenfalls an die Länder zurücküberwiesen, ein Umstand, der den Finanzminister in Hochjubiläum treiben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerrat hat mit Beschluss vom 17.07.2015 der Änderung des Staatsvertrages zugestimmt. Der Landtag wurde gemäß Art. 95 Abs. 2 Satz 2 der saarländischen Verfassung über die geplante Unterzeichnung des Abkommens unterrichtet. Im Anschluss habe ich im Benehmen mit der Staatskanzlei das Abkommen unterzeichnet. Auch in den anderen Bundesländern wurde das Abkommen durch die Ministerpräsidenten beziehungsweise die Fachminister nahezu zeitgleich unterschrieben.

Gemäß Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der saarländischen Verfassung bedarf der Abschluss des Staatsvertrages aber noch der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz beziehungsweise zur Änderung des bestehenden Staatsvertrages. - Vielen Dank für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1495 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1495 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrests (Saarländisches Jugendarrestvollzugsgesetz (SJAVollzG) (Drucksache 15/1497)

Zur Begründung erteile ich erneut Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit der Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeiten für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 hat eine rege Gesetzgebungstätigkeit der Länder eingesetzt, um sämtliche vollzuglichen Bereiche in absehbarer Zeit durch Gesetz zu regeln. Im Saarland ist dies bereits 2008 durch das Jugendstrafvollzugsgesetz, 2010 durch das Untersuchungshaftvollzugsgesetz und 2013 für die Sicherungsverwahrung und den Erwachsenenstrafvollzug erfolgt. Abschließend war für das Saarland nunmehr noch das Gebiet des Jugendarrestvollzuges zu regeln.

Rechtsgrundlage für den Vollzug des Jugendarrests ist bislang § 90 des Jugendgerichtsgesetzes in Verbindung mit der Jugendarrestvollzugsordnung, einer zuletzt 1976 neu bekannt gemachten Rechtsverordnung des Bundes. Vor diesem Hintergrund ist für einen modernen Jugendarrestvollzug auch die Schaffung einer landesgesetzlichen Grundlage angezeigt. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht die Regelungen zum Vollzug des Jugendarrestes bisher nicht beanstandet hat, so sind sie doch verfassungsrechtlich unbefriedigend und werden der kriminalpolitischen Bedeutung des Jugendarrestes nicht gerecht.

In seinem Urteil vom 31. Mai 2006 zum Jugendstrafvollzug hat das Bundesverfassungsgericht erneut deutlich gemacht, dass Eingriffe in Grundrechte einer gesetzlichen Grundlage bedürfen und es keinen Grund gebe, weshalb für den Jugendstrafvollzug etwas anderes gelten sollte. Diese Ausführungen treffen auch auf den Jugendarrestvollzug zu.

Erste Eckpunkte für eine Neuregelung haben 14 Bundesländer bereits in einer Arbeitsgruppe im Jahr 2011 erarbeitet. Danach konnte jedoch keine unmittelbare Umsetzung erfolgen, da sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung vom 04. Mai 2011 die gesetzgeberische Arbeit zunächst auf die Schaffung von Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzen der Länder zu konzentrieren hatte.

(Minister Jost)

Im Jahr 2013 haben sich das Saarland und acht weitere Bundesländer darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, einen Musterentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz zu erstellen, der der Vorbereitung der Gesetzgebung der Länder in diesem Bereich dienen soll. Der Musterentwurf wurde im Mai 2014 vorgestellt und wurde im Saarland zur Grundlage der Gesetzgebungsarbeit für ein Landesjugendarrestvollzugsgesetz gemacht. Hierbei erfolgte eine enge Abstimmung mit Rheinland-Pfalz, da seit dem Jahr 2007 eine gemeinsame Arrestvollstreckung von Rheinland-Pfalz und dem Saarland in der Jugendarrestanstalt in Lebach erfolgt. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, dass das Saarland Rheinland-Pfalz gegen eine Kostenerstattung 13 Arrestplätze zur Vollstreckung des Jugendarrestes zur Verfügung stellt.

Vor diesem Hintergrund wollen das Saarland und Rheinland-Pfalz ein möglichst gleichlautendes Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen. Dies wurde auf der gemeinsamen Staatssekretärskonferenz der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland am 29. September 2014 in Tholey festgelegt. Daher stimmen die Gesetzentwürfe der jeweiligen Landesregierungen im Wesentlichen überein.

Der in den Landtag des Saarlandes eingebrachte Gesetzentwurf verzichtet weitgehend auf Verweise und ist damit für die Praxis sehr gut handhabbar. Es wird ein in sich geschlossenes und verständliches Gesetz darstellen. Geregelt wird zunächst der Dauerarrest. Für den Vollzug des Freizeit- und Kurzarrests, des Nichtbefolgungsarrests und des Jugendarrestes neben Jugendstrafe - dem sogenannten Warnschussarrest - werden teilweise abweichende Regelungen geschaffen.

Als Vollzugsziel wird festgelegt, dass der Vollzug den Arrestierten das von ihnen begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung hierfür bewusst machen und einen Beitrag leisten soll, die Arrestierten zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen. Dies greift bestehende Regelungen aus dem Jugendgerichtsgesetz auf.

Der Vollzug des Jugendarrests ist erzieherisch auszugestalten. Die Arrestierten sind zu einer Mitwirkung verpflichtet. Mit Blick auf die nur kurze Verweildauer der Arrestierten im Vollzug des Jugendarrests legt der Gesetzentwurf den Schwerpunkt der Beschäftigung mit den Arrestierten auf die Feststellung ihrer aktuellen Probleme und Defizite, ihrer Motivation zu einer Veränderung der Einstellung und des Verhaltens sowie auf die Vermittlung der Arrestierten in weitergehende Hilfen.

Dazu wird ein schriftlicher Erziehungsplan erstellt, der alle erforderlichen Maßnahmen für die Arrestierten zusammenfasst und sowohl den Arrestierten als

auch den Bediensteten als Orientierungsrahmen dient. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und solchen zur lebenspraktischen, beruflichen und schulischen Entwicklung kommt der Gestaltung einer strukturierten Freizeit und insbesondere dem Sport im Vollzug des Jugendarrests eine besondere Bedeutung zu. Pflichtverstöße sind konsequent erzieherisch aufzuarbeiten. Dafür stehen erzieherische Maßnahmen zur Verfügung; außerdem soll die einvernehmliche Streitbeilegung gefördert werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Einzelunterbringung der Arrestierten während der Einschlusszeiten vor. Dieser Grundsatz ist elementar, weil er nicht zuletzt auch dem Schutz der Arrestierten vor Übergriffen dient.

In der Jugendarrestanstalt in Lebach ist bereits seit 2008 eine Sozialarbeiterin zur Betreuung der Arrestierten eingestellt worden und es wurde bereits damals ein pädagogisches Konzept zum Arrestvollzug im Saarland erarbeitet. Insofern werden durch das neue Landesjugendarrestvollzugsgesetz keine weiteren Personalkosten und nur geringe zusätzliche Sachkosten entstehen. Erwartet werden hier jährliche Mehrkosten von circa 10.000 Euro für die religiöse Betreuung der Arrestierten und die Einrichtung und Unterhaltung einer Mediathek in der Jugendarrestanstalt.

Zusammenfassend gesehen schafft der vorliegende Gesetzentwurf die Grundlage für einen modernen Vollzug des Jugendarrests im Saarland. Der Entwurf beschränkt sich nicht nur auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigung, sondern regelt umfassend die Gestaltung des Vollzuges. Dabei ist er aus sich heraus verständlich und daher für die Praxis einfach handhabbar. - Ich bitte Sie daher um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1497 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die GRÜNEN enthalten sich auch? Also eine klare Enthaltung. - Danke schön.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1497 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die Piratenfraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (Drucksache 15/1283) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1513)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes wurde vom Plenum in seiner 35. Sitzung am 18. März 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Saarländische Krankenhausgesetz, das sich grundsätzlich bewährt hat, entfristet und den Anforderungen einer modernen und flexiblen Krankenhausplanung angepasst. Die Landesregierung gewährleistet mit einer Rahmenplanung weiterhin die Sicherstellung einer ausreichenden Krankenversorgung. Sie ermöglicht darüber hinaus eine flexible Gestaltungsmöglichkeit der Selbstverwaltungspartner, um die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser vor Ort zu stärken und die Versorgung strukturell weiterzuentwickeln.

Konkret wird Krankenhäusern und Kostenträgern künftig die Möglichkeit eingeräumt, die Festlegung der Verteilung der Planbetten auf die Abteilungen innerhalb eines Krankenhauses eigenverantwortlich vorzunehmen. Ihnen wird zudem eingeräumt, innerhalb eines geltenden Krankenhausplans von der gesamten Bettenzahl je Krankenhaus in einem Korridor von 5 Prozent nach oben oder unten abzuweichen oder bei gleichbleibender Bettenzahl die Verteilung der Betten des Krankenhauses um 5 Prozent zu verändern.

Um bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode die Krankenhausinvestitionsfinanzierung zu verstetigen, wird schließlich mit diesem Gesetz die Pauschalierte Einzelförderung bis zum Jahr 2017 verlängert und die entsprechende Verordnung bis zum 31.12.2017 befristet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. März 2015 gelesen und die Durchführung einer Anhörung beschlossen, zu der insgesamt 47 Personen, Vereinigungen und Verbände eingeladen waren. 17 von ihnen haben sich in mündlicher oder schriftlicher Form in der Sitzung am 27. Mai 2015 geäußert.

In einer weiteren Ausschusssitzung am 16. September 2015 wurden nach Auswertung der Anhörung ein gemeinsamer Abänderungsantrag der CDU- und der SPD-Koalitionsfraktionen und das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrags einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen.

Durch den Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird klargestellt, dass nur solche Krankenhäuser eine umfassende und ununterbrochene Vorhaltung von Leistungen der Notfallversorgung sicherstellen, die mindestens zwei Fachabteilungen vorhalten, wovon eine das Gebiet Innere Medizin oder das Gebiet Chirurgie abdeckt. Ferner wird klargestellt, dass die Bildung von Verbünden verschiedener Krankenhausträger und der Zusammenschluss von Krankenhausträgern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatte ich bereits an dieser Stelle grundsätzliche Bedenken gegen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs vorgebracht. Unsere Zweifel wurden im Zuge der durchgeführten Anhörung allerdings eher gestärkt als beseitigt. Daher werden wir heute dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Mit der Krankenhausplanung werden die Bedarfe der Bevölkerung an medizinischen Leistungen bestimmt und es wird festgelegt, durch wen diese erbracht werden sollen. Der Krankenhausplan ist ein Instrument staatlicher Planung mit Blick auf die zukünftige Bedarfsentwicklung. Krankenhäuser sind für uns Instrumente des öffentlich-rechtlichen Gesundheitssystems, um eine bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung zu erreichen. Die Krankenhäuser wurden bislang durch einen gesetzlichen Rahmen, und hier insbesondere den Krankenhausplan, zu einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Versorgung angehalten.

Nach dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird künftig vonseiten der Behörden lediglich eine Rahmenplanung vorgegeben. Die Krankenhausträger sowie die Krankenkassen können dann die Bettenverteilung auf die Abteilungen innerhalb der Krankenhäuser selbst vornehmen. In der Praxis bedeutet dies, dass das Prinzip der Wohnortnähe sowie der flächendeckenden Versorgung nicht mehr gewährleistet ist. Nach dem Gesetzentwurf können Krankenhäuser künftig ohne ein formalisiertes Verfahren sogar ihre Kapazitäten reduzieren. Eine Folge davon könnte sein, dass nur noch das gemacht wird, was sich für die Krankenhäuser auch betriebswirtschaftlich rechnet. Entwickeln sollen sich die Krankenhäuser, auch vor dem Hintergrund der bundespolitischen Krankenhausreform, noch mehr weg von einem solidarischen Gesundheitssystem hin zu einem Wirtschaftsunternehmen.

Im Rahmen der Ersten Lesung hatte ich bereits angesprochen, dass der Gesetzentwurf unverblümt von ökonomischen Rahmenbedingungen spricht, der die Krankenhäuser zu einem Umdenken zwingt. Das heißt, nicht das Wohl des Patienten steht im Vordergrund, sondern die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Für eine solche Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir kein Verständnis.

(Beifall von der LINKEN.)

Staatliche Aufgaben entziehen sich unserer Meinung nach weitestgehend den Regelmechanismen, wie diese in der Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage sowie Gewinnmaximierung gelten. Völlig zu Recht wurde der vorliegende Gesetzentwurf beispielsweise von Verdi abgelehnt. Zutreffend verweist Verdi auf eine unerträgliche Personalnot und einen Notstand in der Pflege, auf einen Personalabbau und illegale Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern sowie auf Gefahren für die Versorgungsqualität. Ich möchte hier nur am Rande auf den aktuellen Fall der Keimbelastung der Neugeborenenintensivstation eines Saarlouiser Krankenhauses verweisen, der uns auch im letzten Gesundheitsausschuss beschäftigt hat.

Nach Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und des Aktionsbündnisses Patientensicherheit sind mangelnde Hygiene und fehlendes Personal, insbesondere Reinigungspersonal, maßgebliche Gründe für die jährlich 400.000 bis 600.000 Krankenhausinfektionen in Deutschland und die bis zu 30.000 Toten. Die beispielsweise von Verdi wie aber auch von dem Landespflegebeauftragten in der Anhörung zum Gesetzentwurf geforderte Mindestpersonalfestlegung für den Pflegebereich stößt bei der Großen Koalition hingegen auf taube Ohren. In den Abänderungsantrag der Regierungsfractionen wurde dies bewusst nicht aufgenommen. Es wäre aber ein wirksamer Schritt in die richtige Richtung, nämlich der Qualitätsverbesserung, gewesen.

Durch Messen und Dokumentieren alleine wird die Qualität nicht besser. Ich möchte an dieser Stelle nur am Rande bemerken, dass wir im Bereich der Pflege bereits im Gesundheitsausschuss ausgiebig die Nachteile einer aufwendigen und ressourcenbindenden Dokumentation diskutiert haben. Als Ergebnis wurde die Notwendigkeit einer Minderung des Dokumentationsaufwandes erkannt, wie wir alle gehört haben. Die Qualität wird dann besser, wenn zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden und alle in der Pflege Tätigen unter guten Arbeitsbedingungen ihre Arbeit verrichten können. Dies sage ich aber insbesondere in Richtung des Kollegen Schmidt, der anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes im März dieses Jahres davon sprach, ich würde in Bezug auf unsere Krankenhäuser den Untergang des Abendlandes an die Wand malen und gar abstruse Thesen formulieren.

Gerade deshalb erscheint es mir wichtig, auch heute noch einmal an die bundesweite Aktion von Verdi im Juni dieses Jahres zu erinnern. Gerade aufgrund des skandalösen Personalmangels in den Krankenhäusern wurde diese Großdemonstration durchgeführt, unterstützt von der Saarländischen Krankenhausgesellschaft und mit allein im Saarland 4.000 Demonstrationsteilnehmern weitgehend aus den Reihen des Klinikpersonals. Auch möchte ich an die an alle Landtagsfraktionen in diesem Monat überreichte gemeinsame Erklärung der Personalvertreter aller saarländischen Krankenhäuser erinnern. Darin wurde nochmals eine gesetzlich festgelegte Personalbemessung gefordert. Aber auch das Anliegen der scharf kritisierten Pflegekräfte, das mit ihrer Gesundheit Schindluder getrieben werde und deshalb dringend Abhilfe geschaffen werden müsse, haben Sie, Herr Kollege Schmidt, wie es nachzulesen war, unterstützt, obwohl Sie im Parlament ständig anders abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmidt (SPD).)

Bei den mehr als 6.000 zusätzlichen Pflegestellen, die bundesweit mithilfe des Pflegestellenförderpro-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

gramms der Großen Koalition in Berlin geschaffen werden, handelt es sich nach Meinung von Experten jedoch nur um einen Tropfen auf den heißen Stein, insbesondere, wenn man sich vor Augen führt, dass in den letzten zehn Jahren durch eine verfehlte Gesundheitspolitik 25.000 Pflegestellen in den Krankenhäusern abgebaut wurden.

Ich empfehle der Großen Koalition einen Blick in den aktuellen Bericht des Pflegebeauftragten. Dort können Sie amtlich, schwarz auf weiß, Ihren Denktzettel der Expertengruppe „Pflege im Krankenhaus“ entgegennehmen und die Feststellung nachlesen, dass die Krankenhauspflege unter massiven finanziellen und strukturellen Defiziten leidet. Die Rede ist hier von total überlastetem Personal, von einer hohen Abwanderungsrate in andere Berufsbranchen sowie den schlechten Arbeitsbedingungen. Es ist festgestellt, dass der Verbleib der Pflegekräfte im Beruf drastisch zurückgeht. Nach zehn Jahren sind nur noch 44 bis 50 Prozent der Altenpflegefachkräfte in ihrem Beruf. Das bedeutet, jede zweite Pflegekraft hat dem Beruf den Rücken gekehrt. Bei den Alten- und Krankenpflegehelfern ist die Situation noch dramatischer, dort ist weniger als jeder Dritte in seinem Beruf geblieben.

Es ist schon etwas zynisch, meine Damen und Herren, wenn aus dem Lager der Regierungsfractionen die Behauptung aufgestellt wird, es gebe auf dem Markt überhaupt kein ausreichendes Personal.

(Abg. Schmidt (SPD): Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

Dann muss man natürlich die unzureichende finanzielle Ausstattung des Systems angehen und für attraktive Arbeitsbedingungen Sorge tragen. Sie sind doch bei der Krankenhausfinanzierung hier im Land mit im Boot und Sie wissen doch auch, dass hier Querfinanzierungen zulasten des Personalbereichs erfolgen. Es ist doch kein Wunder, wenn die Pflegebeschäftigten in andere Berufsbranchen abwandern oder sich der eine oder andere gar nicht erst für eine Ausbildung in der Pflege entscheidet! Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, hilft die beste Marketingstrategie nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie können es doch nachlesen: In der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung am vergangenen Freitag über den dritten Pflegekongress mahnt die Präsidentin des Landespflegerates eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege an, da trotz Verdoppelung der Ausbildungsplätze viele junge Menschen nicht im Beruf bleiben.

In diesem Zusammenhang geben mir die unterschiedlichen Positionen der Großen Koalition zu denken. Einerseits haben Sie, Herr Kollege Schmidt,

bei der Ersten Lesung des Gesetzes uns vorgeworfen, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Welchen Sinn macht es, wenn diese Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, vehement zu fordern, dass die Stellen besetzt werden?“ Gleichzeitig beteuert die Sozialministerin anlässlich des in der vergangenen Woche durchgeführten Pflegekongresses, dass kein Fachkräftemangel in der Pflege drohe und die Pflege im Saarland gut aufgestellt sei. Fakt ist aber, dass jeder, der in den letzten Monaten, ob als Patient oder als Besucher vor Ort, ein Krankenhaus aufgesucht hat, feststellen konnte, dass das Pflegepersonal überlastet, gehetzt und ausgebrannt ist.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so ist es!)

Der Stress wird immer schlimmer und das Personal wird immer weniger. Ohne eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser, ohne eine Mindestpersonalfestlegung insbesondere für den Pflegebereich und ohne deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden wir keine für den Patienten spürbare Qualitätsverbesserung erreichen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Entgegen Ihrer Darstellung scheinen Ihre Kollegen auf Bundesebene auf dem Boden der Tatsachen anzukommen. Hier sollen zusätzliche 500 Millionen Euro für den drohenden Pflegenotstand bereitgestellt werden. Das zeigt, mit unserer Kritik stehen wir nicht alleine da. Hinzu kommt, dass auch die Saarländische Krankenhausgesellschaft sowie der Landespflegerat anlässlich der Anhörung auf die Widerspruchlichkeit des Gesetzentwurfes hingewiesen hat. Es kann nicht mehr Qualität gefordert werden, wenn immer weniger Geld im System ist. Auch der Verband der Ersatzkrankenkassen hat in der Anhörung auf die Problematik der Mangelverwaltung hingewiesen. Es bleibt also festzuhalten: Die Stoßrichtung des Gesetzentwurfes zielt in die völlig falsche Richtung. Nicht die Wirtschaftlichkeit darf im Zentrum stehen, vielmehr müssen der Patient und das ihn betreuende Personal im Zentrum stehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schramm, nachdem Sie diese Rede bereits bei der Ersten Lesung zum Saarländischen Krankenhausgesetz gehalten haben, hatte ich die Hoffnung,

(Abg. Hans (CDU))

(Zuruf von der LINKEN: Stimmt doch gar nicht! Lesen Sie mal nach!)

dass Sie nach den Beratungen im Ausschuss einen gewissen Erkenntnisprozess durchmachen würden, was die Regelungstatbestände dieses Gesetzes anbelangt. Aber offensichtlich Fehlanzeige, liebe Frau Schramm. Man bleibt doch verwundert zurück, wenn man sieht, was Sie hier für Reden halten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Es ist unglaublich!)

Liebe Frau Kollegin, wir können ja gerne, wenn Sie möchten, über die Situation in der Pflege diskutieren. Da können wir auch durchaus kontrovers diskutieren, wobei wir alle der Auffassung sind, dass es sehr schwer ist für die Menschen, die in unseren Krankenhäusern in der Pflege tätig sind. Aber wenn Sie darüber diskutieren wollen, dann stellen Sie doch bitte einen Antrag, der darauf Bezug nimmt. Heute diskutieren wir über das Saarländische Krankenhausgesetz und da geht es nicht primär um die Situation in der Pflege. Ich erkläre Ihnen auch, wieso das so ist.

(Zurufe der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Sie stellen es so dar, als wäre dieses Saarländische Krankenhausgesetz rein an Kriterien der Wirtschaftlichkeit orientiert. Zunächst einmal muss man feststellen, dass die Situation in der Pflege in einem Krankenhaus nicht gut sein kann, wenn das Krankenhaus nicht wirtschaftlich arbeitet. Deshalb haben wir doch die schlechte Situation in der Pflege.

(Zuruf: Das ist doch Unsinn!)

Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen! Wir haben doch die Situation, dass wir nicht ausreichende Investitionskostenregelungen bei den Ländern haben, das gebe ich ja zu. Das ist so aufgrund der Haushaltsnotlage in fast allen Bundesländern. Wir befinden uns dort im Schnitt und wir brauchen eine stärkere Beteiligung des Bundes an eben diesen Kosten, weil die Kosten, die derzeit über die Fallpauschalen reinkommen, nicht ausreichen, um das Personal zu finanzieren. Das ist die Grundannahme. Wenn wir dann davon ausgehen, dass das, was reinkommt, nicht auskömmlich ist und deshalb am Personal gespart werden muss, müssen wir feststellen, dass die Wirtschaftlichkeit eines Krankenhauses sehr wohl ein wichtiger Aspekt ist, dem man als Politik nachgehen muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das zum einen. Zum anderen, Frau Kollegin Schramm. Sie stellen es so dar, als würden nach dem neuen Krankenhausgesetz nur noch Leistungen erbracht, die irgendwie wirtschaftlich sind, aber das seien gar nicht die Leistungen, die die Men-

schen wollten, und die wohnortnahe Versorgung gehe dabei flöten. Liebe Frau Schramm, Sie haben es nicht richtig gelesen oder Sie haben es nicht richtig verstanden. Das Gegenteil ist doch der Fall! Wir gehen doch mit diesem Gesetz hin und flexibilisieren die Krankenhausplanung, was nichts anderes bedeutet als: In Phase 1 wird weiterhin ein Gutachten gemacht, das genau hinschaut, welche Leistungen man vor Ort braucht. Dann tritt die Krankenhauskonferenz zusammen und nur am Ende, in der Phase 2 werden in den Hauptfachabteilungen, die vorher festgelegt werden, die Bettenzahlen in einem Korridor verteilt. Nichts anderes ist das. Es bleibt dabei, dass vorher in einer Rahmenplanung festgelegt wird, welche Leistungen wo notwendig sind, wohnortnah, bezogen auf die Bevölkerung und die entsprechenden Notwendigkeiten. Es besteht also überhaupt keine Gefahr. Sie fabulieren hier von Dingen, die überhaupt nicht der Realität entsprechen! Das muss man einmal klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Schramm, Sie haben vielleicht auch den Abänderungsantrag gelesen, in dem die Koalition noch einmal klarstellt, was es bedeutet, wenn man ein Krankenhaus nach dem Saarländischen Krankenhausgesetz sein will. Man braucht zwei Hauptfachabteilungen, von denen eine entweder eine Innere Medizin oder eine Chirurgie ist. Damit stellen wir klar, dass der Bürger, wenn er in ein Krankenhaus kommt, auch erwarten darf, dass ihm umfassend geholfen werden kann. Von daher greift auch Ihr Argument, dass die wohnortnahe Versorgung nicht gewährleistet sei, überhaupt nicht. Im Übrigen haben Sie gesehen, Frau Kollegin, dass wir einen Abänderungsantrag eingebracht haben. Es ist verwunderlich, wieso, wenn Sie so viel Kritik an dem Gesetz üben, Sie nicht selbst einen Abänderungsantrag stellen. Fehlanzeige! Von daher ist das, was Sie hier betreiben, alles Augenwischerei. Ihnen geht es gar nicht darum, mit uns das Saarländische Krankenhausgesetz zu diskutieren, das heute in Zweiter Lesung beraten wird.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Ich war bei der Anhörung dabei!)

Sie wollen mit den Befindlichkeiten der Menschen in der Pflege spielen und Debatten über den Pflegenotstand führen, darum geht es Ihnen. Wir können das gerne tun, aber dann bitte beim nächsten Mal unter einem eigenen Tagesordnungspunkt und nicht an dieser Stelle, wo es überhaupt nicht hingehört.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zurück zur Sache. Der Kollege Hermann Scharf hat in seiner Berichterstattung detailliert ausgeführt, was das Gesetz macht. Das Gesetz regelt eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, an die aktuellen Bedürfnisse in der Krankenhausplanung. Die

(Abg. Hans (CDU))

Rahmenbedingungen haben sich nun mal geändert. Man muss heute schneller und flexibler reagieren können auf Veränderungen. Wir haben die Situation, dass Krankenhäuser nicht mehr so ausgerichtet sind, wie es der Bedarf hergibt, und dann an das Ministerium herantreten, weil sie Änderungen brauchen. Das ist nach der aktuellen Gesetzgebung nicht möglich. Deshalb haben wir es flexibilisiert. Man kann künftig auf diese Veränderung eingehen. Da geht es genau um das, Frau Schramm - Sie schütteln den Kopf! Es geht um wohnortnahe Versorgung. Genau darum geht es, dass man heute flexibel nachsteuern kann, damit das auch funktioniert. Vielleicht nehmen Sie es einmal zur Kenntnis!

Ausgangspunkt dafür war auch nicht ein Hirngespinnst von irgendwem, Ausgangspunkt dieser neuen Gesetzgebung war ein Kurzgutachten von Professor Wille, das das Ganze vorbereitet hat. Dieses Gutachten wurde in den einzelnen Gremien mit den Krankenhausträgern diskutiert. Man ist zu der Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll ist, diese Flexibilisierung in einem engen Rahmen - wir sind ein kleines Land, wir können es nicht völlig freigeben wie in anderen Bundesländern - vorzunehmen.

Der Vorteil ist ganz klar: Die Patientenversorgung bleibt vor Ort gesichert, Frau Schramm. Auch außerhalb der regulären Krankenhausplanung können wir jetzt eingreifen, sozusagen unterperiodisch zeitnah reagieren. Wir können Kapazitäten anpassen, das heißt ausweiten oder auch verringern, so wie es notwendig ist. Im zukünftigen Verfahren stärken wir dadurch die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser vor Ort. Wir fördern Zentrenbildung, was am Ende wiederum der Qualität im Krankenhaus dient, Frau Schramm, denn um Qualität geht es in erster Linie, nicht nur darum, dass jeder alles anbieten kann, so wie Sie dies hier möglicherweise propagieren.

Ich bitte um Verzeihung, aber es treibt mir wirklich die Zornesröte ins Gesicht, wenn Sie aktuelle Schwierigkeiten bei der Hygiene in Saarlouis tatsächlich in einen Zusammenhang mit dem Personalnotstand bringen. Das sagen Sie wider besseres Wissen! Sie waren in dem entsprechenden Ausschuss, wo darüber Bericht erstattet wurde. Es hat überhaupt nichts mit Personalnotstand zu tun, dass es dort zu einem Hygieneproblem gekommen ist. Das ist übertragbar und das sind Dinge, die zwischen Menschen eben passieren. Das hat nichts mit Personalnotstand zu tun. Das können Sie doch nicht durch eine andere Personalplanung verhindern, sondern das sind Dinge, die in einem Krankenhaus passieren können! Und wir brauchen gute Krankenhäuser, um diese Dinge in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was passiert zukünftig? Es gibt weiterhin die Rahmenplanung, in der durch das Ministerium und ein

Sachverständigengutachten der Bedarf zur konkreten Versorgungssituation erhoben wird. Es erfolgt dann die Erarbeitung der Grundsätze der Krankenhausplanung. Dabei geht es darum, welche Krankenhäuser in den Krankenhausplan kommen, wie hoch die Zahl und welcher Art der Krankenhausabteilungen sind und wie hoch die Gesamtzahl der Krankenhausbetten ist. Wir legen also genau fest, wie hoch die Zahl der Betten in einem bestimmten Krankenhaus ist. Das ist also überhaupt nicht irgendwelchen Dingen preisgegeben. Es wird auch festgelegt, wie hoch die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze ist. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, weil wir die Ausbildungsplätze brauchen, um die Situation in der Pflege zu verbessern. Schließlich wird der sogenannte Korridor festgelegt, eine Bandbreite, was die bedarfsnotwendige Mindestbettenzahl anbelangt. Danach, wenn der Krankenhausrahmenplan erstellt ist, wird das Ganze wie bisher mit der Saarländischen Krankenhauskonferenz abgestimmt. Alle Krankenhäuser sind vor Ort dabei und diskutieren miteinander, ob das so sinnvoll ist. In der Phase 2 erfolgt dann in der Tat die Bettenverteilung durch die Selbstverwaltungsplaner in dem gegebenen Rahmen in den einzelnen Abteilungen. Und da kann auch nichts passieren. Falls man sich nicht einigen könnte, wovon wir nicht ausgehen, könnte das Ministerium wie bisher die Entscheidungen treffen und dafür Sorge tragen, dass die Menschen vor Ort gut und flächendeckend versorgt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem heute in Zweiter Lesung vorgelegten Abänderungsantrag ein gutes Saarländisches Krankenhausgesetz. Es ist ein Gesetz, das den Menschen im Land gerecht wird. Sie können nach wie vor eine gute medizinische Versorgung in diesem Land erwarten. Wir von der CDU-Landtagsfraktion meinen, dass wir in der Koalition gute Arbeit geleistet haben und dass das Ressort von Ministerin Bachmann gute Arbeit geleistet hat und dass wir auch im Parlament gute Beratungen hatten. Ich glaube, dass wir heute hier ein gutes Gesetz verabschieden können, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das derzeitige Saarländische Krankenhausgesetz vom 13. Juli 2005 verliert mit Ablauf des 30. September 2015 seine Gültigkeit. Die Zeit drängt also und das Gesetz

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

muss heute verabschiedet werden, damit dieses Land weiterhin eine ordentliche Rechtsgrundlage für die Krankenhausplanung hat. Die Krankenhausplanung ist eigentlich Ländersache. Es ist Aufgabe der Länder, eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung im stationären und teilstationären Bereich sicherzustellen. Allerdings können die Länder nur einen Teil der Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser schaffen. Weite Bereiche werden auf Bundesebene geregelt, wie es zurzeit auch bei dem in der Planung befindlichen Krankenhausstrukturgesetz auf Bundesebene der Fall ist.

Auf Landesebene geht es darum, die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Krankenhaus auch für die Zukunft sicherzustellen und sich an die verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Es gibt gesellschaftliche, aber auch medizinische Veränderungen, die für die künftige Krankenhausplanung zu berücksichtigen sind. Das ist einerseits die demografische Entwicklung, die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Dies wird dazu führen, dass wir auch in Zukunft höhere Bedarfe an Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere an altersspezifischen Erkrankungen haben werden. Stichworte sind Alzheimer und Demenz. Es ist zu befürchten, dass bis zum Jahr 2020 jeder fünfte Krankenhauspatient an einer Demenz erkrankt sein wird.

Ein weiterer Punkt, der zu den Rahmenbedingungen zählt, ist der medizinische Fortschritt. Die Verweildauer im Krankenhaus wird weiter gesenkt werden. Das ist in der Regel dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Heute werden Eingriffe, die früher einen langen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatten, oftmals auch ambulant vorgenommen. Auch solchen Veränderungen muss die Krankenhausplanung zukünftig Rechnung tragen. Im Saarland stehen wir vor der Aufgabe, besondere Probleme in der Krankenhausversorgung anzugehen. Aus unserer Sicht sind dies die mangelnde Investitionsfinanzierung, der Abbau bestehender Überkapazitäten und auch kostspieliger Doppelstrukturen, die Verbesserung und Sicherung der Qualität des Krankenhausangebots, insbesondere Verbesserungen der Bedingungen in der Pflege, aber auch die Probleme beim Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung.

Unserer Meinung nach verlangen diese Umstände eine Flexibilisierung in der Krankenhausplanung, was der Gesetzentwurf der Regierung so auch vorsieht. Auch wir halten das geplante zweistufige Verfahren zur Aufstellung des Krankenhausplans für sinnvoll, gleichfalls die Möglichkeit, im Abweichungskorridor nach § 25 durch eine Einigung der Leistungs- und Kostenträger bei der Bettenzahl um 5 Prozent vom bestehenden Plan abweichen zu können. Allerdings fehlt unserer Meinung nach ein geeignetes Verfahren für den Fall, dass sich die Sozialpartner, also die Leistungserbringer, hier nicht eini-

gen sollten. Auch die Festschreibung des Ziels der Sicherstellung der qualitativen Versorgung ist im Grunde positiv. Aber hier fehlt es unserer Meinung nach an sogenannten flankierenden Maßnahmen, um die Sicherung der Qualität der Krankenhausversorgung auch tatsächlich zu gewährleisten. Es gibt zwar in § 22 Abs. 5 des Entwurfs die Vorschrift, dass die Leistungen eines Krankenhauses in Organisationseinheiten, das sind die Fachabteilungen, zu erbringen sind, die von mindestens einer hauptamtlich tätigen Fachärztin oder einem hauptamtlich tätigen Facharzt in Leitungsfunktion geführt werden müssen. Unserer Meinung nach ist dies zur Qualitätssicherung nicht ausreichend. Ein Facharzt pro Abteilung ist uns zu wenig, um die Versorgung der Patienten auf Facharztniveau sicherzustellen. Da stellt sich die Frage: Wie ist das zur Nachtzeit, während des Urlaubs, während der Fortbildung des Facharztes? Wir meinen, dass hier auch Stellvertreter der Fachärzte eingesetzt werden sollten, wie dies im Übrigen auch der Marburger Bund fordert.

Dann fehlen uns auch für den gesamten Bereich der Pflege Vorschriften zur Qualitätssicherung. Es ist zwar auf Bundesebene im kommenden Krankenhausstrukturgesetz geplant, Vorschriften zur Qualitätssicherung in der Pflege zu schaffen, unserer Meinung nach wäre es aber auch hier durchaus möglich gewesen, im Zuge des Verfahrens für das Saarländische Krankenhausgesetz beispielsweise über eine personelle Mindestbesetzung in den Pflegeabteilungen zu sprechen und dies gesetzlich zu regeln. Das wäre eine Chance gewesen. Bedauerlicherweise ist diese Chance für das Saarländische Krankenhausgesetz nicht genutzt worden.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass das Land seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhäuser im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nicht ausreichend nachkommt. Die Investitionskostenzuschüsse zur Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter wurden im Haushalt 2014 von 17,5 Millionen Euro auf knapp 14 Millionen Euro gekürzt. Die Kürzung betrug immerhin mit 3,5 Millionen Euro 20 Prozent. Und diese Kürzung wurde im Haushalt 2015 auch noch fortgeschrieben. Insofern sind unsere Krankenhäuser in einem noch viel größeren Ausmaß als zuvor dazu gezwungen, die Kosten für notwendige Investitionen aus den eigentlich für die Betriebs- und Personalkosten gedachten Zahlungen der Krankenversicherungen zu finanzieren. Dies kritisieren wir und wir sind der Auffassung, dass sich das Land an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung stellen darf.

(Beifall bei den Oppositionsparteien.)

Ich komme zum Schluss. Der Gesetzentwurf zeigt durchaus richtige und wichtige Ansätze, geht insofern nach unserer Meinung durchaus in die richtige Richtung, insbesondere beim Flexibilisierungskorri-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

dor in der Krankenhausplanung. Es fehlt uns allerdings noch an effektiveren Maßnahmen zur Sicherung der Behandlungsqualität. Deshalb werden wir uns heute sowohl bei der Abstimmung über den Änderungsantrag als auch bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Volker Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hans hat es eben schon betont: Wir führen heute die Debatte anlässlich der Zweiten Lesung des Saarländischen Krankenhausgesetzes, liebe Kollegin Schramm, nicht eine Debatte über einen Globalantrag zum Gesundheitswesen im Allgemeinen und im Allfälligen. Auch darüber können wir uns gerne einmal unterhalten, allerdings ist die heutige Debatte dafür nicht der richtige Zeitpunkt. Sie sollten einfach einmal einen entsprechenden Antrag einbringen!

Wenn Sie aber, wie Sie eben ausführten, grundsätzliche Bedenken gegen die Zielrichtung dieses Gesetzes haben, ja nun, dann ist es doch parlamentarischer Brauch, in den entsprechenden Ausschüssen Anträge zu stellen, insbesondere, wenn zuvor auch noch eine Anhörung stattgefunden hat. Es wäre dann an Ihnen, die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Zielsetzung beziehungsweise der Ausrichtung dieses Gesetzes in Form eines Antrags zu dokumentieren, in den Sie aber bitte auch reinschreiben müssten, was denn nach Ihrer Auffassung die Zielsetzung eines Krankenhausgesetzes sein sollte. Denn darüber haben Sie nichts gesagt. Sie haben nur gesagt, Sie hätten grundsätzliche Bedenken beim Ziel. Aber welche Ziele Sie haben, dazu haben Sie kein Wort gesagt. Wenngleich es natürlich in der Tat immer schwierig ist zu verstehen, welche Ziele Sie überhaupt haben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Eines, was auch der Kollege Hans schon erwähnt hat, möchte ich noch einmal ansprechen, denn für mich ist das schon ein bisschen ein dicker Hund: Sie haben die Fragestellung der Hygiene auf der Kinderintensivstation in Saarlouis in einen Zusammenhang mit dem Krankenhausgesetz gebracht, in einen Zusammenhang damit, dass es in saarländischen Krankenhäusern dreieinhalb- bis viereinhalbtausend Stellen zu wenig gäbe. Ich muss schon sagen: Es ist schlimm, was Sie da machen! Sie waren, Kollege

Hans hat es erwähnt, in der einschlägigen Sitzung des Ausschusses anwesend. Auch ich war anwesend. Der zuständige Abteilungsleiter des Gesundheitsministeriums hat mit großer Sachlichkeit und mit aller Fachlichkeit - er ist ja ein hervorragender Mediziner - ausgeführt, wie es zu solchen Infektionen kommen kann. Er hat ausgeführt, dass 60 Prozent aller Erwachsenen diesen Keim sozusagen still in sich tragen und dass er so natürlich in eine solche Station eingetragen werden kann. Schon kurz, nachdem die Ausschusssitzung beendet war, haben Sie eine Presseerklärung losgelassen. Ich habe mich allerdings schon gefragt, in welcher Ausschusssitzung ich wohl gewesen bin - jedenfalls nicht in der gleichen Sitzung, in der Sie wohl waren.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Sie haben nur nicht zugehört!)

Ich habe, ich will das klar sagen, weil ich dieses Vorgehen nicht für in Ordnung halte, den Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern Sie einfach nur irgendetwas suchen, um skandalisieren zu können. Das dient dem saarländischen Gesundheitswesen, den Menschen, den Patientinnen und Patienten nun wirklich nicht!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich habe es beim letzten Mal ja schon gesagt - Sie haben oft zitiert aus meiner letzten Rede, da hätten Sie das ruhig auch zitieren können -, die Patientinnen und Patienten, die in Krankenhäuser gehen, haben ja schon genug Angst. Sie sind krank. Irgendetwas haben sie, andernfalls würden sie nicht ins Krankenhaus gehen. Dann muss man doch nicht noch vonseiten der Politik in unverantwortlicher Art und Weise suggerieren, unsere Krankenhäuser wären der letzte Mist und jeder, der dort reingehe, könne froh sein, wenn er noch einmal lebend herauskomme!

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist nicht gesagt worden!)

Ich sage es hier noch einmal: Deutschland hat eines der besten, eines der effektivsten Gesundheits- und Krankenhauswesen dieser Welt.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Nicht wegen, sondern trotz allem!)

Da können Sie so viel skandalisieren, wie Sie wollen, Ihre Äußerungen treffen einfach nicht zu. Natürlich gibt es, das will ich gar nicht leugnen, viele Punkte, bei denen man Dinge verbessern könnte. Völlig klar. Natürlich wäre es schön, wäre mehr Geld vorhanden. Ich komme gleich noch auf das Geld zu sprechen, denn Sie argumentieren ja immer so, als würde Geld überhaupt keine Rolle spielen, als würden wir bei der Fragestellung der Krankenhausfinanzierung im ökonomischen Nirwana herumschweben. Aber zunächst einmal, und auch das ist eine Wahr-

(Abg. Schmidt (SPD))

heit, sicherlich eine traurige Wahrheit: Es ist leider nicht so, dass wir beim Personellen aus dem Vollen schöpfen könnten. Dem ist nicht so, und auch das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Ich bin gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen und vielen anderen dafür zu kämpfen, dass sich auch diesbezüglich die Situation ändert. Ich bin aber eben nicht bereit, auch das alles nur zu skandalisieren, einfach nur zu sagen: Das ist so, weil da Tausende von Leuten fehlen, und deshalb ist dieses System marode und am Ende.

Herr Kessler, vielleicht auch noch zu Ihnen zwei Sätze.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nur zwei!)

Zu Ihnen, Herr Ulrich, sage ich heute gar nichts.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe auch nichts bestellt!)

Herr Kessler, zwei Sätze, was den Aspekt der Leitung der Abteilung, was die Frage der Fachärztinnen und Fachärzte anbelangt: Man kann sicherlich darüber nachdenken. Wichtig war aber klarzustellen, dass die Leitung einer Abteilung Fachärztin beziehungsweise Facharzt sein muss. In der Praxis ist, wie Sie auch wissen, jedes Krankenhaus bemüht, für eine Abteilung mehr als nur eine Fachärztin oder einen Facharzt einzustellen. Man weiß ja, dass man beispielsweise eine Innere Abteilung mit 50 Patienten nicht mit einem Facharzt fahren kann. So gesehen handelt es sich also, was die Leitung anbelangt, um eine Mindestquote. Aber natürlich hat man den Wunsch und die Hoffnung und natürlich entspricht es dem, was die Krankenhausträger machen, dass für diese Abteilungen mehrere Fachärztinnen und Fachärzte eingestellt werden.

Was die Investitionskosten anbelangt: Ich kann mich erinnern - ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern -, dass Sie ja einmal in einem hiesigen Kabinett vor ein paar Jahren Minister waren, und damals waren die Investitionen auch nicht viel höher.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Doch!)

Die drei Millionen!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): 20 Millionen.)

Das war damals auch nicht viel höher.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): 20, das ist vorne eine 2 und hinten eine 0!)

Jetzt muss ich mich doch mit dem Kollegen Hubert Ulrich auseinandersetzen; er ruft immer irgendwelche Dinge dazwischen, die jetzt draußen und auch hier letztlich niemand nachprüfen kann. Es ist Quatsch, was Sie hier erzählen! Das ist völliger Quatsch, weil es dabei um die Ausfinanzierung eines bestimmten Projektes ging, das hatte aber

nichts mit der Finanzierung der allgemeinen Investitionskosten zu tun. Es ist so!

Natürlich wäre es schön, wenn wir in diesen Bereichen mehr als die 50 Prozent hätten. Das haben wir aber nicht.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass wir nicht das einzige Bundesland sind, das diese Finanzmittel nicht zu 100 Prozent aufbringt. Wir stehen dabei in Deutschland auch gar nicht am Ende der Skala. Es ist so, wie es ist.

Sie sagten auch, die Mittel seien 2015 weiter gekürzt worden. Nein, die sind nicht gekürzt! Wir haben gesagt, es wird ab 2015 nichts mehr gekürzt. Wir haben die Kürzung bis 2017 eingefroren! So wird ein Schuh draus!

Jetzt möchte ich aber wirklich zurückkommen zum Krankenhausgesetz und zu dem, worüber wir heute eigentlich debattieren. Ich habe in meiner Rede anlässlich der Ersten Lesung gesagt, dass kein Gesetzentwurf aus dem Parlament rauskommt, wie er reingegangen ist. Das trifft auch auf dieses Gesetz zu. Wir haben uns mit allen in der Anhörung vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünschen auseinandergesetzt. Teilweise waren die Forderungen gegensätzlicher Natur, was aber nicht verwunderlich ist, denn in diesem Bereich gibt es natürlich auch sehr viele gegensätzliche Interessen, die sich auch widersprechen. Das System ist eben nicht homogen, sondern heterogen.

Einige Forderungen waren aus unserer Sicht nicht zielführend. Damit komme ich auf das zu sprechen, was Frau Schramm und auch der Kollege Kessler gefordert haben. Ich denke zum Beispiel an die Forderung der Arbeitskammer und von Verdi, feste Personalmindest- oder Personalbemessungsquoten zu definieren. Das ist unseres Erachtens in einem Landesgesetz schlechterdings nicht zu regeln, weil das ja auch wieder mit Finanzierung und ähnlichen Themen zu tun hat. Andere Forderungen hätten wir im vorliegenden Gesetz durchaus regeln können, zum Beispiel die Forderung der psychologischen Psychotherapeuten. Hiergegen gab es allerdings aus anderen Interessenverbänden erhebliche Widerstände, sodass wir zur Überzeugung kamen, dass entsprechende Änderungen mehr Probleme als Problemlösungen erbringen würden.

(Sprechen.)

In der letzten Ausschusssitzung, ich erwähnte es bereits, gab es seitens der Oppositionsfaktionen keine Abänderungsanträge. Sie haben sich enthalten. Die Koalitionsfraktionen haben, Kollege Scharf ist bereits darauf eingegangen, einen Abänderungsantrag

(Abg. Schmidt (SPD))

eingebraucht. Auch zu diesem Abänderungsantrag haben sich die Oppositionsfraktionen enthalten.

Ich will nun noch einige Sätze dazu sagen, welchen Zweck wir mit dem Abänderungsantrag verfolgt haben. Ich möchte das kurz erläutern und füge gleich hinzu, damit kein Missverständnis entstehen kann, dass dieser Abänderungsantrag in gutem Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium diskutiert und auch formuliert wurde. Auf den ersten Blick mag man meinen, es handle es sich hierbei nur um Kleinigkeiten beziehungsweise Formalien. Tatsächlich können diese Änderungen aber erhebliche Auswirkungen haben.

Die Änderung in § 22 Abs. 2 Satz 1 hat zwei Hintergründe, auch das hat Kollege Hans schon angeführt: Erstens gibt es im Saarland derzeit bereits Krankenhäuser, die nicht über die zwei Hauptfachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie verfügen, sondern nur über eine dieser Hauptfachabteilungen. Natürlich verfügen aber auch diese Häuser über weitere Hauptfachabteilungen. Die Formulierung im Ursprungstext des Gesetzentwurfs hätte diese Häuser in eine schwierige Situation gebracht; sie hätten, dem Gesetzestext folgend, entweder eine Hauptfachabteilung Innere Medizin oder eine Hauptfachabteilung Chirurgie neu implementieren müssen. Das hat natürlich das Gesetz nicht gewollt, das hat niemand gewollt.

(Anhaltendes Sprechen.)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ja auch im Interesse der Qualitätssteigerung, auch vor dem Hintergrund der Forderung nach Mindestmengen, Spezialisierungen ermöglichen. Aufgrund der räumlichen Nähe vieler Krankenhäuser im Saarland kann es durchaus Sinn machen, wenn das eine Haus auf eine chirurgische Abteilung verzichtet und das andere Haus auf die innere Abteilung verzichtet und es zu einer engeren Zusammenarbeit kommt.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe! Angesichts der Lautstärke im Raum wird es sehr schwierig. - Der Kollege Schmidt hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Schmidt (SPD):

Wenn Sie nicht zuhören wollen, können Sie auch nichts lernen.

(Heiterkeit. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Oh, oh, das ist aber ein alter Lehrerspruch!)

Manche Lehrersprüche stimmen ja auch, Herr Kessler! - Aufgrund der räumlichen Nähe vieler Krankenhäuser im Saarland kann das eine durchaus mal auf die Chirurgie verzichten, das andere auf die Innere. Das würde meines Erachtens großen Sinn ma-

chen, da dadurch auch auf unsinnige und kostentreibende Konkurrenz verzichtet werden könnte. Diese Konkurrenz führt ja nicht unbedingt dazu, dass wir Qualitätssteigerungen haben, sondern dazu, dass in der Breite überall zu viel angeboten wird. Allerdings waren wir, auch das hat Kollege Hans schon gesagt, der Auffassung, dass ein Krankenhaus mindestens zwei Hauptfachabteilungen vorhalten muss, wovon, auch mit Blick auf die notärztliche Versorgung, mindestens eine Abteilung eine chirurgische oder eine Innere Abteilung sein sollte.

Diese Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist also zum einen eine Anpassung an die Realität und soll zum anderen ein Zeichen setzen, dass mehr Zusammenarbeit und Spezialisierung gewünscht sind. In die gleiche Richtung geht auch die Ergänzung in Abs. 3 nach Satz 2: Hier wird noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass die Koalitionsfraktionen und das Ministerium der festen Überzeugung sind, dass es aus Qualitätsgründen, aber, liebe Kollegin Schramm, auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, mittelfristig zu weniger ruinösen Konkurrenzen, vielmehr umgekehrt zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Häusern auch unterschiedlicher Träger und im Ergebnis zu Verbünden bis hin zu Zusammenschlüssen unterschiedlicher Träger kommen kann und auch kommen sollte.

Zur Klarstellung: Ich meine nicht, wie vonseiten der Gewerkschaft Verdi des Öfteren diskutiert und gefordert, eine einzige sogenannte Verbundklinik. Auch ungeachtet gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen oder kartellrechtlicher Fragen halte ich einen solchen Vorschlag auch inhaltlich für nicht zielführend. Auf niedriger Ebene aber, Kolleginnen und Kollegen, gibt es tatsächlich viele Möglichkeiten. Ich könnte einige Beispiele aufführen, das würde heute aber zu weit führen. Darüber können wir uns gerne einmal in einem anderen Rahmen unterhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen mit dieser Ergänzung auch klar, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen Bestrebungen der Träger zur stärkeren Zusammenarbeit fördern werden, dies logischerweise im Rahmen der vom Haushalt gesetzten Maßgaben. Bei dieser Gesetzesänderung geht es auch nicht in erster Linie um finanzielle Zuweisungen des Landes, es geht vielmehr in erster Linie darum, zu signalisieren, dass eine solche enge Zusammenarbeit, dass Verbünde und eventuell Zusammenschlüsse von uns für sinnvoll gehalten und administrativ positiv begleitet und unterstützt werden. So gesehen geht es bei dieser Ergänzung weit über eine reine Symbolik hinaus, es wird ein klarer Hinweis gegeben, welche Entwicklung in der saarländischen Krankenhausstruktur die Landesregierung und die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion für sinnvoll halten. Das ist ein klarer Hinweis an die Krankenhausträger, ohne dass wir in

(Abg. Schmidt (SPD))

irgendeiner Weise in die Entscheidungskompetenz der autonomen Träger eingreifen oder diese Kompetenz gar infrage stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen. Der Kollege Scharf und der Kollege Hans sind ja schon darauf eingegangen, worin der ursprüngliche Sinn dieses Krankenhausgesetzes liegt: Es geht, wenn man so will, um einen Paradigmenwechsel von der starken Detailplanung zur flexiblen Rahmenplanung. Ich halte das für äußerst wichtig. Ich halte auch die Korridore, die enthalten sind, für sehr wichtig, dies auch angesichts des Umstands, dass man in einem Fünf-Jahres-Planungszeitraum immer wieder neue Erkenntnisse und neue Fakten hat, auf die man reagieren muss, zum Halten und zur Steigerung von Qualität, aber auch wegen wirtschaftlicher Fragestellungen. Es ist nämlich wahr, was Kollege Hans eben gesagt hat: Reden wir über Fragestellungen betreffend das Personal, reden wir darüber, dass wir mehr Personal bräuchten, reden wir auch über mehr Geld im System. Denn bezahlt werden müssen diese Leute ja. Selbst wenn sie auf dem Markt so einfach zu finden wären, müssten sie doch bezahlt werden. Das ist ein Lieblingsspruch von mir, nicht etwa, weil ich ihn gerne ausspreche, sondern weil er wahr ist: Auch gemeinnützige Unternehmen, und die meisten Krankenhäuser im Saarland sind gemeinnützige Unternehmen, können von Verlusten nicht leben. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, vielleicht auch einmal Sie, liebe Kollegin!

Natürlich ist uns allen bewusst, dass wir durch die Verabschiedung dieses Gesetzes noch lange nicht alle Probleme und Herausforderungen, vor denen unsere saarländischen Krankenhäuser stehen, gelöst haben werden. Das Krankenhausstrukturgesetz, das demnächst im Bundestag in Zweiter Lesung behandelt wird, scheint nach meiner persönlichen Ansicht für unsere saarländischen Krankenhäuser, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken, nicht nur Vorteile zu bringen. Die Saarländische Krankenhausgesellschaft hat dazu ja auch schon das eine oder andere vorgetragen.

Zum komplexen Gesundheits- und Krankenhausbereich wäre noch vieles zu sagen. Das würde aber den Rahmen der heutigen Debatte über das Saarländische Krankenhausgesetz sprengen. Nur so viel dazu: Wir werden noch viel zu tun bekommen. Wir werden heute mit der Verabschiedung des neuen Saarländischen Krankenhausgesetzes einen wichtigen Schritt tun. Es wäre schön - ich weiß, es wird nicht so sein -, wenn dem alle Fraktionen zustimmen könnten. - Ich danke jedenfalls für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Jasmin Maurer für die Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung dieses Gesetzes hat mein Kollege, Herr Hilberer, ja bereits darauf hingewiesen, dass wir ein deutlich flexibleres Gesundheitssystem brauchen im Interesse von Patientinnen und Patienten, aber auch genauso im Interesse von allen im Gesundheitswesen beschäftigten Menschen, seien es Ärzte oder Pflegekräfte, die täglich eine hervorragende Arbeit leisten. Das Gesetz bringt einige Verbesserungen mit sich, wie beispielsweise den Ausbau der Geriatrie oder die Änderung der psychologischen Betreuung und die Vorgabe konkreter Bettenzahlen für die Fachgebiete Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, die psychosomatische Medizin und die Psychotherapie.

Allerdings ändert das nichts daran, dass es ein reines Verwaltungsgesetz ist, welches das Gesundheitssystem an sich nicht richtig anpackt. Es zeigt keine Zukunftsperspektiven auf und ist, selbst wenn wir es heute im Parlament verabschieden, bald wieder überarbeitungswürdig. Das Gesetz geht leider nicht auf sich ändernde Situationen ein, beispielsweise auf den Flüchtlingsstrom, den wir derzeit haben. Wir müssen davon ausgehen, dass die Zuwanderung noch einige Zeit so weitergehen wird. Es ist mit einer steigenden Anzahl von Menschen zu rechnen, was auch Auswirkungen auf unser Gesundheitssystem hat. Ich denke etwa an Verletzungen, die hier im Saarland glücklicherweise eher selten auftreten, wie etwa Schussverletzungen, oder auch an eine plötzliche Ballung von Geburten. Es ist ja für das Saarland nicht üblich, dass wir so viele Geburten auf einmal haben - auch wenn der Umstand als solcher erfreulich ist.

An sich wäre es die richtige Lösung, das Gesetz aufgrund der neuen Erkenntnisse darüber, wie sich die Bevölkerungsstruktur ändern wird, die wir im März natürlich noch gar nicht haben konnten, noch einmal in den Ausschuss zu überweisen und aufgrund der neuen Erkenntnisse noch einmal zu beraten. Dass das natürlich nicht geht, wissen wir. In sieben Tagen - Sie haben es eben schon gesagt - ist das Gesetz hinfällig. Deshalb müssen wir nun darüber abstimmen. Aber wir sehen, dass das Gesetz in einem Jahr noch einmal überarbeitet werden muss, und ich sehe uns in einem Jahr noch einmal hier über das Gesetz reden. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will, bevor ich in aller Kürze - die Kollegen haben ja schon sehr ordentlich vorgetragen, worum es heute geht - zu dem Gesetz komme, an drei Punkten ansetzen.

Liebe Kollegin Schramm, ich finde es ist ein unverantwortliches Handeln - ich sage das ganz bewusst -, dass Sie die Keime auf der Intensivstation der St.-Elisabeth-Klinik in Saarlouis mit dem heute beratenen Gesetz zur Änderung des saarländischen Krankenhausgesetzes in Verbindung bringen. Das ist deshalb unerhört, weil Sie sich wider besseres Wissen hier hinstellen und versuchen, in der Öffentlichkeit das Ganze falsch darzustellen, wohl wissend, was Ihnen nicht nur Mitarbeiter meines Hauses, sondern auch der verantwortliche Chef des Gesundheitsamtes in Saarlouis im Ausschuss mitgeteilt haben. Das ist für mich unverantwortliches Handeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe Verständnis dafür, dass man als Opposition Gesetzentwürfe kritisiert. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man aus Zeitgründen eine Rede zweimal hält und vielleicht nur noch Zitate des Kollegen Schmidt mit einfließen lässt. Für all das habe ich Verständnis. Aber Sie wissen doch, dass die Geriatrieplanung gerade abgeschlossen ist, Sie wissen, dass die Verschiebung des Krankenhausplans um zwei Jahre vorsorglich vorgenommen wurde, um die Krankenhauslandschaft, die im Moment in Bewegung ist, auch wirklich stabil zu halten, auch durch das - ich komme noch mal darauf zurück -, was ab 01.01.2016 auf Bundesebene folgt. Sie waren doch auf dem Pflegekongress, Sie haben vorne gesessen. Wenn man den Pflegekongress mitverfolgt und den Pflegebericht des Pflegebeauftragten gehört hat, müsste man als Abgeordnete eigentlich wissen, nicht nur, dass die Gesellschaft älter wird und dass es immer mehr Pflegebedürftige gibt, sondern auch, dass eine Krankenhausreform und ein Krankenhausgesetz etwas anderes beinhalten, nämlich nicht nur die Pflege, sondern auch Blinddarmoperationen und viele anderen Dinge, die in Krankenhäusern durch hervorragendes Personal durchgeführt werden, bei dem ich mich zumindest auch im Namen aller Abgeordnete, die das genauso sehen, draußen bedanken will. Wenn man weiß, dass wir in diesem Land etwa 45.000 Demenzkranke haben - das ist nicht die Dunkelziffer -, wenn man die Pflege bis zur Palliativversorgung diskutieren will, dann gehört auch dazu, alles zu sagen. Die Präsidentin hat es

erwähnt, wir bilden gut aus, wir können uns zeigen, wir haben so und so viel Ausbildungsplätze. Das gehört heute jedoch nicht hierher, sondern die Pflege ist es wert, unter einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutiert zu werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will darauf hinweisen, dass wir dann aber auch das einfließen lassen sollen, was nicht gemacht wurde. Ich erwähne „Dem-i-K“ oder „Dem-i-K plus“, ich brauche es nicht zu erläutern, ich gehe davon aus, Sie wissen, wovon ich rede. Ich biete also an, dass wir uns in einer eigenen Debatte über diesen Prozess der Pflege unterhalten, der uns alle etwas angeht, der uns zu interessieren hat.

Heute geht es aber um das Krankenhausgesetz. Ich gebe den Kollegen recht, wenn sie in Zweiter Lesung sagen, um was es geht. Es geht um Flexibilität. Das wollen wir heute verabschieden, sodass die Krankenhausträger schnell auf veränderte Anforderungen für die stationäre und teilstationäre Versorgung unser aller Mitbürgerinnen und Mitbürger oder aber für uns selbst reagieren können. Dennoch, das sage ich auch dazu, gibt die Landesregierung die Festlegung der zentralen Eckpunkte der Versorgungsstruktur nicht aus der Hand. Wir sind weiterhin für die Aufgabe der Krankenhausplanung verantwortlich.

Diese Gesetzesänderung erhält eine weitere Flexibilisierungskomponente für die Krankenhäuser dadurch, dass den Selbstverwaltungspartnern auch die Option eingeräumt wird, im Verlauf der Geltungsdauer - Herr Tobias Hans hat es schon gesagt - von einem Krankenhausplan, von der Gesamtbettenzahl je Krankenhaus innerhalb eines Korridors von 5 Prozent nach oben oder nach unten einvernehmlich abzuweichen. Deshalb bin ich froh, dass der Landtag das so ordentlich diskutiert hat, dass Abänderungsanträge gestellt und auch mit unserem Haus diskutiert wurden. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetz die im Koalitionsvertrag der Landesregierung niedergelegten Ziele zur bedarfsgeordneten Weiterentwicklung der Krankenhausplanung erreicht werden können. Ich danke Ihnen für die Beratung seit März 2015 und würde mich freuen, wenn wir das Gesetz heute in Zweiter Lesung verabschieden würden. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1513 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Ab-

(Vizepräsidentin Spaniol)

änderungsantrags Drucksache 15/1513 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1513 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN-Landtagsfraktion und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1283 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim-

me? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1283 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN-Landtagsfraktion und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. - Ich wünsche noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.